

Schweizerisches Bundesblatt.

37. Jahrgang. II.

Nr. 17.

18. April 1885.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahre 1884.

IV. Geschäftskreis des Militärdepartementes.

I. Durchführung der Militärorganisation.‡

1. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Bewilligung eines Kredites für Beschaffung neuer Positionsgeschütze, vom 25. Juni 1884.

Bundesbeschluß betreffend Erhöhung des Munitionsbestandes für Handfeuerwaffen, vom 27. Juni 1884.

Bundesbeschluß betreffend Vermehrung der Tambourinstruktorenstellen der Infanterie, vom 16. Dezember 1884.

Bundesbeschluß betreffend Verlängerung der provisorischen Anwendung des Verwaltungsreglements um ein Jahr, vom 16./20. Dezember 1884.

b. Vom Bundesrath.

Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schießwesens, vom 26. Februar 1884.

- Beschluß betreffend Aufstellung einer neuen Ordonnanz für Bataillonsfahnen, vom 10. April 1884.
- Beschluß betreffend Abänderung der Verordnung über den Militärdienst der Telegraphenbeamten, vom 18. April 1884.
- Beschluß betreffend Abänderung der Schlußnahme vom 15. September 1875 über den Grad der Korpspferdeärzte, vom 5. Juni 1884.
- Beschluß betreffend Nachtrag zum Gebirgsartillerie-Reglement, vom 2. Juli 1884.
- Beschluß betreffend Einführung eines neuen Turnus der Wiederholungskurse, vom 7. und 14. Oktober 1884.
- Verordnung betreffend die Mobilmachung der schweizerischen Armee, vom 18. November 1884.
- Verordnung betreffend Ueberlassung von Bundespferden an Kavalleristen, welche nach zehnjähriger Dienstzeit in die Landwehr treten, vom 25. November 1884.

c. V o m D e p a r t e m e n t .

- Vorschrift über die Kochgeräthe der Infanterie, vom 22. Februar 1884.
- Vorschrift über die Ausrüstung der Feldweibel und Fouriere der Positionsartillerie, vom 25. Februar 1884.
- Vorschriften über das Bedingungsschießen in den freiwilligen Schießvereinen, vom 12. März 1884.
- Vorschriften für Uebernahme und Kontrolle des Pulvers für Feldgeschütze, vom 25. März 1884.
- Instruktion zur Kontrolle der schweizerischen Handfeuerwaffen, vom 5. April 1884.
- Kasernenreglement für den Waffenplatz Thun, vom 16. April 1884.
- Vorschrift über den Austausch der Revolver 10,4 mm. gegen solche von 7,5 mm. an Offiziere unberittener Truppen, vom 30. Juni 1884.
- Erläuterungen zur neuen Trompeterordonnanz, vom 30. September 1884.
- Vorschriften über die Organisation der Feuerwehr der eidgenössischen Militäranstalten in Thun, vom 3. Dezember 1884.
- Vorschrift über Fettung der Infanteriemunition, vom 24. Dezember 1884.

Vorbereitet sind:

- Der Entwurf des neuen Militärstrafgesetzes.
- Die Verordnung betreffend Equipementsentschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere.
- Die Verordnung betreffend die Waffenkontroleure der Divisionen.
- Die Anleitung für die Stäbe zusammengesetzter Truppenkörper.
- Das Reglement über Militärtransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen.
- Die Revision des provisorisch in Kraft bestehenden Verwaltungsreglements.

In Bearbeitung sind:

- Das neue Handbuch für Artillerieoffiziere.
- Eine neue Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen.
- Die Revision der Verordnung über Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren.
- Verschiedene Reglemente und Ordonnanzen.

2. Personelle Organisation.

Die bedeutende Vermehrung der Arbeiten, welche den Pferdedienst der Armee beschlagen und die mit Rücksicht auf die Kavalleriepferde von Jahr zu Jahr noch anwachsen dürften, läßt eine Reorganisation des oberpferdärztlichen Bureau als immer dringender erscheinen. Der Ankauf der Bundespferde, die Revision derselben im Dienst, die Erledigung von Reklamationen über Abschätzungen der Artilleriepferde und sodann die Funktionen als eidgenössischer Viehseuchenkommissär zwingen den Oberpferdarzt zu häufigen, lang andauernden Dienstreisen. Wegen Mangel einer technischen Aushilfe müssen denn auch viele Geschäfte thierärztlicher Natur liegen, beziehungsweise bis zu seiner Rückkehr verschoben bleiben und zwar in manchen Fällen nicht zum Nutzen der Militärverwaltung. Wir werden daher untersuchen lassen, welche Aenderungen in der Organisation des Bureau des Oberpferdarztes vorzunehmen seien, um mit möglichster Schonung der Bundesfinanzen eine Besserung der Verhältnisse durchzuführen.

II. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1884 trat die im Vorjahre ausgehobene Mannschaft des Jahrgangs 1864 in das wehrpflichtige Alter.

Die Berechtigung zum Austritt aus der Wehrpflicht erlangten auf 31. Dezember 1884:

- 1) die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1840, sofern sie ein bezügliches Ansuchen bis Ende Februar 1884 eingereicht hatten;
- 2) die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1840.

Aus dienstlichen Gründen oder auf rechtzeitig gestelltes Ansuchen wurden in die Landwehr versetzt:

- a. die Hauptleute vom Jahrgang 1849 und die im Jahre 1852 gebornen Oberlieutenants und Lieutenants;
und gemäß den Vorschriften der Militärorganisation:
- b. die Unteroffiziere aller Grade und Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitäts- und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1852;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählen, ferner Diejenigen, welche im Jahre 1852 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet hatten und insofern als sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet hatten.

Anmerkungsweise führen wir hier an, daß auf Ende des Berichtjahres zum ersten Male seit Einführung der Militärorganisation vom 13. November 1874 ein Jahrgang der mit Bundespferden beritten gemachten Kavalleristen, und zwar die Mannschaft, die im Jahre 1875 den Rekrutenunterricht genossen hatte, in die Landwehr übergetreten ist. Einläßlicheres hierüber im Abschnitt „Unterrichtskurse B. Kavallerie“.

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Gesamtergebniß gegenüber 1883 gestaltet sich wie folgt:

		Diensttauglich.	Zurückgestellt.	Untauglich.	Total.
1884	Rekruten	14,488	6,088	9,365	29,941
	Eingetheilte	1,569	641	3,736	5,946
		16,057	6,729	13,101	35,887

1883	{	Rekruten	14,793	6,231	8,894	29,918
		Eingetheilte	1,593	815	3,664	6,072
			16,386	7,046	12,558	35,990

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

	1884.	1883.
von den Rekruten	48,4 %	49,5 %
von den Eingetheilten	26,4 %	26,2 %

Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten.

Divisionskreis

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Durchschnitt.
1875	67,6	52,6	50,6	52,9	53,7	49,5	52,4	69,9	55,1
1876	67,0	48,5	52,0	61,0	56,6	52,2	62,2	58,9	51,0
1877	58,6	44,8	49,1	44,7	44,9	45,2	48,3	49,3	48,2
1878	56,8	41,2	43,5	49,4	44,3	55,0	53,6	47,0	48,9
1879	53,2	40,6	34,8	41,1	40,1	45,5	44,6	42,7	42,9
1880	54,2	40,2	34,1	42,0	32,2	54,9	49,8	49,1	44,5
1881	54,1	48,7	39,7	50,6	40,0	52,3	47,8	50,9	47,8
1882	55,1	50,5	42,8	51,0	41,2	55,5	48,4	54,9	49,7
1883	54,1	50,4	48,2	50,1	39,5	56,0	45,5	53,6	49,5
1884	53,5	41,9	42,8	50,9	42,3	54,3	52,7	50,0	48,4

Differenz 1883/1884: 1,1.

Die Gesamtzahl der diensttauglich erklärten Rekruten bet

im Jahre	1875	.	.	20,188	Mann
"	"	1876	.	15,428	"
"	"	1877	.	13,499	"
"	"	1878	.	14,063	"
"	"	1879	.	12,508	"
"	"	1880	.	12,967	"
"	"	1881	.	14,034	"
"	"	1882	.	14,775	"
"	"	1883	.	14,793	"
"	"	1884	.	14,488	"

Wie aus obigen Zahlen zu entnehmen ist, blieb das Ergebnis der Untersuchung in quantitativer Beziehung hinter dem vorjährigen zurück, obgleich bei der Aushebung die bisher befolgten Grundsätze neuerdings zur Geltung kamen. Auch qualitativ steht das Ergebnis denjenigen der beiden Vorjahre etwas nach, und namentlich unbefriedigend sind die Aushebungsziffern im II., III. und V. Divisionskreise.

Die Zahl der bereits Eingetheilten, die sich zur sanitärischen Untersuchung stellten, blieb sich annähernd gleich, steht aber nach näherer Untersuchung, verglichen mit andern Armeen, in keinem auffallenden Mißverhältniß.

Die im Vorjahre eingeführten neuen Formulare für die Kontrollen (I A) haben sich sehr gut bewährt und wurden unverändert beibehalten; die Formulare für den summarischen Rapport (I B) erhielten noch eine unwesentliche Modifikation und entsprechen jetzt durchaus den Anforderungen. Die im Wurfe liegende Instruktion über die sanitärische Beurtheilung der Wehrpflichtigen wurde veruchsweise angewendet, deren definitive Einführung aber verschoben.

Für die Bearbeitung der Rekrutierungsergebnisse seit 1875 vom sanitärischen Standpunkte aus ist ein tüchtiger Bearbeiter gewonnen worden, so daß die Veröffentlichung dieser Statistik für nächste Zeit in Aussicht steht.

Pädagogische Prüfung. Im Berichtjahr fand neuerdings in Aarau unter der Leitung des Herrn Oberexperten Näf in Riesbach eine Konferenz der Experten und Gehülfen statt, welche bei den Prüfungen der für 1885 auszuhebenden Rekruten funktionieren sollten. Auch wurden Rekrutendetachements aller drei Sprachen zur Verfügung gestellt, um mit denselben praktische Uebungen vorzunehmen. Jedes Prüfungsfach wurde unter Berücksichtigung der im vorjährigen Kurs aufgestellten Normen einläßlich behandelt, das Verfahren jedes einzelnen Examinators besprochen und nach vorausgegangener Kritik soweit nöthig rektifizirt.

Die Verhandlungen boten vielfache Belehrung, erhöhten die Fähigkeit in der Fragestellung und die Sicherheit und Gleichmäßigkeit in der Beurtheilung der Leistungen, so daß für die Aushebungsoperationen ein übereinstimmendes Verfahren und eine gleichmäßige Eintheilung und Ausnutzung der verfügbaren Zeit gewonnen wurde.

Die Vornahme der Prüfungen der Stellungspflichtigen in den Rekrutierungskreisen wurde in keiner Weise gestört. Die Kantone beschafften so ziemlich überall zweckmäßige Lokalitäten und das erforderliche Schreibmaterial, welches indessen noch nicht überall ein einheitliches war. Wenn ausnahmsweise das richtige Material nicht vorhanden war, so mag dies wohl nur einem Mißverständnis zuschreiben sein. Alle Experten rühmen das gute Einvernehmen mit den Aushebungsorganen, insbesondere mit den Rekrutierungsoffizieren, sowie die Haltung, den Fleiß und das im Allgemeinen willige Benehmen der Stellungspflichtigen. In letzterer Beziehung dürfte, wenn auch ein bedeutender Schritt zum Bessern unverkennbar ist, immerhin noch Vollkommeneres angestrebt werden.

IV. Rekrutirung.

Sämmtliche Berichte der Aushebungsoffiziere stimmen darin überein, daß das Rekrutirungsgeschäft für 1885 seinen normalen Verlauf genommen habe, ein Ergebniß, welches unzweifelhaft den richtigen Anordnungen der Leitenden, deren Großzahl übrigens schon seit einer Reihe von Jahren in Funktion steht, sowie den zwischen kantonalen und eidgenössischen Organen bestehenden guten Beziehungen zu verdanken ist.

Die Rekrutirung der Kavallerie, besonders in einzelnen Kantonen, ist vielfach noch eine ungenügende, weßhalb von unserm Militärdepartement die Aushebung der Guiden in diesen Gebiets-theilen nach Möglichkeit beschränkt und dahin verlegt wurde, wo sich passenderes Material überzählig findet. Gleichzeitig wurde angeordnet, die unzureichenden Dragoner-Rekrutendetachements jener Kantone durch Zuweisungen aus anstoßenden Gebieten thunlichst zu verstärken. Ganz unzureichend aber bleibt in mehreren Divisionskreisen die Rekrutirung der Kavallerie- und Stabstropmpeter. Eine Besserung in dieser letztern Beziehung läßt sich kaum anders als dadurch herbeiführen, daß den Regimentsstäben der Infanterie keine berittenen Trompeter mehr zugetheilt werden, deren Nothwendigkeit vielfach bestritten wird.

Zur Artillerie findet immer noch großer Zudrang statt; die Rekrutirung für diese Waffe mußte mit Rücksicht auf den nächstens eintretenden Abgang, in den Batterien namentlich, etwas verstärkt werden. Die Aushebung für die Geniewaffe begegnet immer noch in einzelnen Kreisen vielfachen Schwierigkeiten.

Schon öfters wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Infanterie gegenüber den Spezialwaffen bei der Zutheilung der Rekruten hauptsächlich in intellektueller Beziehung verkürzt werde, was die Auswahl der Cadres sehr schwierig mache. Zur Ausmittlung des Verhältnisses, in welchem die Rekruten nach ihrer Intelligenz und Schulbildung auf die einzelnen Waffengattungen vertheilt werden, sind die Aushebungsoffiziere angewiesen worden, die Rekruten für 1885 in drei Klassen einzutheilen. Das Resultat dieser Klassifikation hat dargethan, daß im Großen und Ganzen und im Vergleich zur Rekrutenzahl, die Infanterie sich nicht zu sehr beklagen kann und günstigere Verhältnisse erst von der allgemeinen Verbesserung der Schulbildung zu erwarten stehen.

Ueber die persönliche Beschaffenheit und die geistige Tauglichkeit der Rekruten sprechen wir uns im Abschnitt „Unterrecht“ aus.

Nachstehende Uebersichten geben über das Ergebniß der Aushebung nach Jahrgängen und Waffen die nöthigen Anhaltspunkte.

I. Nach Jahrgängen.

Divisionskreis.	1865.	1864.	1863.	1862.	1861.	1860.	1859.	1858.	Aeltere.	Total.
I	1,739	238	141	42	21	8	3	2	8	2,202
II	1,259	185	76	30	15	7	6	7	7	1,592
III	1,173	190	151	40	6	2	5	4	—	1,571
IV	1,231	207	111	18	8	10	4	2	2	1,593
V	1,327	332	180	60	8	7	3	3	1	1,921
VI	1,615	178	140	34	21	5	6	1	1	2,001
VII	1,596	235	187	62	11	5	5	2	1	2,104
VIII	1,107	178	143	60	16	—	—	—	—	1,504
Total	11,047	1743	1129	346	106	44	32	21	20	14,488

II. Nach Waffengattungen.

Divisionskreis.	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungsstruppen.	Total.	
	Füsilere.	Schützen.	Dragoner.	Gülden.	Fahrende Batterien.		Gebirgsbatterien.	Positionskompagnien.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Trainbataillone.	Sappeure.	Pontonniere.				Pionniere.
					Kanoniere.	Trainsoldaten.			Parksoldaten.	Trainsoldaten.								
I	1,698	—	52	4	56	67	18	48	10	24	—	33	74	27	21	59	11	2,202
II	1,209	—	26	7	59	61	—	15	13	23	—	43	49	12	13	50	12	1,592
III	1,057	—	39	6	81	94	—	19	16	30	16	47	59	23	17	52	15	1,571
IV	1,166	—	41	4	61	70	—	5	19	30	8	46	48	12	9	52	22	1,593
V	1,370	—	32	5	97	118	—	33	17	21	8	36	69	24	14	64	13	1,921
VI	1,523	—	45	3	54	87	—	19	15	23	9	38	60	28	24	58	15	2,001
VII	1,679	—	37	4	58	77	—	23	11	15	1	41	46	19	14	57	22	2,104
VIII	1,159	3	—	7	20	21	28	—	14	39	—	52	72	9	15	53	12	1,504
Total	10,861	3	272	40	486	595	46	162	115	205	42	336	477	154	127	445	122	14,488

Im Verhältnisse zum gesetzlichen Bestande haben rekrutirt:

A. Im Jahre 1883 für das Jahr 1884:

	Rekruten.	Auf den gesetzlichen	
		Bestand von:	In %.
Infanterie	11,441	76,120	15.0
Kavallerie	346	3,412	10.1
Artillerie	1,750	14,486	12.1
Genie	729	4,864	15.0
Sanitätstruppen	427	4,484	9.5
Verwaltungstruppen	100	376	26.6

B. Im Jahre 1884 für das Jahr 1885:

Infanterie	10,864	76,120	14.3
Kavallerie	312	3,412	9.1
Artillerie	1,987	14,486	13.7
Genie	758	4,864	15.6
Sanitätstruppen	445	4,484	9.9
Verwaltungstruppen	122	376	32.4

Das Verhältniß der jüngern zu den ältern Jahrgängen gestaltet sich bei den letzten Rekrutirungen wie folgt:

Jahrgang.	1885.	1884.	1883.	1885. %.	1884. %.	1883. %.
Jüngster . . .	11,047 (1865)	11,221 (1864)	11,464 (1863)	76.30	75.85	77.64
Zweitjüngster . . .	1,743 (1864)	1,859 (1863)	1,819 (1862)	12.06	12.56	12.32
Drittjüngster . . .	1,129 (1863)	1,159 (1862)	1,009 (1861)	7.81	7.83	6.83
Viertjüngster . . .	346 (1862)	301 (1861)	267 (1860)	2.40	2.03	1.81
Fünftjüngster . . .	106 (1861)	129 (1860)	114 (1859)	0.71	0.87	0.77
Ältere Jahrgänge . . .	117 (60—57)	124 (59—56)	93 (58—55)	0.72	0.86	0.63
	14,488	14,793	14,766	100	100	100

Das Verhältniß der Zahl der ausexerzierten Rekruten zu der Zahl der ausgehobenen ist folgendes:

A. Für das Jahr 1883:

	Es wurden rekrutirt.	ausexerziert.
Infanterie	11,442 Mann,	10,150 Mann,
Kavallerie	349 "	314 "
Artillerie	1,710 "	1,627 "
Genie	742 "	654 "
Sanitätstruppen	410 "	390 "
Verwaltungstruppen	113 "	102 "
		durchschnittlich 90 %.

B. Für das Jahr 1884:

Infanterie	11,441 Mann,	10,160 Mann,
Kavallerie	346 "	346 "
Artillerie	1,750 "	1,673 "
Genie	729 "	626 "
Sanitätstruppen	427 "	396 "
Verwaltungstruppen	100 "	109 "

Im Durchschnitt sind demnach 90 % der Rekruten wirklich ausexerziert worden.

Im Jahre 1879 betrug diese Zahl	92
" " 1880	91
" " 1881	92
" " 1882	92
" " 1883	90

V. Bestand des Bundesheeres.

In der Zahl der taktischen Einheiten ist eine Veränderung im Berichtjahre nicht eingetreten, auch sind im Effektiv derselben wesentliche Abweichungen nicht zu verzeichnen. Bisher wurde die in den Kantonen Graubünden und Wallis von den beiden Gebirgsbatterien des Auszuges zur Landwehr übertretende Mannschaft den Parkkolonnen zugewiesen, im Verlaufe dieses Jahres jedoch wieder ausgeschieden und auf besondere Kontrollen getragen, um dieselben im Bedarfsfalle ihrer frühern Ausbildung gemäß zur Bedienung zweier Landwehr-Gebirgsbatterien zu verwenden, deren Material vorhanden ist.

Der Kontrollbestand des Heeres auf 1. Januar 1885 ist folgender:

A. Im Auszug.

1) Nach Divisionen :	Gesetzlicher Bestand.	Effektiver Bestand 1885.	Bestand 1884.
I. Division	12,717	15,409	15,451
II. „	12,717	14,612	14,692
III. „	12,717	11,918	11,716
IV. „	12,717	12,200	11,955
V. „	12,717	14,072	14,063
VI. „	12,717	15,593	15,150
VII. „	12,717	15,950	15,689
VIII. „	12,717	12,513	12,579
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen	2,104	2,340	2,343
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation	—	321	246
Total	103,840	114,928	113,884

2) Nach Waffengattungen :

Generalstab u. Eisenbahnabtheilung	54*)	62	69
Justizoffiziere	44	34	33
Infanterie	75,878	82,795	82,170
Kavallerie	3,412	2,920	2,957
Artillerie	14,486	17,177	17,241
Genie	4,864	6,167	5,943
Sanitätstruppen	4,484	4,561	4,427
Verwaltungstruppen	618	1,212	1,044
Total	103,840	114,928	113,884

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen :

Generalstab	—	14	14
Infanterie	75,785	70,681	73,073
Kavallerie	3,396	2,502	2,428
Artillerie	7,970	8,893	8,798
Genie	4,848	2,139	2,210
Sanitätstruppen	2,938	1,405	1,397
Verwaltungstruppen	527	192	216
Total	95,464	85,826	88,136

*) Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.

Kontrolstärke des Auszuges auf 1. Januar 1885.

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabtheilung.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen	Verwaltungsgruppen.	Justizoffiziere.	Stabssekretäre.	Total.
Armeestab	11	—	7	—	4	1	1	6	1	—	33*)
Division Nr. I	—	66	12,131	402	1,859	595	242	114	—	—	15,409
" " II	—	66	11,502	403	1,714	578	229	120	—	—	14,612
" " III	—	61	9,057	333	1,642	484	214	127	—	—	11,918
" " IV	—	63	9,102	336	1,828	516	237	118	—	—	12,200
" " V	—	69	10,937	320	1,829	562	238	117	—	—	14,072
" " VI	—	65	12,386	369	1,851	566	232	124	—	—	15,593
" " VII	—	67	12,723	377	1,883	551	239	110	—	—	15,950
" " VIII	—	72	9,637	346	1,653	494	211	100	—	—	12,513
Nicht im Divisionsverband befindliche Truppenkorps	—	10	—	168	2,129	—	—	—	—	—	2,307
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58	17	—	81	13	29	18	51	68	11	33	321
Total	28	539	87,563	3067	16,421	4365	1894	1004	12	33	114,928*)

*) Einschließlich Feldpost- und Telegraphendirektor.

Kontrolstärke der Landwehr auf 1. Januar 1885.

Nach Divisionen.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
Divisionskreis Nr. I	33	9,624	381	852	132	45	15	11,082
" " II	22	8,483	332	1115	122	54	7	10,135
" " III	25	7,216	179	726	218	30	7	8,401
" " IV	13	8,640	184	541	171	34	14	9,597
" " V	30	9,114	275	761	235	71	12	10,498
" " VI	34	9,841	372	800	244	59	17	11,367
" " VII	24	10,034	308	624	196	44	11	11,241
" " VIII	21	9,534	391	664	143	58	14	10,825
Nicht den Divisionskreisen zuge- theilte Truppenkorps	7	—	139	2,453	—	81	—	2,680
Total	209	72,486	2561	8536	1461	476	97	85,826

Die gegebenen Uebersichten bedürfen nur insoweit einer Aufklärung, als die an sich hohen prozentualen Ueberschüsse im Auszuge ihren Grund in den frühern starken Rekrutirungen für neu geschaffene Korps haben, um diese möglichst rasch als taktische Einheit zu formiren, während die in der Landwehr bestehenden Lücken erst nach und nach in Folge Uebertritt aus dem Auszug sich ausgleichen werden.

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand.	
	Gesetzlich.	Ende 1884.
Infanterie	111 Mann	104 Mann.
Kavallerie	16 " "	14 " "
Artillerie	37 " "	34 " "
Genie	10 " "	9 " "
Sanität	10 " "	8 " "
Verwaltung	3 " "	3 " "
Total	187 Mann	172 Mann.

Durch Bundesbeschluß vom 16. Dezember 1884 ist die Zahl der Instruktoren der Infanterie um vier Tambourinstruktoren vermehrt worden. Die Wahl dieser letztern fällt in's Jahr 1885 und ist daher im Bestande auf Ende 1884 nicht berücksichtigt.

Am 7. April starb an einem Leiden, dem er schon seit vielen Jahren unterworfen war, in der Pontonnierschule zu Brugg der Oberinstruktor der Genietruppen, Herr Oberst Schumacher von Suniswald, welcher seit 1854 dem Instruktionskorps angehörte, und für die Hebung und Vervollkommnung der Genietruppen, speziell der Pontoniere eminente Verdienste sich erworben hatte. Einige Wochen später folgte ihm der Instruktor II. Klasse, Hauptmann Finsterwald von Stilli, der seit 1850 mit großer Pflichttreue bei der Waffe diente und sich um dieselbe nicht minder verdient gemacht hat.

Als Oberinstruktor der Genietruppen mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberst wählten wir unterm 29. April Herrn Oberstlieutenant Blaser in Luzern.

Das Instruktionskorps der Kavallerie verlor am 16. April den Instruktor I. Klasse, Herrn Oberstlieutenant Kühne, der für die Ausbildung seiner Waffe, namentlich seit Einführung der neuen Militärorganisation wesentlich beigetragen hatte.

Dem Instruktionskorps aller Waffen muß das Zeugniß großer Pflichttreue und Sachkenntniß ausgestellt werden. Mit seltenen Ausnahmen, welche sofort geahndet wurden, ist das Auftreten der Instruktoren gegenüber der Truppe bei Auszug und Landwehr ein taktvolles. Trotz der etwelchen Auffrischung, welche das Personal im Verlaufe der Zeit erhalten hat, sind noch immer in allen Klassen einige Instruktoren vorhanden, welche in Folge Alters und Gebrechlichkeit nicht mehr allen Anforderungen und Anstrengungen des Dienstes gewachsen sind, so daß es wünschenswerth wäre, wenn auch militärische Lehrer, die eine lange Reihe von Jahren gute und treue Dienste geleistet haben, mit angemessenen Entschädigungen in Ruhestand versetzt werden könnten. Die Zahl dieser Instruktoren vermehrt sich von Jahr zu Jahr und es dürfte eine Zeit eintreten, wo das hiedurch erforderliche Aushülfpersonal größere Ausgaben verursachen wird. In vielen Kantonen existirten früher gewisse Pensionsfonds für ausgediente Infanterieinstruktoren und es kann sich fragen, ob nicht die Anlage eines solchen durch den Bund, vielleicht unter Bethheiligung des gesammten Instruktionspersonals durch Leistung einer geringen Prämie, an die Hand genommen werden sollte.

Die Mehrzahl der Instruktoren ist 8 bis 9 Monate in effektiver dienstlicher Verwendung und nur wenige derselben bleiben etwas unter dieser Zahl der Dienstage, während bei der Kavallerie die Inanspruchnahme einzelner Instruktionsoffiziere sich durch die eingeführten Wintervorkurse auf volle 10 Monate erstreckt und eine Besserstellung derselben wohl nicht mehr länger umgangen werden kann.

Vorunterricht.

Die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterrichts für das Schuljahr 1883/1884 ist insofern eine vollständigere geworden, als zum ersten Male von sämmtlichen Kantonen statistische Angaben über den Turnunterricht (siehe die nachstehenden Tabellen) gemacht worden sind. Immerhin sind die Berichte noch mehr oder minder lückenhaft, da alle Fragen des Berichtsformulars nur von 15 Kantonen in erschöpfender Weise beantwortet wurden.

Zwölf Kantone erließen an die Schulgemeinden, welche mit der Einführung des Turnunterrichts oder mit der Erstellung von Turnplätzen und mit der Beschaffung von Turngeräthen noch im Rückstande waren, die Aufforderung, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Mehrzahl derselben setzte hiefür eine Frist bis

zum Beginn des Schuljahres 1884/1885 fest. Von Solothurn und Neuenburg wurden die Erlasse mit der Androhung begleitet, daß gegen säumige Gemeinden verschärfte Maßregeln ergriffen werden.

Staatsbeiträge an Turnlokale, Turnplätze und Geräte wurden ausgerichtet: von Zürich an zwei Gemeinden für Errichtung von Turnhallen Fr. 5200 und an zwölf Gemeinden für Neuerstellung und Erweiterung von Turnplätzen Beiträge von Fr. 50 bis 250, zusammen Fr. 1400; von Bern der gesetzliche Staatsbeitrag an 6 neue Turnhallen und von Nidwalden die Hälfte der Erstellungskosten der Turngeräte an 10 Schulgemeinden. In Baselstadt ermöglichte die Erstellung von 3 neuen Turnhallen die bisherigen provisorischen Lokale aufzugeben.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten besondern Inspektionen und Prüfungen des Turnunterrichtes wurden von verschiedenen Kantonen fortgesetzt, von Neuenburg neu eingeführt, von Solothurn dagegen, wo sie früher ebenfalls außerordentlicher Weise abgehalten wurden, mit den gewöhnlichen Schulprüfungen verbunden.

Solothurn, Aargau und Genf stellten Jahresprogramme für den Turnunterricht nach Anleitung der Turnschule auf.

Für die weitere Ausbildung der Lehrer im Turnunterrichte wurden Turnkurse von Bern, Obwalden, Aargau und Genf veranstaltet. Der Kanton St. Gallen verabfolgte Staatsbeiträge an den kantonalen Turnverein und den Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen für Abhaltung von Lehrerturnkursen. In Baselland hatten die Lehrer sich regelmäßig an ihren Konferenzen im lehrpraktischen Turnunterrichte zu üben. Baselstadt traf Vorkehrungen zu Abhaltung eines theoretischen Kurses an der Universität über Geschichte und Methode des Turnens.

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahre 1883/1884 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3793 Primarschulgemeinden in allen Kantonen (Tabelle I) haben: 2338 = 62% genügende Turnplätze (1883 = 62%), 705 = 18,5% ungenügende Turnplätze (1883 = 18%), 750 = 19,5% noch keine Turnplätze (1883 = 20%). Das Verhältniß ist sich somit beinahe gleich geblieben wie 1883; damals war der Ausweis nur von 3565 Gemeinden in 23 Kantonen geleistet. Ferner besitzen: 1083 = 28,5% alle vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 23%), 1552 = 41% noch nicht alle vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 44%), 1158 = 30,5% noch gar keine vorgeschriebenen Turngeräte (1883 = 33%). Das Verhältniß ist hier um ein Weniges günstiger als 1883. Im Besitze von Turn-

lokale sind 12,2 % aller Primarschulgemeinden (1883 = 11³/₄ %). Am ungünstigsten bezüglich der Turnplätze und Turngeräte steht es noch in den Kantonen Luzern, Appenzell I. Rh., Graubünden, Tessin und Waadt, in welchen Kantonen circa die Hälfte der Primarschulgemeinden keine Turnplätze und Geräte besitzen. Letzere fehlen im Kanton Waadt noch circa 60 %, in Luzern 77 %, im Kanton Tessin 80 % der Gemeinden.

b. In den 4790 Primarschulen (Tabelle I) wird Turnunterricht ertheilt: Das ganze Jahr in 797 Schulen = 16,5 % (1883 = 18 %), nur einen Theil des Jahres in 3046 Schulen = 63,5 % (1883 = 68 %), noch gar nicht in 947 Schulen = 20 % (1883 = 14 %). Daß die Verhältnisse sich hierin etwas ungünstiger als 1883 gestaltet haben, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in den Kantonen Appenzell I. Rh. und Tessin die Durchführung des Vorunterrichtes erst im Berichtjahre ihren Anfang nahm und daß die Angaben überhaupt mit größerer Genauigkeit als früher gemacht wurden.

c. Zum ersten Male wurde im Fragenschema Aufschluß verlangt, in wie vielen Schulen das durch die Verordnung geforderte Minimum von 60 Turnstunden per Jahr innegehalten werde oder nicht. Von 4 Kantonen fehlen die diesbezüglichen Angaben, in den übrigen 21 Kantonen entsprechen 976 oder 31,1 % der Primarschulen dieser Kantone der gesetzlichen Forderung.

Die Kantone, in welchen noch 30 und mehr Prozent der Primarschulen keinen Turnunterricht genießen, sind:

St. Gallen	mit 31 %	der Primarschulen ohne Turnunterricht.
Luzern . . .	36 %	„ „ „ „
Graubünden . .	40 %	„ „ „ „
Appenzell I. Rh.	47 %	„ „ „ „
Waadt . . .	48 %	„ „ „ „
Nidwalden . .	62 %	„ „ „ „
Tessin . . .	81 %	„ „ „ „

d. Ueber den Turnunterricht an den Repetir- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In Zürich wird vorläufig an 5 Ergänzungsschulen der Unterricht freiwillig nach eidgenössischen Vorschriften ertheilt. Von 60 Fortbildungsschulen des Kantons Luzern weisen 24 einigen Turnunterricht auf. In Glarus und Zug ist der Turnunterricht an je 6 Repetirschulen eingeführt. Von 2069 Knaben der Ergänzungsschulen des Kantons St. Gallen erhalten 76 das ganze Jahr, 725 einen Theil des Jahres und 1268 noch keinen Unterricht. Im Kanton

Thurgau ist der Turnunterricht an den Ergänzungsschulen noch nicht geordnet, und Tessin bemerkt, daß die wenigen Repetirschulen dieses Kantons von Jünglingen besucht werden, die infolge Alters nicht mehr zum Turnunterricht verpflichtet sind.

e. Von den 372 höhern Volksschulen sämtlicher Kantone (Tabelle II) haben

19	Schulen	=	5	%	noch keinen Turnplatz,
34	"	=	9	%	noch keine Turngeräte,
206	"	=	55 ¹ / ₂	%	noch kein Turnlokal,
23	"	=	6	%	noch keinen Turnunterricht,
90	"	=	24	%	nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr.

f. Von den 73 mittleren Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4, worunter 2 Privatanstalten, ohne Turnunterricht.

g. Die Zahl der zum Turnunterricht befähigten Primarlehrer (Tabelle III) (von Obwalden, Baselstadt, Appenzell I. Rh. und Genf fehlen theils die Angaben oder sind nicht vollständig) beträgt 4532 = 73 %, 1667 = 27 % sind nicht dazu befähigt oder geeignet. In den Lehrerrekutenschulen wurden bis jetzt 2867 Lehrer instruiert.

h. Ueber den Turnbesuch (Tabelle III) fehlen die Angaben ganz von Uri, Appenzell I. Rh. und Wallis und unvollständig sind sie bei Tessin und Genf. Von 127,454 Schülern, über welche der Ausweis geleistet ist, erhalten:

41,186	=	32,2 %	(1883 = 30 %)	das ganze Jahr Turnunterricht,
67,717	=	53,2 %	(1883 = 58 %)	während eines Theils des Jahres,
18,551	=	14,6 %	(1883 = 12 %)	noch keinen Turnunterricht.

Die Kantone, in welchen noch mehr als 20 % der Schüler keinen Turnunterricht bekommen, sind:

St. Gallen	. . .	mit 24 %	der Schüler,	1883 = 38 %.
Glarus	. . .	" 32 %	" "	1883 = 47 %.
Waadt	. . .	" 37 %	" "	1883 = 22 ³ / ₄ %.
Luzern	. . .	" 42 %	" "	1883 = 42 %.
Nidwalden	. .	" 47 %	" "	1883 nicht ausgewiesen.

Zu diesen Kantonen müssen noch Appenzell I. Rh. und Tessin gezählt werden.

Die Gutachten der Kantone über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Einführung des zum Militärdienste vorbereitenden Turnunterrichtes für die Jünglinge vom 16. bis zum 20. Alters-

jahre waren bis Ende des Jahres noch nicht vollständig eingegangen. Sie werden nun zunächst der Turnkommission zur Prüfung übermittlelt werden.

An diesem Orte gereicht es uns zum Vergnügen, der Bestrebungen der Offiziersgesellschaft Zürich für eine probeweise Durchführung des militärischen Vorunterrichtes in der Stadt Zürich und Umgebung erwähnen zu können. Es wurde uns ein Programm vorgelegt, nach welchem den im 16.—20. Altersjahre stehenden Jünglingen, die sich freiwillig meldeten, ein in zwei Altersklassen geschiedener Unterricht im Turnen, in Soldatenschule, Gewehrkenntniß, Schießübungen mit Armbrust und Gewehr nebst angemessenem theoretischen Unterrichte ertheilt werden sollte. Wir sahen uns mit Rücksicht auf die Bestimmung im Artikel 81 der Militärorganisation, daß für die zwei ältesten Jahrgänge der am Vorunterrichte theilnehmenden Jünglinge vom Bunde Schießübungen angeordnet werden können, veranlaßt, diese Bestrebungen durch unentgeltliche Ueberlassung der erforderlichen Gewehre, Munition und der Schießeinrichtungen des Waffenplatzes Zürich zu unterstützen. Aus einem Berichte des leitenden Komites geht hervor, daß der Unterricht Ende Juni 1884 mit einer Betheiligung von 592 Jünglingen begonnen wurde, deren Zahl sich jedoch bis Ende Jahres auf 433 verminderte, daß das zu 65 Stunden berechnete Unterrichtsprogramm bis Ende April 1885 vollständig durchgeführt werden kann, und daß sich 65 Offiziere, Unteroffiziere, Lehrer und Vorturner der zürcherischen Turnvereine zur Ertheilung des Unterrichts, der in 21 Abtheilungen gegeben wird, anheischig machten. Eine öffentliche Prüfung, die im Laufe des Monats Oktober abgehalten wurde, ergab ein sehr günstiges Resultat. Die Disziplin der Schüler war eine sehr zufriedenstellende. Dieser erfolgreiche Vorgang von Zürich hat den augenscheinlichen Beweis geliefert, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Einführung des Vorunterrichtes für die schulentlassene männliche Jugend noch entgegenzustellen schienen, bei praktischer, werkhätiger Anhandnahme der Sache, wenigstens in den bevölkerten Gegenden der ebenen Schweiz, sich wohl überwinden lassen, und daß damit die Keime zu weiterem Vorgehen gelegt sind.

In 15 der bestehenden 20 schweizerischen Lehrerbildungsanstalten ist der Turnunterricht durch Mitglieder der Turnkommission inspiziert worden. Ausstehend sind noch infolge amtlicher Verhinderung des bezeichneten Inspektors die Inspektionen der Seminarien in Chur, Schiers, Locarno, Lausanne und Sitten, welche im Laufe des Jahres 1885 besucht werden.

Den Inspektionsberichten lassen sich folgende allgemeine Ergebnisse entnehmen :

a. In den 15 inspizirten Anstalten ist dem Turnunterrichte fast durchweg die nämliche Stellung und Bedeutung wie den übrigen Fächern zugewiesen.

b. Mit Ausnahme von Muristalden, Haute-Rive und Peseux ist dem Turnunterrichte eine genügende Anzahl von Stunden eingeräumt.

c. Die Turneinrichtungen entsprechen meistentheils den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings lassen Größe und Beschaffenheit der geschlossenen Turnlokale noch in verschiedenen Anstalten, besonders in Hitzkirch und Haute-Rive, zu wünschen übrig. Peseux hat gar kein Winterlokal. Auch die Turngeräthe bedürfen in einigen wenigen Anstalten noch der Verbesserungen und Ergänzungen, namentlich in Haute-Rive.

d. Mit Ausnahme von Hitzkirch kann das Lehrpersonal theils als sehr tüchtig, theils als geeignet bezeichnet werden.

e. Die Leistungen der Schüler, soweit es ihre turnerische Fertigkeit betrifft, stehen in vollständiger Uebereinstimmung mit der Qualität der Lehrer. Wo diese Ergebnisse zur Zeit noch zu wünschen übrig lassen, ist mit Ausnahme von Hitzkirch, wo die Anstellung eines des Turnunterrichtes gehörig kundigen Lehrers unabweisliches Bedürfniß ist, Gewähr vorhanden, daß sich die Resultate in nächster Zeit bessern werden.

f. Am wenigsten günstig steht es in den meisten Anstalten bezüglich des praktischen Lehrgeschickes der Zöglinge. Allerdings traf es sich, daß die Inspektionen mehrerorts zu einer Zeit vorgenommen wurden, in welcher diese Uebungen erst ihren Anfang genommen hatten. Andererseits ist jedoch konstatiert, daß diesem Theile des Unterrichtes meist zu wenig Zeit gewidmet wird und wohl kaum geschenkt werden kann. Wenn nun auch erst die spätere praktische Lehrthätigkeit den Lehrer hierin zum Meister machen wird, so erweist sich dennoch die Ertheilung eines an den Unterricht in den Seminarien anschließenden und diesen ergänzenden Turnunterrichtes, der vorzugsweise ihre lehrpraktische Ausbildung zu fördern hat, in den Rekrutenschulen oder außerhalb derselben für einmal noch als nothwendig.

Die Inspektionsberichte wurden den betreffenden Kantonsbehörden mit der Einladung zugestellt, die in denselben bezeichneten Ergänzungen und Verbesserungen im Sinne unserer Verordnung vom 13. Herbstmonat 1878 vorzunehmen.

I. Primarschulen.

Kanton.	Von den Schulgemeinden besitzen:										In den Primarschulen					
	Zahl der Schulgemeinden.										Zahl der Primarschulen.	wird Turnunterricht ertheilt:			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden wird	
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig.	e. die Geräte nur theilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.		a. das ganze Jahr.	b. nur einen Theil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
1. Zürich	369	346	14	9	290	66	13	16	9	344	369	16	350	3	ca.100	269
2. Bern	814	511	205	98	218	363	233	63	27	724	1053	165	768	120	139	914
3. Luzern	167	40	47	80	9	30	128	4	3	160	167	56	51	60	1	1
4. Uri	24	18	5	1	—	17	7	2	6	16	24	1	19	4	1	23
5. Schwyz	30	25	4	1	6	19	5	7	3	20	30	11	16	3	18	12
6. Obwalden	7	7	—	—	7	—	—	—	—	7	7	—	7	—	7	—
7. Nidwalden	16	8	—	8	9	1	6	1	—	15	16	—	6	10	—	16
8. Glaruss	29	22	2	5	3	21	5	4	1	24	29	3	22	4	3	26
9. Zug	11	6	1	4	2	7	2	1	1	9	11	2	8	1	2	9
10. Freiburg	188	178	5	5	145	38	5	4	—	184	261	20	233	8	3	3*
11. Solothurn	126	88	25	13	17	61	48	3	—	123	195	17	175	3	3	3
12. Baselstadt	4	3	—	1	3	—	1	3	—	1	4	4	—	—	4	3*
Uebertrag	1785	1252	308	225	709	623	453	108	50	1627	2166	295	1655	216	274	1269

¹ Keine Angaben. ² Keine speziellen Angaben. ³ Angaben erst im nächsten Jahre möglich.

Bemerkungen. * Im Kanton Freiburg wird das geforderte Minimum von 60 Turnstunden nur in den Städten überschritten, in den Land-
schulen variiert die Stundenzahl zwischen 25 und 40.

† Die wenigen Knaben der Schulgemeinde Bettingen besuchen den Turnunterricht in Riehen.

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen:										Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig.	e. die Geräte nur theilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	wird Turnunterricht ertheilt:			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden wird			
											a. das ganze Jahr.		b. nur einen Theil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.	
Uebertrag	1785	1252	308	175	709	623	453	108	50	1627	2166	295	1655	216	274	1269	
13. Baselland	72	60	11	1	57	13	2	3	—	69	72	8	63	1	23	49	
14. Schaffhausen	36	28	7	1	28	8	—	6	8	22	36	33	3	—	30	6	
15. Appenzell A. Rh.	56	34	16	6	13	37	6	4	4	48	83	—	83	—	1	1***	
16. Appenzell I. Rh.	15	8	—	7	—	8	7	—	—	15	15	—	8	7	—	15	
17. St. Gallen	214	114	72	28	47	107	60	10	26	178	336	55	177	104	185	151	
18. Graubünden	210	58	48	104	12	80	118	35	48	127	210	2	124	84	34	176	
19. Aargau	293	204	60	29	44	231	18	24	17	252	433	56	366	11	27	406	
20. Thurgau	183	180	3	—	20	122	41	6	3	174	183	7	176	—	24	159	
21. Tessin	250	45	40	165	1	46	203	8	6	236	250	12	35	203	47	203	
22. Waadt	383	163	61	159	35	136	212	41	6	336	500	123	136	241	93	407	
23. Wallis	163	98	52	13	45	96	22	2	6	155	163	2	143	18	15	148	
24. Neuenburg	65	58	2	5	42	19	4	18	6	41	275	189	31	55	210	65	
25. Genf:																	
a. öffentl. Schulen	51	24	25	2	23	23	5	9	4	38	51	10	36	5	9	42	
b. Privatschulen .	17	12	—	5	7	3	7	5	—	12	17	5	10	2	5	12	
Total pro 1883/1884	3793	2338	705	750	1083	1552	1158	279	184	3330	4790	797	3046	947	976	3108	
Total pro 1882/1883 .	3565	2229	642	694	788	1585	1192	288	131	3146	4371	777	2999	595	—	—	
Vermehrung pro 1883/1884	228	109	63	56	295	—	—	—	53	184	419	20	47	352	—	—	
Verminderung pro 1883/1884	—	—	—	—	—	33	34	9	—	—	—	—	—	—	—	—	

* Keine Angaben.

*** Die Angaben von Appenzell A. Rh. stimmen mit dem letztjährigen Berichte überein, in welchem bereits über die Ergebnisse des Schuljahres 1883/84 rapportirt wurde.

II. Höhere Volksschulen (Sekundar-, Real- und Bezirksschulen).

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Höhere Volksschulen.											Das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden wird		
		Die höhern Volksschulen besitzen:									Turnunterricht wird ertheilt:			a. innegehalten.	b. noch nicht.
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig.	e. die Geräte nur theilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	a. das ganze Jahr.	b. nur einen Theil des Jahres.	c. noch gar nicht.		
1. Zürich	89	87	2	—	65	24	—	18	10	61	38	51	—	89	—
2. Bern	58	53	4	1	22	36	—	25	6	27	28	30	—	35	23
3. Luzern	27	14	9	4	5	7	15	2	1	24	18	5	4	—	—
4. Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Schwyz	6	6	—	—	4	2	—	2	—	4	2	4	—	3	3
6. Obwalden ²	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Nidwalden	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1
8. Glarus	7	5	1	1	3	3	1	2	—	5	2	4	1	2	5
9. Zug	4	4	—	—	2	2	—	2	—	2	2	2	—	1	3
10. Freiburg	8	8	—	—	7	1	—	4	—	4	4	4	—	4	4
11. Solothurn	12	11	—	1	5	6	1	2	—	10	3	9	—	3	3
12. Baselstadt	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
13. Baselland	4	4	—	—	4	—	—	3	—	1	3	1	—	4	—
14. Schaffhausen	8	7	1	—	6	2	—	3	2	3	8	—	—	6	2
Uebertrag	228	204	17	7	128	83	17	68	19	141	112	110	6	148	41

¹ Keine Angaben. ² Die Sekundarschule ist als staatliche Anstalt mit dem Gymnasium in Sarnen verbunden und erhält mit diesem den Turnunterricht. ³ Angaben erst im nächsten Jahr möglich.

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Höhere Volksschulen.													
		Die höhern Volksschulen besitzen:									Turnunterricht wird ertheilt:			Das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden wird	
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig.	e. die Geräte nur theilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	a. das ganze Jahr.	b. nur einen Theil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
Uebertrag	228	204	17	7	128	83	17	68	19	141	112	110	6	148	41
15. Appenzell A. Rh. .	9	8	1	—	5	4	—	3	3	3	2	7	—	1	1
16. Appenzell I. Rh. .	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1
17. St. Gallen . . .	29	26	3	—	18	11	—	8	13	8	13	16	—	29	—
18. Graubünden . . .	16	9	3	4	5	7	4	6	3	7	1	9	6	5	11
19. Aargau	23	21	2	—	20	3	—	13	5	5	18	5	—	16	7
20. Thurgau	22	22	—	—	13	9	—	3	2	17	7	15	—	13	9
21. Tessin	19	11	3	5	—	8	11	2	2	15	3	5	11	8	11
22. Waadt	3	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	1	1
23. Wallis	4	4	—	—	4	—	—	2	2	—	4	—	—	4	—
24. Neuenburg	7	7	—	—	7	—	—	6	1	—	6	1	—	7	—
25. Genf	11	4	4	3	3	6	2	1	1	9	1	10	—	1	10
Total pro 1883/1884 .	372	320	33	19	206	132	34	115	51	206	170	179	23	231	90
Total pro 1882/1883 .	348	302	32	14	206	115	27	99	58	191	176	164	8	—	—
Vermehrung pro 1883/1884	24	18	1	5	—	17	7	16	—	15	—	15	15	—	—
Verminderung pro 1883/1884	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	—	—	—	—

¹ Keine Angaben.

III. Mittlere Bildungsanstalten (Gymnasien, Industrieschulen, Colléges). IV. Zahl der zum Turnunterricht befähigten und nicht befähigten Lehrer. V. Ausweis über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahre aller Schulen und Stufen.

Kanton.	III. Mittlere Bildungsanstalten.		IV. Zahl der Primarlehrer:		V. Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres wird der Turnunterricht besucht:			
	Zahl solcher Schulen:		a. zum Turn- unterricht befähigt.	b. zum Turn- unterricht nicht befähigt.	a. das ganze Jahr.	b. nur einen Theil des Jahres.	c. noch gar nicht.	d. Total.
	a. mit Turn- unterricht.	b. ohne Turn- unterricht.						
1. Zürich	4	—	647	9	ca. 5,500	ca. 7,000	ca. 3,000	15,500 ^{3a}
2. Bern	8	— ^{1a}	1039	136	8,407	18,247	2,962	29,616
3. Luzern	5	—	194	57	1,803	3,798	4,025	9,626
4. Uri	1	—	12	35	1	1	1	1
5. Schwyz	—	—	25	5	879	1,142	32	2,053
6. Obwalden	1	1 ^{3a}	7	?	—	341	?	341 ^{4a}
7. Nidwalden	—	—	6	13	—	210	184	394
8. Glarus	—	—	50	38	340	639	461	1,440
9. Zug	1	—	21	3	309	418	29	756
10. Freiburg	2	—	183	60	848	4,895	200	5,943
11. Solothurn	1	—	187	13	885	3,477	73	4,435
12. Baselstadt	2	—	2	2	2,155	—	—	2,155 ^{5a}
Uebertrag	25	1	2371	369	21,126	40,167	10,966	72,259

¹ Bezügliche Erhebungen sind erst im nächsten Jahre möglich. ² Keine speziellen Angaben.

^{3a} Den höhern Volksschulen des Kantons Bern, welche noch nicht im Besitze aller Turngeräthe sind, fehlen meistens nur die Sturmbretter.

^{3b} Die Klosterschule in Engelberg ist Privatanstalt und hat noch keinen Turnunterricht.

^{4a} Im Berichte über das Schuljahr 1882/1883 wurde von Zürich die Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Knaben irrthümlich nur zu 200 angegeben.

^{5a} Angaben von Obwalden nicht vollständig. Von vier Filialschulen in entlegenen Berggemeinden besuchen die Schüler, soweit thunlich, den Turnunterricht im Hauptorte der Schulgemeinde.

^{5b} Von den 85 Primar- und Sekundarlehrern in Baselstadt ist mehr als eine genügende Zahl zur Ertheilung des Turnunterrichtes befähigt.

Kanton.	III. Mittlere Bildungsanstalten.		IV. Zahl der Primarlehrer:		V. Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres wird der Turnunterricht besucht:			
	Zahl solcher Schulen:		a. zum Turnunterricht befähigt.	b. zum Turnunterricht nicht befähigt.	a. das ganze Jahr.	b. nur einen Theil des Jahres.	c. noch gar nicht.	d. Total.
	a. mit Turnunterricht.	b. ohne Turnunterricht.						
Uebertrag	25	1	2,371	369	21,126	40,167	10,966	72,259
13. Baselland	—	—	109	28	1,540	1,925	62	3,527
14. Schaffhausen	1	—	64	52	1,520	640	30	2,190
15. Appenzell A. Rh.	1	—	76	12	150	2,395	—	2,545
16. Appenzell I. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
17. St. Gallen	1	—	278	58	2,061	4,622	2,103	8,786 ^{1*}
18. Graubünden	5	1	252	37	318	2,412	697	3,427
19. Aargau	1	—	414	19	2,591	7,201	377	10,169
20. Thurgau	2	—	196	12	461	4,023	230	4,714
21. Tessin	9	2 ^{2*}	104	403	750	800	?	1,550
22. Waadt	20	—	329	203	3,817	2,628	3,789	10,234 ^{3*}
23. Wallis	1	1	200	300	2	2	2	—
24. Neuenburg	1	—	139	164	5,920	619	240	6,779
25. Genf	3	—	?	10	932	285	57	1,274 ^{4*}
Total pro 1883/1884	69	4	4,532	1,667	41,186	67,717	18,551	127,454
Total pro 1882/1883	72	—	4,374	1,479	36,132	69,992	14,318	120,442
Vermehrung pro 1883/84	—	4	158	188	5,054	—	4,233	7,012
Verminderung pro 1883/84	3	—	—	—	—	2,275	—	—

¹ In Sekundarschulen inbegriffen. ² Keine Angaben.

^{3*} Unter den 2103 den Turnunterricht nicht besuchenden Knaben sind 1268 Ergänzungsschüler inbegriffen.

^{4*} Der Kanton Tessin besitzt 11 mittlere Bildungsanstalten, 5 öffentliche und 16 Privatanstalten, an 2 der letztern wird noch kein Turnunterricht erteilt.

^{5*} Angaben von Waadt über den Turnunterricht nicht ganz vollständig.

^{6*} Der Ausweis von Genf über den Turnbesuch ist nur bezüglich den mittlern Bildungs- und Privatanstalten geleistet; von den Primar- und Sekundarschulen fehlt er ganz. Zur Ertheilung des Turnunterrichtes sind alle Primarlehrer von Genf verpflichtet.

Unterrichtskurse.

A. Generalstab.

1. Schulen.

Im Berichtjahre wurden drei Generalstabskurse und ein Kurs für Stabssekretäre abgehalten.

Der erste Generalstabskurs bestand in der im Gesetze vorgeschriebenen Generalstabsschule II von sechs Wochen für Hauptleute und Majore des Generalstabes, welche den ersten Kurs mit Erfolg absolvirt hatten, sowie für Offiziere anderer Waffen vom gleichen Grade. Die Zahl der Schüler belief sich auf 10 Generalstabsoffiziere und je einen Offizier der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie.

Der zweite Generalstabskurs hatte eine Dauer von vier Wochen und bestand in einem theoretischen Vorkurs von einer Woche und in drei Wochen Generalstabsreise mit generalstablichen und taktischen Arbeiten an der Hand strategischer Suppositionen.

Der Kurs war von 2 Oberstlieutenants, 7 Majoren und 4 Hauptleuten des Generalstabes besucht. Ein Verwaltungsoffizier und ein Pferdearzt wurde dem Kurse während der Reise beigegeben.

Der dritte Generalstabskurs hatte eine Dauer von vier Wochen. Er bezweckte die weitere Ausbildung der höhern Generalstabsoffiziere und der dem Korps angehörenden Instruktoren der Infanterie und Artillerie in Kriegsgeschichte, Mobilmachung, Armeeaufmarsch und Operationen. Es rückten ein: 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 5 Majore und 1 Hauptmann des Generalstabes, sowie 1 Oberstlieutenant der Artillerie.

Der Kurs für Stabssekretäre dauerte drei Wochen und war von 1 Stabssekretär und 14 Unteroffizieren und Soldaten der verschiedenen Waffen besucht, welche in das Korps einzutreten wünschten. Nach Schluß der Schule konnten 11, 2 weitere erst im Laufe des Jahres auf Grund einer Nachprüfung, zur Beförderung vorgeschlagen werden.

2. Abtheilungsarbeiten.

Zu Abtheilungsarbeiten im Sinne des Artikels 75 der Militärorganisation wurden auf kürzere oder längere Zeit einberufen: 11 Offiziere des Generalstabes, 7 Offiziere der Eisenbahnabtheilung und 1 Offizier der Verwaltung.

3. Spezialdienste.

6 Offiziere thaten ihren ordentlichen Dienst in den Divisions- und Brigadewiederholungskursen der Korps, denen sie nach der Armeeeintheilung angehören; 16 Offiziere folgten diesen Uebungen in besondern Missionen.

5 Offiziere besuchten Wiederholungskurse der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie, und 7 wurden als Lehrer in Militärschulen der verschiedenen Waffen verwendet.

Dabei sind nicht eingerechnet die 8 Generalstabsoffiziere, welche dem Instruktionskorps der Infanterie, Artillerie und Kavallerie angehören.

B. Infanterie.

1. Rekrutenschulen.

Wie aus der Botschaft zum Budget 1884 hervorgeht, hat die Verlegung der zentralisirten Unteroffizierschießschulen in die Divisionskreise zu der Anordnung geführt, in jedem derselben nur zwei Rekrutenschulen abhalten zu lassen. Die Maßregel konnte im Berichtjahr nur bei der VIII. Division noch nicht durchgeführt werden, für welche, wie bisher, zwei Schulen in Chur und eine in Bellinzona angeordnet werden mußten. Die Lehrerrekru ten bestanden ihren Dienst in der zweiten Rekrutenschule in Luzern, in welcher sie, 192 Mann stark, eine eigene Kompagnie bildeten. Die Büchsenmacherrekrutenschule fand in Zofingen statt.

Laut nachstehender Zusammenstellung sind 64 Mann mehr als im Jahre 1883 ausexerziert worden. 740 Mann wurden zu den Schützen ausgezogen. An 2085 Mann (1883 = 2348) wurden für gute Leistungen im Schießen Anerkennungskarten, an 1087 Füsilierrekru ten (1883=812) Schützenabzeichen ausgetheilt.

Die Nachschule hatten 417 Mann = circa 4 % (1883 = 4,3 %) der Rekruten zu besuchen, am meisten in der II. Division (8,1 %) und in der VIII. Division (7,1 %), am wenigsten in der I. Division (1,4 %) und in der VI. Division (1,7 %).

Divisionskreis.	Eingerückt.	Aus der Schule wieder entlassen.	Ausexerzirte.	
			Zahl.	Verhältniß zu den Eingerückten in Prozenten.
I.	1,260	24	1,236	98,1
II.	1,428	62	1,366	95,6
III.	1,173	52	1,121	96,4
IV.	1,436	55	1,381	96,2
V.	1,153	68	1,085	94,1
VI.	1,488	38	1,450	96,6
VII.	1,354	73	1,281	94,7
VIII.	1,263	23	1,240	98,2
Büchsenmacher- rekruten . .	68	14	54	(79,4)
Total 1884	10,623	409	10,214	96,2
„ 1883	10,517	367	10,150	96,5

Von den Büchsenmacherrekruten mußten 13 Mann infolge zu starker Beschickung der Schule entlassen werden.

Die bedeutende Stärke der Rekrutenschulen gab der Befürchtung Raum, daß die Einzelausbildung des Mannes, weil zu große Unterrichtsklassen den Instruktoren zugetheilt werden mußten, leiden werde. Diese Befürchtung war nicht grundlos, denn es hat der angestrengtesten Sorgfalt und Thätigkeit der Instruktoren und Cadres bedurft, um die in den frühern kleinern Rekrutenschulen erlangte Präzision im Exerziren annähernd wieder zu erreichen. Aus allen Berichten geht jedoch hervor, daß die Instruktion durch die aus den Unteroffizierschulen hervorgegangenen Unteroffiziere jetzt schon eine erkennbare Unterstützung erhielt, die in Zukunft erst recht sich geltend machen wird, und als eines besondern Vortheils wird übereinstimmend Erwähnung gethan, wie durch den Umstand, daß die Einheiten meistentheils Kriegsstärke besaßen, die taktische Ausbildung der Cadres und Rekruten gefördert werden konnte.

Die große Zahl der Rekruten in einer Schule, sowie die bisher gemachte Erfahrung, daß das durch die Schießinstruktion geforderte reichhaltige Programm des Bedingungsschießens nicht mit der wünschbaren Sorgfalt und nur zum Nachtheil der disziplinirenden und felddienstlichen Fächer durchgeführt werden könne, hat unser Militärdepartement sodann veranlaßt, in je einer Rekrutenschule eines Divisionskreises die Schießübungen versuchsweise nach einem Programm abhalten zu lassen, das einestheils die Uebungen im Be-

dingungsschießen verminderte, andertheils allen Rekruten auf die feldmäßigen Uebungen im Einzelfeuer sich zu vervollkommen gestattete.

Eine Vergleichung der Schießresultate beider Schulen ergab nun, daß in denjenigen Schulen, in welchen die Schießübungen nach dem bisherigen Programm der Schießinstruktion vorgenommen wurden, nicht nur die Resultate theils sich gleich geblieben sind, sondern auch in verschiedenen Uebungen einen kleinen Fortschritt verzeigten, während im abgekürzten Bedingungsschießen bei einzelnen Uebungen geringere Resultate als früher erzielt wurden. Der Zeitgewinn zu Gunsten einer vermehrten Instruktion im Felddienste und der Vortheil, daß alle Rekruten auf sämtliche Ziele schießen konnten, war daher nur durch eine verminderte Präzisionsleistung im Bedingungsschießen erreichbar. Wenn nun auch ein einmaliger Versuch noch nicht die nöthigen Anhaltspunkte zu einem abschließenden Urtheil gibt, so war doch leicht zu erkennen, daß im Versuchsprogramm der Stufengang der Uebungen ein zu schwieriger und zu wenig vermittelter war. Diese Erfahrungen sind nun bei Aufstellung des Schießprogramms für 1885, das in beiden Schulen zur versuchsweisen Durchführung zu kommen hat, benützt worden, und erst, wenn die Ergebnisse des nächsten Unterrichtsjahres bekannt sein werden, wird es sich feststellen lassen, ob eine völlige Rückkehr zu dem bisherigen Programm der Schießinstruktion geboten ist, oder welche weiteren Aenderungen und Ergänzungen im dermaligen Versuchsprogramm erforderlich sind.

2. Wiederholungskurse.

Mit Schluß des Berichtjahres wird der erste Turnus, nach welchen die Truppeneinheiten einer Division zu gemeinsamen Feldübungen einberufen worden sind, ablaufen. In Erledigung einer Anregung der eidgenössischen Räthe, anläßlich der Prüfung der Geschäftsführung pro 1883, wurde die Frage untersucht, ob für eine künftige Periode der bisherige Turnus beizubehalten sei oder eine Aenderung desselben einzutreten habe. Nach einläßlicher Prüfung derselben durch die Spitzen der Armee haben wir unterm 7. Oktober dem von unserm Militärdepartement vorgelegten Entwurfe eines neuen Turnus die Genehmigung erteilt, wodurch bei möglichster Schonung der Bundesfinanzen, siehe Botschaft zum Budget für 1885, die Möglichkeit gegeben wird, der zum Gesamtaufgebot gelangenden Armeedivision eine andere, sei es ganz oder theilweise, für die Felddienstübungen entgegen zu stellen. Die Annahme dieses Turnus für die Wiederholungskurse des Auszuges führte zu einer etwelchen

Änderung desjenigen der Landwehr, ohne jedoch Mehrkosten zur Folge zu haben.

a. Auszug.

Die Kurse fanden im Jahr 1884 in der aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermaßen statt:

VI.	Division	bataillonsweise,
III.	„	regimentsweise,
II.	„	brigadeweise,
VIII.	„	im Divisionsverbande.

Bataillonskurse.

Acht in Zürich, vier in Winterthur und einer in Schaffhausen.

Wegen der im Frühling in Zürich herrschenden Typhusepidemie mußten die Kurse der in Zürich eingerückten Bataillone Nr. 64 und 72, des ersteren nach Kloten, des anderen nach Einsiedeln verlegt und drei weitere Kurse auf den Herbst verschoben werden.

Die Bataillone stehen fast durchwegs unter guter Führung und es werden auch die in den Kursen erreichten Resultate im Allgemeinen als befriedigend und gut erklärt. Am wenigsten günstig stand es beim Schützenbataillon. Immerhin ließen Anlage und Durchführung der Felddienst- und Gefechtsübungen auch bei verschiedenen Füsilierbataillonen Manches zu wünschen übrig. Geklagt wird auch über die oft mangelhafte Ueberwachung des inneren und des Wachtdienstes, was hauptsächlich dem Umstand zugeschrieben werden muß, daß die Bataillone eine große Anzahl von Lieutenants enthielten, welche noch keine Rekrutenschulen bestanden hatten. Diesen Offizieren mangelte daher das Geschick, ihre Abtheilungen im innern Dienste, auf dem Marsche und bei den Felddienstübungen mit Sicherheit zu führen. Wir werden diesem Uebelstande, der sich in auffälliger Weise zeigte, dadurch zu begegnen suchen, daß wir einen Theil der Offiziere der VI. Division ihre Rekrutenschule in andern Divisionskreisen, welche weniger mit dieser Schule im Rückstande befindliche Offiziere haben, bestehen lassen. Kann dies nicht in ausreichendem Maße geschehen, so muß im Jahr 1886 ein vermehrter Cadresbestand einberufen werden, sei es durch Formation von drei Schulen oder von zwei Bataillonen in einer und derselben Schule.

Von den Büchsenmachern wurde wieder, wie in den früheren Jahren, eine Anzahl (2 Waffenunteroffiziere, 34 Büchsenmacher der Infanterie und 1 Büchsenmacher des Genie) in die Waffenfabrik beordert, wo sie einen ergänzenden Fachunterricht erhielten.

Regimentskurse.

Die Regimenter Nr. 9 und 12 bestanden im Frühling ihren Wiederholungskurs gleichzeitig, ersteres in Bern, letzteres in Thun. Die Feldmanöver führten sie mit Zuzug von Spezialwaffen gegen einander aus. Regiment 10 manövrirte am Schlusse seines Wiederholungskurses gegen die in Freiburg befindliche III. Infanteriebrigade; Regiment Nr. 11 hatte seinen Wiederholungskurs in Verbindung mit dem Schützenbataillon Nr. 3.

Die Führung der Regimenter und der Bataillone war mit geringer Ausnahme eine befriedigende, theilweise sehr gute; dagegen wird bezüglich einiger Bataillonsadjutanten gesagt, daß sie ihren Dienst beim geschlossenen Bataillonsexerzieren nicht in genügender Weise verstehen. In der taktischen Ausbildung der Offiziere, obwohl ebenfalls über mangelnde Initiative der jüngern Offiziere geklagt wird, sind Fortschritte ersichtlich und bezüglich der Unteroffiziere wird hier, wie von den andern Divisionen, bemerkt, daß die guten Wirkungen der neu eingeführten Unteroffizierschulen bereits sich äußern. Die Truppen zeichneten sich sowohl in als außer Dienst durch ihre Ruhe und Ordnung vortheilhaft aus und waren allen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gewachsen. Alle Bataillone machten den Eindruck einer bis in die Details gut instruirten Truppe, wenn auch die Anwendung der reglementarischen Formen bei den größeren taktischen Uebungen mehrfach zu wünschen übrig ließ.

Brigadekurse.

Die III. Infanteriebrigade wurde für ihren Wiederholungskurs in den Kanton Freiburg, und zwar Regiment Nr. 5 nach Bulle, Regiment Nr. 6 nach Freiburg, verlegt. Zwischen diesen beiden Orten fanden die Regimentsübungen statt; die vereinigte Brigade mit erheblichem Zuzug von Spezialwaffen manövrirte, wie bereits bemerkt, gegen das von Bern kommende Regiment Nr. 10. Die IV. Infanteriebrigade kantonirte während des Wiederholungskurses mit dem Regiment Nr. 7 in Pruntrut, mit dem Regiment Nr. 8 in Delsberg und Umgebung. Das ihr für die Manöver zugetheilte Schützenbataillon Nr. 2 bestand seinen Vorkurs in Colombier. Die gegenseitigen Manöver, zu denen ebenfalls Spezialwaffen gezogen wurden, fanden zwischen Delsberg und Pruntrut statt.

Lob und Tadel über beide Brigaden und ihre Bataillone wechseln in den Berichten mannigfaltig. Gerühmt werden namentlich an den Manövern, die bei der IV. Brigade von schlechtem Wetter benachtheiligt waren, die gute Haltung, der Eifer und die militä-

rischen Eigenschaften der verschiedenen Truppenkorps. Dagegen ließ im Anfange der Vorkurse die Disziplin, der Kantonnements- und Wachtdienst bei verschiedenen Bataillonen viel zu wünschen übrig. Die Handhabung des innern Dienstes war bei der engen und mangelhaften Kantonnirung des Regiments Nr. 7 in Pruntrut sehr erschwert, und ein weiteres Hemmiß war, daß verschiedene Bataillone eine unzureichende Zahl von Offizieren und Unteroffizieren besaßen; im Allgemeinen aber wird über die mangelnde Erfüllung des Aufsichtsdienstes durch viele junge Offiziere Klage geführt und dabei bemerkt, daß der Werth dieser Offiziere nicht nur von Mann zu Mann, sondern auch von Bataillon zu Bataillon sehr wechsle.

Die Uebungen auf den Exerzierplätzen befriedigten meistens, bei den Manövern dagegen waren wiederholt Verstöße gegen elementar-taktische Grundsätze zu verzeichnen. Unentschlossenheit und Mangel an Initiative machten sich bei verschiedenen höhern Führern und Bataillonskommandanten bemerkbar; ihre Befehle und Dispositionen ließen sowohl in formeller als materieller Beziehung oft zu wünschen übrig. Die Uebungen der IV. Brigade waren allzu sehr von der Stellung der Kantonnements bedingt und gestalteten sich infolge dessen weniger instruktiv, als wenn die Dislokationen je weilen dem Verlaufe der Manöver entsprechend angeordnet worden wären. Bei der III. Brigade brachte der erste Manövertag, durch allerlei Umstände und Mißverhältnisse beeinflusst, gar kein Resultat, während am zweiten Tage die Uebungen besser angelegt waren, durchweg aber an zu großer Frontausdehnung und hie und da an richtigem gegenseitigem Zusammenwirken der Einheiten litten. Immerhin waren die Felddienstübungen für Führer und Truppen nicht ohne bemerkenswerthen Erfolg geblieben.

Divisionsübung.

Der im Jahre 1876 festgesetzte Turnus für die Wiederholungskurse in den 8 Divisionskreisen schloß pro 1884 mit der Uebung der VIII. Division. Die Anlage der letztern glich im Allgemeinen denjenigen der Vorjahre, indem die erste Hälfte der Uebungsdauer den Vorkursen aller Einheiten (2.—10. September) eingeräumt, denen stufenweise die Felddienstübungen zusammengesetzter Truppenkörper angeschlossen wurden und diese mit der Inspektion der vereinigten Division am 18. September eudigten, an welchem Tage ein Großtheil der Truppen ihren Rückmarsch in die Heimat noch antreten mußte, um vor dem Betttag entlassen werden zu können.

Das Manövergebiet wurde in den nordwestlichen Theil des Kantons Graubünden verlegt, während die Vorkurse der Infanterie

nur zum Theil in diesem Kanton, zum Theil in dem Kanton Tessin, diejenigen der Spezialwaffen auf den zunächst gelegenen ständigen Waffenplätzen abgehalten werden mußten.

Die Vorarbeiten auch für diese Uebung wurden nach bisheriger Weise an Hand genommen und die Sammlung der Mannschaft dieser aus sehr ausgedehnten Gebieten zusammengesetzten Division vollzog sich ohne nachtheilige Friktionen, allerdings aber mit ungleich größeren Kosten und Zeitaufwande, zum Theil auch unter nicht unwesentlicher Beschränkung der Vorinstruktion beim Infanterieregiment Nr. 32, was jedoch nicht zu umgehen war.

Das Programm für die Vorkurse war den bisherigen nachgebildet. Parallel mit der Divisionsübung wurde auch der Kurs des uneingetheilten Gebirgsartillerieregimentes abgehalten, um diesem Korps Gelegenheit zur Theilnahme an den felddienstlichen Uebungen der VIII. Armeedivision zu geben. In der Absicht, dem Kommando die Truppen möglichst vollständig zu belassen, wurden zur Darstellung des Gegners die zweiten Rekrutenschulen aus dem VI. und VII. Kreise für 4 Tage in das Uebungsgebiet beordert, mit dem Schützenbataillon Nr. 8 unter einheitliches Kommando gestellt, und endlich die Verpflegung eines Theils dieser Truppen der im ordentlichen Wiederholungskurs stehenden Verwaltungskompanie Nr. 6 übertragen.

Die ganze Dauer der Uebung war vom Wetter begünstigt, und es ist wohl hauptsächlich der gute Gesundheitszustand, sowie die volle Durchführung des Arbeitsprogrammes diesem Umstande zu verdanken.

Die Regiments- und Brigadeübungen wurden nach Bezug engerer Kantonemente östlich von Chur abgehalten, hierauf folgte ein Ruhetag mit Gottesdienst und schlossen sich die Gefechtsexerzitien der Division an, welche mit der Inspektion derselben beendigt wurden.

Den eingegangenen Rapporten läßt sich entnehmen, daß die Stärke der Infanterieregimenter hinter derjenigen der vorangegangenen Uebungen in den Jahren 1882 und 1880 zurückblieb und sich per Regiment nicht viel über 1300—1350 Mann stellte. Der größte Ausfall Nichteingerückter weist das Regiment Nr. 32 mit 800 Mann auf, während Regiment Nr. 29 nur circa 300 Abwesende, die Regimenter Nr. 31 und 30 je bloß 180 bis 200 Mann aufzählten. Das Total der eingerückten Mannschaft der ganzen Division stellte sich auf circa 8000 Mann mit etwas über 1700 Pferden, dasjenige der zugezogenen nicht zugetheilten Truppen auf circa 1950 Mann mit 175 Pferden.

Das Personelle dieser Division bot die größte Vielfältigkeit dar, insbesondere mit Bezug auf Charakter, Temperament, Lebensweise, Sprache, Sitten und Gewohnheiten; dagegen setzt sich dieselbe doch durchweg aus einer ganz kräftigen, gegen Strapazen weit weniger empfindlichen Mannschaft zusammen, als die den Niederungen angehörige. Sie besitzt im Allgemeinen ein vom besten Geist beseeltes Offizierskorps und man begegnet von oben herab bis in die unteren Grade einer Subordination, die ihre günstige Wirkung auch in den Reihen der Soldaten ausübt. Im Unteroffizierskorps ersetzen guter Wille und Eifer Mängel anderer Art und nicht minder bei der Mannschaft, die im Allgemeinen die Prädikate „willig, diszipliniert, körperlich und geistig geeignet, und durchweg brauchbar“ verdient.

Ueber die Bewaffnung und Ausrüstung enthalten die Berichte keine Klagen; dagegen war die Bekleidung sehr abgenutzt und dabei besonders auffallend, daß selbst der jüngste anwesende Jahrgang, der an den Strapazen der vorangegangenen Brigaden- und Regimentsübungen mit primitiven Unterkunftslokalen nicht Theil genommen hatte, sich nicht wesentlich besser präsentirte, eine Erscheinung, die dazu zwingt, dem Bekleidungswesen in und außer Dienst vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Trotz der seit bald 10 Jahren bestehenden Vorschrift über die Art und Beschaffenheit der Fußbekleidung, war der vorgeschriebene Stiefel nur bei einer geringen Zahl der Fußtruppen zu finden, wohl aber der Schuh, in dem sich die Mannschaft nach allen Erhebungen wohl befand.

Ueber die Qualität der Kavalleriepferde läßt sich nur Befriedigendes mittheilen, die Pferde der Mannschaft zeichneten sich durchweg vortheilhaft aus. Auch die Batteriebespannungen entsprachen billigen Anforderungen, während diejenigen des Divisionsparks, des Trainbataillons und insbesondere des Linientrains vielfach zu wünschen übrig ließen und Exemplare mit Fehlern und Mängeln, gefährliche Beißer und Schläger eingeschätzt wurden, deren Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit eine höchst bedingte war und Veranlassung zu starkem Abgang und auffallend vermehrten Abschätzungen gaben. Diese Mißstände sind auf den diesjährigen starken Pferdebedarf und den Umstand zurückzuführen, daß zur Zeit der Manöver sehr wenig Pferde miethweise aufzutreiben und sodann die Einschätzungen nicht überall durch die vom Oberpferdarzt bezeichneten Experten vorgenommen worden waren.

Die Pferde-Ausrüstungen waren gut und geben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung; das Gleiche kann auch über das gesammte Korpsmaterial gesagt werden.

Die Unterkunft einer großen Truppenzahl in einer wenig bevölkerten Gegend begegnete vielfachen Schwierigkeiten; es mußten öfters weit abliegende Ortschaften belegt werden, was die Marschanforderungen an die Truppen nicht unwesentlich steigerte und einzelne Korps veranlaßte, zu kleineren Bivouaks Zuflucht zu nehmen.

Es kann nicht Aufgabe dieser Berichterstattung sein, auf die vom 15. bis und mit 17. September dauernden Manöver, ihre Anlage und Durchführung speziell einzutreten, es genügt, hier anzuführen, daß das Manöverterrain zwischen Chur und Sargans in Berücksichtigung aller Verhältnisse als ein gut gewähltes bezeichnet werden muß, daß den Vorarbeiten durchweg eine richtige Zeitberechnung nach allen Richtungen hin zu Grunde lag, dieselben sachgemäß angeordnet und mit dem Kommandirenden des Gegners bloß allgemeine Verständigungen getroffen waren.

Die Oberleitung der Uebung war in fester Hand und der Wille des Kommandirenden kam überall zum Ausdruck. Die Befehle und Instruktionen waren kurz und bestimmt, der jeweiligen Gefechtslage angepaßt und es beruhten dieselben auf taktisch richtigen Grundsätzen. Die Zähigkeit, mit welcher an den ausgegebenen Suppositionen festgehalten wurde, und die Unverdrossenheit, mit welcher die zugetheilten Oberoffiziere, die Generalstabsoffiziere und die Unterführer mithalfen, dieselben durchzuführen, verdienen alle Anerkennung und blieben nicht ohne günstige Nachwirkung auf die gesammte Mannschaft.

Die Gefechtsdispositionen des Gegners entsprachen denjenigen des Angreifers, und wenn auch diese Abtheilung sich abermals mehr auf die Defensive verlegte, so lag der Grund im schwachen Bestande des Detaschements, verglichen mit der Ausdehnung des zu vertheidigenden Terrainabschnittes.

Die Uebungen boten vielfach schöne Gefechtsbilder, und wenn auf der einen Seite sich Fortschritte mit Bezug auf die Ausführung der ausgetheilten Befehle, mehr Präzision betreffend der Sammelstellungen, in der Zusammensetzung der Marschkolonnen, der Innehaltung einer der Stärke des Korps angemessenen Frontausdehnung, im Zusammenwirken der verschiedenen Waffen, in Aufsuchung der nöthigen Fühlung der gemeinsam operirenden Korps unter sich, in Beobachtung der reglementarischen Abstände, bemerkbar machten und der Uebergang in Gefechtsformation ohne wesentliche Stockung und mit ziemlicher Ruhe sich vollzog, so ist das Erreichbare noch lange nicht vorhanden und bleibt es daher Aufgabe der Instruktion, immer noch intensiver auf die Hebung der verschiedenen

Mängel hinzuarbeiten. So läßt insbesondere der Signaldienst bei unsern Truppen noch vielfach zu wünschen übrig; die Marschdisziplin ist nicht in genügender Weise bei allen Korps vorhanden, die Führer sind nicht durchweg bestrebt, ihre Korps in reglementarischen Abständen zusammenzuhalten, um eine Verlängerung der Marschkolonnen zu vermeiden; die Abkommandirungen zum Corveedienst werden nicht genügend kontrolirt, was eine zu große Schwächung der fechtenden Truppen häufig zur Folge hat; endlich wird immer noch zu wenig darauf gehalten, die Mannschaften an die richtige Feuerdisziplin zu gewöhnen, die im Reglement vorgeschriebenen Formen auch bei den Gefechtsexerzitionen zur Geltung gelangen und die Truppe nur so lange in aufgelöster Form operiren zu lassen, als die Umstände es erheischen.

Auf die Leistungen der einzelnen Waffengattungen übergehend, so ist zu konstatiren, daß

- a. die Ausbildung der Infanterie stets fortschreitet, sich dieses insbesondere bei den zugezogenen beiden Schulbataillonen manifestirte und die Fortschritte noch ganz besonders hervortreten werden, wenn das Unteroffizierkorps durch Spezialdienst einen intensivern Unterricht in seinen Obliegenheiten erhält. Dem Wacht- und Vorpostendienst wurde auch nach harter Arbeit die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt, der Gefechtstrain dagegen immer noch nicht seiner Wichtigkeit gemäß behandelt.
- b. Die Kavallerie, insbesondere die Dragoner, waren bestrebt, ihrer Aufgabe thunlichst nachzukommen, während der Dienst der Guiden nur zum Theil befriedigte. War das Uebungsgebiet nicht dazu angethan für besondere kavalleristische Ausnutzung und die Verwendung der Kavallerie deßhalb für den Aufklärungs- und Sicherungsdienst nicht sehr ergiebig, so verdient die auf weitem und beschwerlichem Weg ohne Materialschädigung in's Werk gesetzte Umgehung über den Kunkelspaß und die dadurch erzielte Ueberraschung einer feindlichen Batterie oberhalb Pfäfers als eine gute Leistung hier hervorgehoben zu werden.
- c. Die Artillerie war der Terrainverhältnisse wegen ebenfalls mit Bezug auf ihre Thätigkeit meist auf die Thalsole angewiesen und hatte eine dadurch bedingte Verwendung. Immerhin war dieselbe bestrebt, allen Anforderungen auch unter schwierigen Verhältnissen gerecht zu werden. Die Geschützbedienung vollzog sich ruhig, die Feuerleitung, Geschöß- und Zielwechsel geschah mit Verständniß, und der Bezug und die Aufgabe der Stellungen war, einige Ausnahmen abgerechnet,

sachgemäß; dagegen wurde mehrfach auf zu weite Entfernungen in die Feuerstellung übergegangen und dabei auch zu enge Geschützabstände — hie und da durch das Terrain selbst veranlaßt — gewählt.

Die Bespannungen blieben während der Übungstage intakt, und es darf daraus auch auf eine gute Pferdepflege geschlossen werden.

Der Divisionspark hielt sich in richtigen Abständen und wurde ganz seiner Zweckbestimmung gemäß verwendet und stetsfort bethätigt.

Bei den Trainbataillonen wurde auf zweckmäßige Vereinigung der verschiedenen Abtheilungen zu gemeinsamem Marsche gehalten, derselbe aber auch hier wieder durch allzu reichliche Zuweisung von Mannschaften ungebührlich belastet.

- d. Die Genietruppen fanden durchweg ihrer Bestimmung gemäß Verwendung und arbeiteten anerkennenswerth. Während den Pionnieren der Infanterie Wegeverbesserungen, Erstellung von Zufahrten und kleinen Deckungen zufielen, lag den Pontonnieren das Schlagen einer Schiffbrücke über den Rhein ob, an einer Stelle mit starker Strömung und sehr hohen Ufern, die sich nur durch Anwendung eines Etagenbaues bewerkstelligen ließ und von einer ganzen Brigade mit Artillerie und Feldlazareth benutzt wurde. Der erstellte Telegraph von Ragatz nach Mayenfeld und Zizers funktionirte richtig, und die zur Bedienung der optischen Signale abgegebene Mannschaft war ihrer Aufgabe gewachsen.
- e. Sind auch die Sanitätstruppen infolge günstiger sanitärischer Verhältnisse diesfalls nicht besonders in Anspruch genommen worden, so waren die Kommandirenden doch bestrebt, die Gelegenheit für ihre Mannschaften thunlichst auszunützen, um sie mit ihren Verrichtungen im Ernstfalle vertraut zu machen.
- f. Bei den schwachen Beständen der Korps vollzog sich der Verpflegungsdienst durch die Verwaltungstruppen ohne Zuzug von Ergänzungsmannschaften, und es befriedigten deren Leistungen vollkommen.

Kriegsgerichtsfälle kamen keine vor.

Zur Inspektion wurden die Truppen der VIII. Division am 18. September früh bei Malans vereinigt und dieselbe aus bereits angegebenen Gründen zeitlich eingegrenzt.

Das Ergebnis war in Anbetracht der Anstrengungen, die der Inspektion vorangingen, der kurzen Zeit, die den Truppen zu der Vorbereitung blieb, und der Weglängen, die auf staubiger Straße zu dem Sammelplatz zurückgelegt werden mußten, ein befriedigendes.

Die Infanterie defilirte in Pelotonskolonne, die Kavallerie in Zugskolonne, die Artillerie in Batteriefrent.

Die Richtung war durchweg gut, dagegen die Abstände der Bataillone ungleich und die Tragart der Waffen bei einzelnen Abtheilungen läßig und von den Genietruppen theilweise übertroffen. Die Musiken der verschiedenen Regimenter übten auch da wieder durch ihr ungleiches Tempo und ihre theilweise verschwommenen Melodien ihren nachtheiligen Einfluß, der sich in weniger ergiebigem Ausschreiten der Truppe bekundete. Während dieser Uebelstand nicht auffällig bei der XV. Brigade auftrat, wirkte er geradezu störend bei der XVI. Brigade. Die berittenen Korps defilirten im Trab und präsentirten sich sowohl in Bezug auf Richtung als Gangart und Abstände ganz gut.

Der Gesamteindruck, den diese Divisionsübung machte, kann als ein günstiger bezeichnet werden; es ist der Haltung, dem Geiste und dem guten Willen der Offiziere und Truppen nur Anerkennung zu zollen; diese Eigenschaften machen den Korps und ihrer Instruktion alle Ehre und sichern der VIII. Armeedivision in Bezug auf Feldtchtigkeit den Rang neben den andern Divisionen.

Zum Schluß glauben wir noch der guten Aufnahme Erwähnung thun zu sollen, die alle Mannschaften in den betroffenen Theilen der Kantone Graubünden und St. Gallen bei Behörden und Bevölkerung ohne Ausnahme fanden.

§ Schießübungen der Wiederholungskurse.

Im Einzelfeuer sind die Durchschnittsresultate der Füsilierbataillone der II., VI. und VIII. Division mehr oder weniger besser als vor zwei Jahren. Bei der III. Division sind sie theils geringer, theils gleich geblieben, stehen aber immer noch über denjenigen der drei andern Divisionen. Von den Schützenbataillonen hat nur Nr. 6 durchwegs bessere Resultate aufzuweisen, beim Bataillon Nr. 2 sind sie zur Hälfte besser, zur Hälfte geringer; die Bataillone Nr. 3 und 8 verzeigen in den Ergebnissen einen größeren oder kleineren Rückgang.

Für die Salvenfeuer fehlen die wünschbaren Anhaltspunkte zu einer genauen Vergleichung.

b. Landwehr.

Nach dem aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

I. Division, Brigade Nr.	II
IV. " " "	VIII
V. " " "	X
VII. " " "	XIV und Schützenbataillon Nr. 7,
zusammen 24 Füsilierbataillone und 1 Schützenbataillon.	

Im Allgemeinen lassen sich die in den beiden letzten Berichten gemachten Bemerkungen wiederholen, so daß wir der Kürze wegen auf dieselben verweisen. Es darf aber beigefügt werden, daß insoweit ein Fortschritt in der Instruktion bemerkbar ist, als in den Schießübungen ein etwas besseres Durchschnittsresultat gegenüber den Vorjahren erreicht worden ist.

Die Stärke der zu den Wiederholungskursen des Auszuges und der Landwehr eingerückten Truppeneinheiten ist folgende:

Wiederholungskurse des Auszuges.

II. Division.		Zur Uebung eingerückt.	
		1882.	1884.
Schützenbataillon	Nr. 2	463	477
Füsilierbataillon	" 13	317	571
"	" 14	309	428
"	" 15	313	419
"	" 16	346	393
"	" 17	396	527
"	" 18	674	703
"	" 19	636	651
"	" 20	618	672
"	" 21	679	692
"	" 22	563	554
"	" 23	545	570
"	" 24	473	518
Total		6332	7175

III. Division.			
Schützenbataillon	Nr. 3	425	440
Füsilierbataillon	" 25	484	547
"	" 26	463	529
"	" 27	397	444
"	" 28	471	356
"	" 29	396	367
"	" 30	321	412
"	" 31	426	410
"	" 32	368	387
"	" 33	420	431
"	" 34	474	473
"	" 35	493	472
"	" 36	506	489
Total		5644	5757

VI. Division.		Zur Uebung eingerückt.	
		1882.	1884.
Schützenbataillon	Nr. 6	666	642
Füsilierbataillon	" 61	833	817
"	" 62	636	599
"	" 63	626	524
"	" 64	650	601
"	" 65	585	569
"	" 66	570	570
"	" 67	663	621
"	" 68	572	576
"	" 69	552	541
"	" 70	608	575
"	" 71	593	637
"	" 72	530	581
Total		8084	7853

VIII. Division.			
Schützenbataillon	Nr. 8	418	415
Füsilierbataillon	" 85	708	643
"	" 86	380	450
"	" 87	312	347
"	" 88	514	492
"	" 89	376	346
"	" 90	465	445
"	" 91	448	480
"	" 92	420	394
"	" 93	425	438
"	" 94	597	515
"	" 95	466	424
"	" 96	410	406
Total		5939	5795

Wiederholungskurse der Landwehr.

I. Division.		Zur Uebung eingerückt.	
		1884.	
Füsilierbataillon	Nr. 7	.	440
"	" 8	.	538
"	" 9	.	455
"	" 10	.	570
"	" 11	.	414
"	" 12	.	320
Total Brigade II			2737

IV. Division.		Zur Uebung eingerückt- 1884.			
Füsilierbataillon	Nr. 43	.	.	.	344
"	" 44	.	.	.	314
"	" 45	.	.	.	327
"	" 46	.	.	.	442
"	" 47	.	.	.	613
"	" 48	.	.	.	424
Total Brigade VIII					<u>2464</u>
V. Division.					
Füsilierbataillon	Nr. 55	.	.	.	390
"	" 56	.	.	.	416
"	" 57	.	.	.	395
"	" 58	.	.	.	502
"	" 59	.	.	.	507
"	" 60	.	.	.	516
Total Brigade X					<u>2726</u>
VII. Division.					
Schützenbataillon	Nr. 7	.	.	.	465
Füsilierbataillon	" 79	.	.	.	601
"	" 80	.	.	.	580
"	" 81	.	.	.	573
"	" 82	.	.	.	551
"	" 83	.	.	.	526
"	" 84	.	.	.	501
Total Brigade XIV					<u>3797</u>

3. Offizierbildungsschulen.

Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Die Zahl der brevetirten Offiziere hat sich gegenüber dem Vorjahre um 63 vermindert, einzig aus dem Grunde, weil inskünftig in die Offizierbildungsschule nur Schüler aufgenommen werden sollen, welche zuvor mit Erfolg die Unteroffizierschießschule bestanden haben. Von den 192 neu brevetirten Offizieren haben diese letztere Schule bereits 105 mitgemacht.

Offizierbildungs- schulen.	Unter- offiziere.	Soldaten.	Total.	Zur Brevetirung	
				empfohlen.	nicht empfohlen.
I. Division	41	—	41	40	1
II. „	11	5	16	16	—
III. „	16	9	25	25	—
IV. „	11	1	12	12	—
V. „	14	—	14	14	—
VI. „	23	1	24	24	—
VII. „	32	—	32	32	—
VIII. „	27	2	29	29	—
Total 1884	175	18	193	192	1
„ 1883	188	85	273	255	18

4. Außerordentliche Offizierbildungsschulen.

Außerordentliche Offizierbildungsschulen zur Ergänzung des Offizierkorps der Landwehr fanden im Berichtjahre nur in dem III., IV., V. und VIII. Divisionskreise statt.

Der Bestand und Erfolg der Schulen war folgender:

Offizierbildungs- schulen.	Zur Beförderung		Total.
	empfohlen.	nicht empfohlen.	
III. Division	26	—	26
IV. „	9	—	9
V. „	9	—	9
VIII. „	17	1	18
Total 1884	61	1	62
„ 1883	108	1	109

5. Schießschulen.

a. Offiziere.

Die 5 in Wallenstadt abgehaltenen Offizierschießschulen wurden von 230 Offizieren der Infanterie, 3 der Artillerie und 2 des Genie besucht.

Auch in diesen Schulen wurden die Uebungen im Bedingungs- und Einzelschießen zu Gunsten der Gefechtsfeuer etwas abgekürzt, um die Offiziere in der Feuerleitung ihrer Abtheilungen mehr, als es bisanhin geschah, zu befähigen. Diese Kürzung war für das Präzisionsschießen von keinem besondern Nachtheil begleitet. Wenn auch in einzelnen Uebungen die Ergebnisse etwas geringer sind, als im Jahre 1883, so haben sie sich dagegen auf andern Uebungen verbessert oder sind gleich geblieben.

In allen Uebungen des Einzelneuers, die verglichen werden können, eine einzige ausgenommen, übertreffen die Resultate der Offizierschießschulen diejenigen der Unteroffizierschießschulen; in den Salvenfeuern dagegen sind die Ergebnisse der Unteroffiziere besser, als diejenigen der Offiziere.

b. Unteroffiziere.

Die Unteroffizierschießschulen wurden für die II. Division in Freiburg, für die VII. in Frauenfeld, für die VIII. auf der Luziensteig, für alle andern auf den Hauptwaffenplätzen abgehalten. Der Bestand war folgender:

Divisionskreis.	Korporale.	Soldaten.	Total.	In die Offizier- bildungsschule vorgeschlagen.
I. Division	145	7	152	24
II. "	88	54	142	10
III. "	67	69	136	10
IV. "	151	—	151	6
V. "	151	—	151	9
VI. "	147	5	152	10
VII. "	152	—	152	18
VIII. "	65	116	181	39
Total	966	251	1217	126

Wir haben bereits schon erwähnt, welchen guten Einfluß die Unteroffizierschulen auf die Instruktion der Rekruten und auf den Dienst in den Wiederholungskursen ausgeübt haben. Den Erwartungen, welche an diese Schulen gestellt worden sind, wurde laut übereinstimmendem Urtheile aller Inspektionsberichte allseitig entsprochen. In allen Kreisen wurden die Leistungen der Unteroffiziere als meist ganz befriedigend taxirt, was hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben wird, daß der Unterricht vollständig in die Hand der Instruktoren gelegt war.

6. Obligatorische Schießübungen.

Laut Schießtabellen haben an diesen Uebungen sich betheiligt:

Division.	Auszug.	Landwehr.	Total.
I. Division	1156	255	1411
II. " "	334	872	1206
III. " "	116	398	514
IV. " "	448	121	569
V. " "	584	219	803
VI. " "	195	806	1002
VII. " "	430	73	503
VIII. " "	164	406	570
Total	1884	3428	6578
" "	1883	4812	8873

Die Betheiligung hat in allen Divisionen, am meisten in der E., VI. und VIII., abgenommen.

Die Schießresultate sind nur bei den Fusilieren der Landwehr etwas besser als im Vorjahre; bei allen andern Abtheilungen sind sie meistentheils etwas geringer. Die Ergebnisse der Landwehr unterscheiden sich wenig von denjenigen des Auszuges.

7. Freiwillige Schießvereine.

	1884.	1883.
Anspruch auf einen Bundesbeitrag haben gemacht (Anzahl Vereine)	2,540	2,400
Zu einer Subvention berechnete Anzahl von Mitgliedern:		
a. von Fr. 3. }	84,177	78,696
b. " " 1. 80 }		
An Bundesbeiträgen wurden den Vereinen bezahlt	Fr. 219,785. 40	Fr. 205,892

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Vereine um 140 vermehrt und ist die Mitgliederzahl von 107,180 auf 113,953, also um 6773, gestiegen. Die stete Zunahme der Schießvereine und deren Mitglieder liefert den Beweis, daß der militärische Geist im Lande nicht abnimmt und daß die Entwicklung des freiwilligen Schießwesens wohl hauptsächlich dem wahrhaft patriotischen Wett-eifer zuzuschreiben ist.

8. Centralschulen.

Es fanden 3 Centralschulen statt. Centralschule I in Thun mit einem Bestande von 78 Subalternoffizieren (58 der Infanterie, 5 der

Kavallerie, 11 der Artillerie und 4 des Genie, oder 59 Truppenoffiziere und 19 Adjutanten). Zum ersten Male war es möglich, in dieser Schule am Schlusse derselben fast sämtliche Offiziere beritten zu machen und einen mehrtägigen Ausmarsch zu Pferd auszuführen. An der Centralschule II, ebenfalls in Thun, nahmen 32 Infanteriehauptleute Theil. Die Centralschule IV, welche in Zürich stattfand und von da weg am Schlusse der Schule zu einer siebentägigen Uebungsreise in das westliche Grenzgebiet des Waadtlandes sich begab, war von 19 Oberstlieutenants der Infanterie, 1 Oberstlieutenant und 4 Majoren der Kavallerie, 4 Oberstlieutenants der Artillerie, 1 Oberstlieutenant und 1 Major des Genie besucht. Die Ergebnisse aller 3 Schulen dürfen als ganz befriedigende bezeichnet werden.

9. Missionen in's Ausland.

Zu den Herbstübungen fremder Armeen wurden beordert:

Nach Deutschland die Herren Oberst Geßner und Oberstlieutenant Müller.

Nach Frankreich die Herren Oberstlieutenant Rigaud und Major Götz.

Nach Oesterreich die Herren Oberst Berlinger, Oberstlieutenant Epp und Oberstlieutenant Wille.

Mit besondern Missionen wurden ferner betraut die Herren Obersten Rudolf und Vigier, die Oberstlieutenants de la Rive, Ziegler, Socin und Veillon und Major Waßmer.

Die Bewilligung zu temporärer Dienstleistung in fremden Armeen wurde erwirkt für 1 Offizier der Infanterie, 2 Offiziere der Kavallerie und 1 Offizier der Artillerie.

10. Unterricht am Polytechnikum.

Die Frequenz der Schüler und Zuhörer war wie folgt:

a. Wintersemester 1883/1884:

Heeresorganisation	24	Mann.
Innere Ballistik	14	„
Schießtheorie	19	„
Waffenlehre	20	„
Fortifikation	20	„

b. Sommersemester 1884:

Taktik	14 Mann.
Außere Ballistik	8 "
Schießübungen	68 "
Geschütz- und Gewehrfabrikation	27 "

c. Wintersemester 1884/1885:

Heeresorganisation	29 Mann.
Innere Ballistik	18 "
Schießtheorie	19 "
Waffenlehre	25 "
Fortifikation	20 "
Schießübungen	65 "

Prüfungen haben abgelegt:

- 1) Am Ende des Wintersemesters 1883/1884 . . . 12 Schüler.
- 2) " " " Sommersemesters 1884 . . . 5 "

Gesamtnoten wurden ertheilt an 6 Schüler und zwar:

Note I	an 2 Schüler,
" I ^{1/2}	" 2 "
" II	" 2 "

Der neu ernannte zweite Professor, Herr Artilleriemajor Affolter, hat mit dem Wintersemester seine Stelle angetreten.

Um den Nutzen der kriegswissenschaftlichen Abtheilung auf einen weiteren Kreis auszudehnen, hat der Vorsteher der Abtheilung, Herr Oberst Rothpletz, sich entschlossen, seine Vorlesungen über Taktik und Heeresorganisation, für das Offizierskorps bearbeitet, herauszugeben. Erschienen sind bis jetzt:

- 1) Das Infanterief Feuer;
- 2) die Terrainkunde.

C. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Von 1875 bis 1883 wurden angekauft:

	im Inland 482,	im Ausland 4259
und im Berichtjahr	" " 87,	" " 347

Total im Inland 569, im Ausland 4606 Pferde.

Die Zahl der im Inland gekauften Pferde hat gegenüber dem Vorjahre um 53 zugenommen, was indessen nicht dem Umstande

zuzuschreiben ist, als hätte die Qualität inländischer Produkte sich im letzten Jahre verbessert, sondern einer zweckmäßigeren Wahl der Ankaufsplätze in den Züchtungsgebieten.

Die im Inland gekauften Pferde gehören den verschiedenartigsten Schlägen und Kreuzungsprodukten an, und es kann nicht verkannt werden, daß ein großer Prozentsatz der Thiere im Bau und folglich auch in den Gaugarten, besonders in den schnelleren, den importirten norddeutschen Pferden bedeutend nachsteht, was auf die Beweglichkeit der Waffe lähmend wirkt. Das Kriterium für die Ausdauer und die Tüchtigkeit des Militärpferdes ist der andauernde Galopp mit der Last auf dem Rücken, und in dieser Beziehung standen die Inländer den andern Remonten weit nach. Vom Standpunkt der Waffe, die bei den Milizverhältnissen noch mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als alle andern Waffengattungen, sollten die Einkäufe im Inlande, bis die Produkte sich verbessern, eher eingeschränkt werden. Wenn die Militärverwaltung diese Einschränkung nicht eintreten ließ, so wollte sie hiedurch bekunden, daß sie die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Associationen um Hebung der Pferdezucht zu unterstützen gewillt sei. Nicht nur wurden Produkte angekauft, welche eigentlich nur zum kleinern Theil entsprachen, sondern es wurden für einzelne bessere Exemplare auch relativ hohe Preise bezahlt. Die Verwaltung glaubt denn auch verlangen zu dürfen, daß die Fachvereine mit aller Macht dahin wirken, daß die Züchter ihrerseits den Bedürfnissen der Waffe mehr Rechnung tragen und immer mehr trachten, ein passenderes Pferdmaterial, insbesondere mit mehr Schonung in der Jugendperiode, heranzuziehen. Es liegt dies übrigens um so mehr in ihrem Interesse, als der Typus eines guten Militärreitpferdes nicht nur den Ankauf im Ausland einschränken wird, sondern auch den Export solcher Pferde wesentlich heben müßte.

Bei den Einkäufen im In- und Auslande hält es immer schwerer, taugliche volljährige Pferde zu beschaffen, so daß man geöthigt ist, auf jüngere zu greifen. Die Waffe erleidet hiedurch große Nachtheile und pekuniäre Einbußen, da bei den kurzen Remontenkursen und darauf folgenden Rekrutenschulen das junge Material den Anstrengungen nicht den wünschenswerthen Widerstand zu leisten vermag; man steht daher vor der Alternative, entweder das Material auf Kosten der Instruktion außerordentlich zu schonen, oder aber eine große Zahl noch nicht durchgerittener Pferde der Mannschaft abgeben zu müssen und die Remonten weniger gut auszubilden, als es sonst mit volljährigen Pferden der Fall wäre.

Eine Verlängerung der Dauer der Abrichtung solcher jungen Pferde würde am ehesten zur Beseitigung dieser Uebelstände führen. Die Durchführung einer derartigen Maßregel kann aber erst angestrebt werden, wenn die noch fehlenden maßgebenden Erhebungen vorliegen, namentlich in finanzieller Beziehung.

Mit Jahresschluß sind die ersten seit Einführung der neuen Militärorganisation angekauften Kavalleriepferde in das Eigenthum derjenigen Kavalleristen übergegangen, welche nach zehnjährigem effektivem Dienste im Auszuge zur Landwehr übergetreten sind. Es waren zwei Kategorien von Uebertretenden, die eine bestehend aus Leuten, welche noch das Rekrutenpferd, die andere aus solchen, welche bereits ein zweites, resp. ein Ersatzpferd besaßen. Die Verwaltung entschloß sich, nur die jüngern dieser Ersatzpferde wieder zur Abgabe an remontierungspflichtige Dragoner und Guiden einzuziehen, die übrigen aber den Besitzern unter gewissen Bedingungen, welche in unserer Verordnung vom 25. November 1884 näher präzisirt sind, zu überlassen.

Bei der Aufstellung der Vorschriften dieser Verordnung glaubten wir uns nur durch die Interessen der Waffe, sowie der Armee im Allgemeinen, leiten lassen zu sollen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß bei dem Mangel an Reitpferden in der Schweiz der Nachschub für die Kavalleriekorps und die Berittenmachung der Offiziere, speziell der Infanterie, im Ernstfalle der Mobilisirung des Heeres große Schwierigkeiten bereiten dürfte. Durch die Ueberlassung möglichst vieler Ersatzpferde an ausgediente Kavalleristen werden wir successive zu einem Stock Reitpferde gelangen, so daß nach wenigen Jahren der Bedarf für die Mobilmachung wenigstens annähernd gedeckt werden dürfte, ohne zu sehr sich an's Ausland halten zu müssen, aus welchem im Kriegsfall kaum eine ausreichende Zahl Pferde bezogen werden könnte.

Mit den Ersatzpferden gehen alljährlich eine noch größere Zahl Bundespferde mit ihren Reitern in die Landwehr, und gerade diese ältern zugerittenen Pferde würden für die Berittenmachung der Infanterieoffiziere gute Dienste leisten. Die jüngern Pferde blieben entweder zur Ergänzung bei den Truppeneinheiten der Kavallerie oder zur Berittenmachung von Rekruten zur Verfügung.

Im Instruktionsdienst wird dieser Pferdebestand die Berittenmachung von Offizieren wesentlich erleichtern, allerdings zu den Bedingungen, welche für Miethpferde überhaupt Anwendung finden.

Von den 184 Kavalleriepferden, deren Reiter auf Jahresschluß in die Landwehr traten, gingen

	99	Pferde nach Art. 196 der Militärorganisation,
	46	" nach Maßgabe der erwähnten Verordnung,
zusammen	145	" in das Eigenthum der Besitzer über; sodann gelangten
	20	" zur sofortigen Wiederabgabe,
	9	" zur Beobachtung, eventuell zur Wiederabgabe, und
	10	" zur Ausrangirung.
	184	Pferde.

2. Remontenkurse.

Die Remontendepots und Remontenkurse nahmen ihren regelmäßigen Verlauf. Während der Kurse sind 5 Pferde zu Grunde gegangen, wovon 2 infolge von Erkältungen auf dem Transport.

Das Abrichtungsresultat am Schlusse der Kurse kann im Allgemeinen und unter Berücksichtigung der hievor angeführten Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden; immerhin muß ein gewisser Unterschied in der erreichten Stufe der Ausbildung konstatiert werden, welcher ganz deutlich mit dem Alter der Pferde, beziehungsweise ihrer Ausdauer, in Zusammenhang zu bringen ist.

3. Rekrutenschulen.

a. Vorkurse.

In den vier Wintervorkursen erhielten die Rekruten ihre Vorinstruktion.

Zu denselben rückten ein:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Rekruten.
I. Kurs	2	6	123
II. " "	2	4	60
III. " "	2	7	89
IV. " "	3	8	123
Total	9	25	395

Es darf gesagt werden, daß in Dienstsicherheit und Dienstroutine den Offizieren und Unteroffizieren die Theilnahme an den Winterkursen sehr förderlich war; dagegen wäre sehr zu wünschen,

daß die Cadreszahl noch vermehrt werden dürfte, um kleinere Rekrutenklassen zu formiren, was für die erste Ausbildung große Vortheile bieten würde. Das Bestreben, die ganze Rekrutenausbildung mit Ausnahme des Reitunterrichts durch die Truppenoffiziere und Unteroffiziere unter Ueberwachung der Instruktoren durchführen zu lassen, erfordert stärkere Cadresbestände, als wenn die Instruktoren die Ausbildung selbst besorgen und die Truppencadres nur eine mehr oder weniger dekorative Rolle zugetheilt erhalten.

b. Eigentliche Rekrutenschulen.

Der Rekrutenunterricht wurde in drei Dragoner- und einer Guidenschule ertheilt. In diesen Schulen erhielten ihre Ausbildung zum Schwadrons-, resp. Kompagniekommandanten:

2 Hauptleute und 3 Oberlieutenants.

Allen kann die selbstständige Führung einer Schwadron anvertraut werden.

Es erhielten ferner ihre Offiziersausbildung 14 jüngere Offiziere, sodann wurden 6 Wachtmeister zu Feldweibeln ausgebildet und 4 Fouriere lernten den praktischen Dienst bei der Truppe. 6 Guidenwachtmeister und 36 Dragonerkorporale vollendeten in der Rekrutenschule ihre in der Cadresschule begonnene Ausbildung zum Unteroffizier und wurden zur Heranbildung der Rekruten verwendet.

Sämmtliche Offiziere haben mit Eifer und Liebe zur Sache gearbeitet, und die meisten von ihnen werden in ihren Schwadronen gute Dienste leisten. Auch die Unteroffiziere arbeiteten mit Fleiß, und die Großzahl derselben zeichnete sich durch Zuverlässigkeit aus.

Die Leistungen der Fouriere konnten wegen ihrer Flüchtigkeit und ihrem Mangel militärischen Verständnisses, was seinen Grund nur darin hat, daß sie nicht, bevor sie in die Fourierschule geschickt werden, zu Unteroffizieren ausgebildet worden waren, nicht befriedigen.

An Rekruten wurden ausexerziert:

in der Schule	Bern	.	.	89
" "	"	Zürich	.	97
" "	"	Aarau	.	112
" "	"	Luzern	.	48

Total 346

Im Berichtjahre wurden 31 Dragoner und 1 Guide mehr ausexerziert, als im Vorjahre.

Für 1885 wurden ausgehoben:

Dragoner	267,	Trompeter	9,	Hufschmiede	6,	Sattler	4
Guiden	39,	"	5,	"	1,	"	—

Total 306, Trompeter 14, Hufschmiede 7, Sattler 4
somit im Ganzen 286 Dragonerrekruten und 45 Guidenrekru-
ten, oder 1 Dragonerrekrut und 5 Guidenrekru-
ten weniger als im Vor-
jahre.

Die allgemeine körperliche und geistige Tauglichkeit der Re-
kruten kann als genügend bezeichnet werden, wenn man bedenkt,
daß bei der Rekrutirung die wirkliche Eignung gegenüber der
Fähigkeit, ein Pferd zu bezahlen und zu füttern, in vielen Fällen
mehr oder weniger zurücktreten muß.

Bei der Ausbildung wurde das Hauptgewicht darauf verlegt,
die Mannschaft soldatisch gut zu erziehen, sie zu schneidigen Reitern
auszubilden, die auf ihrem Pferde selbstständig sind. Das gewünschte
Resultat ist ziemlich erreicht worden; immerhin wird es noch eine
Reihe von Jahren dauern, bis die in der Rekrutenschule ange-
wöhnten Grundsätze halten.

Die Rekruten gehörten den nachstehenden Schwadronen und
Kantonen an:

Kanton.	Schwadron Nr.	Soldaten.	Trompeter.	Arbeiter.
Waadt . . .	1, 2, 3 und 4	55	1	—
Freiburg . . .	5 und 6	19	4	2
Bern . . .	7 bis und mit 13	104	4	3
Solothurn . . .	14	5	—	1
Aargau . . .	15 und 23	15	1	2
Schaffhausen . . .	16	4	—	—
Zürich . . .	17, 18 und 24	33	2	2
Thurgau . . .	19	11	—	—
St. Gallen . . .	20 und 21	20	—	—
Luzern . . .	22	10	—	—
Total		276	12	10

Die Guidenkompagnien erhielten:
42 Guiden und 6 Trompeter.

4. Wiederholungskurse.

In 15 Wiederholungskursen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung der Dragoner- und Guideneinheiten vorgenommen.

Mit Ausnahme der Schwadronen des 2. und 3. Regiments, welche für die Brigade- und Regimentsmanöver der Infanterie gebraucht wurden und bei denen sich die Abhaltung des Wiederholungskurses nach den Wünschen und Bedürfnissen dieser Regimenter, resp. Brigaden zu richten hatte, wurden die Dragonerwiederholungskurse alle im Regimentsverbande abgehalten.

Die Guidenkompagnien Nr. 2, 3, 4 und 10 machten ihren Wiederholungskurs mit den entsprechenden Dragonerregimentern, resp. Schwadronen, während die übrigen Kompagnien ihren Kurs allein abhielten. Dieses Zusammenarbeiten der Guiden mit den Dragonern erwies sich nach allen Richtungen sehr vorthellhaft.

In den Wiederholungskursen wurden das 4. und 5. Regiment, welche das Jahr vorher an größern Manövern theilgenommen hatten, in Detailarbeit geübt.

Beim 6. und 1. Regiment wurde besonders auf die taktische Weiterbildung der Einheiten hingearbeitet. Das 7. Regiment machte einen Uebungsmarsch.

Das 2., 3. und 8. Regiment nahmen Theil an Manövern. Für den Lehrgang der Einheiten in den Wiederholungskursen ist als Plan aufgestellt worden, daß die an größern oder kleinern Manövern kombinirter Truppenkorps beteiligten Regimenter in den Tagen, die diesen Manövern vorausgehen, nur in der Einheit und besonders in Uebungen des Felddienstes gebraucht werden.

Im Fernern sollen 2 Regimenter, welche das Jahr vorher an größeren Uebungen Theil genommen haben, den Ausbildungsgang der Wiederholungskurse mit elementarer Detailarbeit von Neuem beginnen; 2 Regimenter werden durch Arbeit in der Einheit, Exerzieren der Schwadronen und des Regiments, Uebung im Felddienst etc., auf die Manöver des folgenden Jahres vorbereitet, und 1 Regiment wird einen Uebungsmarsch machen.

Bei diesem Plan kann in einem Wiederholungskurs auf den nächstfolgenden gearbeitet werden und ist ein Stufengang in der Ausbildung durchführbar.

Von den Guidenkompagnien kamen zur Theilnahme an Manövern die Kompagnien 2, 3, 8, 10 und 12. Die Kompagnien Nr. 5 und 11, 1 und 9, 6 und 7 machten ihren Wiederholungskurs zusammen.

Von den Kommandanten, sowie dem Offizierskorps, wurde mit großem Eifer gearbeitet; es darf auch gegenüber der Mannschaft anerkannt werden, daß sie mit viel Fleiß und gutem Willen die Kurse mitmachte.

Der Zustand der Pferde war befriedigend, doch wird es immer vorkommen, daß fast in jeder Schwadron und Kompagnie Pferde zu finden sind, denen man ansieht, daß sie bei Hause nicht gut gefüttert und besorgt, dazu vielfach noch überbraucht werden. 

Im allgemeinen Urtheil über die Feldtüchtigkeit der Schwadronen kann gesagt werden, daß die Offiziere sich ihrer Aufgabe annahmen, daß aber ihre Ausbildung im Felddienst und im Gefecht noch nicht auf der erforderlichen Höhe steht und daß sie auch nicht durchweg gut beritten sind, ein Uebelstand, dem entgegengetreten werden muß.

Bei der Instruktion der Mannschaft muß noch ganz besonders dahin gewirkt werden, daß die Leute sich gewöhnen, die verschiedenen Gangarten ruhiger zu reiten.

Von großem Werth, um die Feldtüchtigkeit der Schwadronen beurtheilen zu können, war der Uebungsmarsch des 7. Dragonerregiments, bei welchem während 5 Tagen durchschnittlich 45 Kilometer zurückgelegt wurden und das Regiment nach einem Ruhetag wieder vollständig marsch- und schlagfertig war. Dieser Uebungsmarsch war auch für die Gewöhnung der Selbstständigkeit der Chargen von großem Nutzen.

In die Wiederholungskurse sind im Berichtjahr eingerückt:

	Kontrollstärke.	Zahl der Eingerückten.	Zahl der Nichteingerückten.	Prozentsatz der Eingerückten gegenüber der Kontrollstärke.
Dragoner	2624	2336	288	89.0%
Guiden	505	412	93	81.6%
	3129	2748	381	87.8%

Die nicht mit ihrem Korps zum Wiederholungskurs Eingerückten wurden in die auf den Plätzen Bern und Zürich abgehaltenen Nachkurse einberufen.

In diese beiden Kurse sind zusammen 117 Mann eingerückt, so daß sich der Prozentsatz der Eingerückten auf 91.6% beläuft.

5. Offizierbildungsschule.

In dieser Schule wurden 27 Zöglinge zu Offizieren ausgebildet. Es ist dies eine gegenüber früheren Jahren sehr beträchtliche Zahl,

aber immerhin sind die wirklichen Lücken im Offizierskorps der Schwadronen dadurch noch nicht vollständig ausgefüllt. Es wäre sehr zu wünschen, noch eine Reihe von Jahren eine ähnlich große Zahl Offiziere brevetiren zu können, um dadurch an die Möglichkeit zu kommen, bei jeder Schwadron so viel überzählige Offiziere zu besitzen, daß sie mit 5 Offizieren in den Dienst einrücken kann; das Führen von Patrouillen im Feld oder bei Manövern verlangt diese Zahl Offiziere bei den Schwadronen.

Durch das Bewilligen einer entsprechenden Zahl Schüler in die Offizierbildungsschule ist aber der Sache nicht genügt; es muß nothwendiger Weise auch die Zahl der Offiziere in den Rekrutenschulen entsprechend vermehrt werden, damit auch alle Offiziere ihre nothwendige Ausbildung erhalten.

Die Schüler zeichneten sich ohne Ausnahme durch großen Fleiß, Eifer und vorzügliches soldatisches Betragen aus.

6. Cadresschule.

Es wurden 11 Guidenwachtmeister und 36 Dragonerkorporale als Unteroffiziere, sowie 4 Oberlieutenants der Dragoner und 2 Oberlieutenants der Guiden zu Schwadrons- resp. Kompagnie-Kommandanten ausgebildet.

Ohne die Förderung des theoretischen Wissens, welches der Unteroffizier besitzen muß, zu vernachlässigen, wurde bei der Instruktion das Hauptgewicht darauf gelegt, die Schüler zu befähigen, in dem Dienstkreis, welcher dem Unteroffizier obliegt, mit Entschiedenheit und Festigkeit aufzutreten, ganz besonders auch im Stande zu sein, die Detailinstruktion der Rekruten besorgen zu können und dadurch die nöthige Autorität sich anzueignen.

Es haben dann auch diese Unteroffiziere sowohl in den Rekrutenschulen als in den Wiederholungskursen Anerkennung gefunden.

Die Offiziere wurden in der Cadresschule hauptsächlich in den theoretischen Kenntnissen, welche der Schwadronskommandant besitzen muß, unterrichtet, in der Voraussetzung, daß sie in der nachfolgenden Rekrutenschule sich in der praktischen Führung der Schwadron ausbilden sollen, um am Schluß derselben das Fähigkeitszeugniß zum Hauptmann zu erlangen.

7. Inspektionen der Landwehr.

Die Zahl der zu diesen Inspektionen Eingerückten und Nichteingerückten ist folgende:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

	Eingerückte.	Nichteingerückte.
Bern	386	23
Luzern	129	8
Solothurn	66	2
Baselstadt	36	—
Baselland	38	5
Schaffhausen	108	5
St. Gallen	155	13
Graubünden	29	1
Thurgau	100	9
Waadt	455	29
	1502	95

Von den Kantonen Zürich, Schwyz, Freiburg, Aargau, Tessin, Neuenburg und Genf sind bis Jahresschluß keine Inspektionsberichte eingelangt.

D. Artillerie.**1. Rekrutenschule.**

Die Instruktion der Rekruten erfolgte für diejenigen von fahrenden Batterien und Parkkolonnen in 6 Feldartillerie-, für die von Positionskompagnien in 1 Positionsartillerie-, für die von Feuerwerkerkompagnien in 1 Feuerwerker- und für diejenigen des Armeetrain in 3 Armeetrain Rekrutenschulen, im Ganzen in 11 verschiedenen Schulen, von denen diejenige für Feuerwerker und Positionsartillerie unter ein Kommando vereinigt waren. Die Positionsartillerie-Rekrutenschule enthielt die Rekruten französischer Zunge von zwei Jahrgängen, da 1883 für solche Rekruten keine Schule abgehalten worden war. Eine Schule für Rekruten von Gebirgsbatterien fiel aus, um dann 1885 die Gebirgsartillerie-Rekruten von zwei Jahrgängen zusammenzunehmen.

Die Anlage der Schulen, ihre Organisation und der Betrieb der Instruktion in denselben, ist sich bis auf wenige Punkte gleich wie in den letzten Jahren geblieben.

In 2 Feldartillerieschulen wurde der Anfang mit der Einführung des neuen 8,4^{cm} Geschützes in die Rekruteninstruktion gemacht und je eine Schulbatterie mit solchen Geschützen ausgerüstet, um die Rekruten für die leichten Batterien der IV. und VI. Artilleriebrigade, welche im nächsten Wiederholungskurs die neuen Geschütze erhalten; an diesen zu instruieren.

In der Positionsartillerie-Rekrutenschule gelangten die neuen 12^{cm} Kanonen und Mörser zur vollständigen Einführung in die Instruktion der Rekruten.

Die Schule für die Armeetrain-Rekruten französischer Zunge wurde nach Genf verlegt, wo sie sich ganz gut untergebracht fand.

Die, wie gewohnt, zu ihrer besonderen traidienstlichen Ausbildung in eine Armeetrainschule aufgebotenen Offiziere der Feldartillerie wurden, nach Sprachen getrennt, auf 2 Armeetrainschulen, diejenige in Frauenfeld und Genf vertheilt.

Die für die besondere Ausbildung von Arbeitern in einzelnen Schulen eingerichteten Spezialkurse beschränkten sich auf 5 Hufschmiedekurse in 4 Feldartillerie- und 1 Armeetrainschule und 2 Schlosserkurse in einer Feldartillerie- und in der Positionsartillerie-Rekrutenschule. Sattler- und Wagnerrekruten erhielten in den Militärwerkstätten der Waffenplätze die nöthige besondere Ausbildung.

Das System, die Instruktoren II. Klasse nicht nach Kanonier- und Traininstruktoren, sondern nach den Schuleinheiten zu vertheilen und überhaupt jeder dieser letztern einen für ihre gesammte Instruktion verantwortlichen Instruktionchef vorzusetzen, hatte guten Erfolg und sich somit bewährt.

Die Zahl der in den verschiedenen Rekrutenschulen ausexerzierten Rekruten aller Art belief sich auf:

365	Kanonierrekruten	für fahrende Batterien,
477	Trainrekruten	" " " "
84	Kanonierrekruten	" Parkkolonnen,
170	Trainrekruten	" " "
53	Arbeiterrekruten	" Feldartillerie,
36	Trompeterrekruten	" " "
139	Kanonierrekruten	" Positionsartillerie,
4	Arbeiterrekruten	" " "
2	Trompeterrekruten	" " "
47	Feuerwerkerrekruten	(inbegriffen Trompeterrekruten),
255	Trainrekruten	für Armeetrain,
9	Arbeiterrekruten	" " "
5	Tromperrekruten	" " "

Im Ganzen 1546 Rekruten aller Art.

Die Zahl der Rekruten, welche in die Schulen eingerückt war, hatte 1713 Mann betragen; von diesen mußten aber, theils gleich

nach Eröffnung, theils im Verlauf der Schulen 67 wieder entlassen werden hauptsächlich wegen Krankheit und Gebrechen. Dagegen gesellten sich zu obiger Zahl auserzrierter Rekruten noch 27 Nachdienstpflichtige von den Schulen früherer Jahre her.

Die Qualität der Rekruten war wenigstens ebenso gut, wenn nicht noch etwas besser, als im Vorjahre, doch ließ sie immer noch Manches zu wünschen übrig. Auffallend war besonders eine große Ungleichheit zwischen den Rekrutendetachementen verschiedener Landesgegenden; so gaben die Trainrekruten der Ostschweiz im Gegensatz zu denjenigen der Central- und Westschweiz Anlaß zu Klagen über viele schwächliche, den Anstrengungen des Dienstes nicht gewachsene, physisch ganz unzulängliche Leute. Auch wiederholten sich die Bemerkungen früherer Jahre über die Rekrutirung der Trompeter und über den Uebelstand, daß von den Trainrekruten mancher Kreise zu viele von Hause aus mit Pferden gar nicht vertraut sind. Letzterem Uebelstande wird sich freilich bei den bestehenden Bevölkerungsverhältnissen nicht überall ganz abhelfen lassen, aber es brauchen auch nicht Leute zum Train versetzt zu werden, die, ohne in ihrem bürgerlichen Leben mit Pferden zu thun zu haben, sich zum Train drängen, nicht aus innerem Berufe, sondern nur um berittene Soldaten zu werden.

Zu gehöriger Bildung der Cadres für die Schuleinheiten reichte die Zahl der vorhandenen, nach den bestehenden Vorschriften zum Besuche einer Rekrutenschule verpflichteten Offiziere und Unteroffiziere so ziemlich aus; lückenhaft blieb die Besetzung der Stellen höherer Unteroffiziere, mangelhaft die Aufbringung der Trompeter zur Bildung ordentlicher Spiele. Zur Ausfüllung einzelner Lücken in dem Offizierskorps waren stets mehr als genug Offiziere verfügbar, die aus freien Stücken Dienst zu thun verlangten. Im Ganzen umfaßte der Cadresbestand sämtlicher Schulen:

7	Stabsoffiziere (je 1 Major in der II. Hälfte der 6 Feldartillerie- und der Positions-Rekrutenschule),
96	Subalternoffiziere der Artillerie und des Armeetrain,
210	Unteroffiziere der Artillerie und des Armeetrain,
27	Gefreite, } der Artillerie und des Armeetrain,
22	Arbeiter, } welche meistens nur die Hälfte
33	Trompeter, } einer Schule mitmachten.

Zusammen 103 Offiziere, 210 Unteroffiziere, 82 Gefreite, Arbeiter und Trompeter.

An einer Feldartillerieschule nahm auch ein Hauptmann vom Generalstab Theil.

Unter den Subalternoffizieren befanden sich 15 Oberlieutenants, unter den Unteroffizieren 24 Wachtmeister und Korporale, die auf Beförderung dienten und sich die Empfehlung zur Beförderung zum Hauptmann, resp. zum höhern Unteroffizier erwarben. Die betreffenden Unteroffiziere wurden, wie gewohnt, noch im Verlaufe der II. Hälfte der Schulen befördert, und zwar 10 zum Trainwachtmeister, 9 zum Feldweibel und 5 zum Adjutant-Unteroffizier.

Sämmtliche Schulen nahmen einen ruhigen geordneten Verlauf, ohne besonders bemerkenswerthe Erscheinungen oder vom bisher gewohnten Gange abweichende Neuerungen von großer Bedeutung zu bieten. Die Instruktion vollzog sich im Wesentlichen nach gleichem Programm wie im Vorjahre. Der Unterricht der Rekruten, bei dem auch die Cadres in ausgedehntem Maße zur Betheiligung gelangten, hatte befriedigenden Erfolg; auch die Ausbildung der Cadres entwickelte und befestigte sich in erfreulicher Weise; Offiziere und Unteroffiziere erwarben sich im Allgemeinen hinsichtlich ihrer Thätigkeit, ihrer Befähigung und Eignung ein gutes Zeugniß. Bei Manchem der Ersteren ließ immer noch die Vorbereitung auf den Dienst zu wünschen übrig; bei Letzteren zeigten sich auch jetzt wieder die Kanonierwachtmeister besser als die Trainkorporale.

Die Schul- und Inspektionsberichte sprechen sich über den Standpunkt der Cadres und Truppen befriedigend aus und heben anerkennend hervor den guten Geist, der allseitig in den Schulen herrschte, die gute Haltung und Disziplin, deren sich die Rekruten und Cadres mit nur wenigen und bloß schwach hervortretenden Ausnahmen beflissen.

Die Instruktionsmittel anbelangend, so waren sie nach Menge und Beschaffenheit geeignet, den Unterricht zu fördern, doch war die Zahl der Pferde in einzelnen Schulen zu knapp bemessen und die aus den alten Vorräthen der Depots gelieferte Pferdeausrüstung vielfach zu stark abgenutzt.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Die im Berichtjahre in Dienst kommenden Truppenkörper der Artillerie und des Armeetrains waren wie folgt in einzelne Kurse eingetheilt:

- 1 Kurs für die gesammte, auf drei Waffenplätze vertheilte VIII. Artilleriebrigade als Vorkurs zu den Divisionsübungen.

- 2 Kurse für die vereinigten Regimenter 1 und 2 der II. und 1 und 3 der III. Brigade, von denen erstere mit der III. Infanteriebrigade, letztere mit den Infanterieregimentern 9 und 12 zu Uebungen verbundener Waffen sich vereinigten.
- 2 Kurse für die mit dem Divisionspark II und VI vereinigten Regimenter 3 der II. und VI. Brigade, von denen das 3/II. Regiment mit der IV. Infanteriebrigade an Uebungen verbundener Waffen theilnahm.
- 4 Kurse für die vereinzeltten Regimenter 2/III., 1 und 2/VI. und das Gebirgsartillerie-Regiment, von denen das Regiment 2/III. an den Regimentsübungen des Infanterieregiments 10, die Batterien des Gebirgsartillerie-Regiments an den Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen der VIII. Division sich betheiligten.
- 1 Kurs für den vereinzeltten Divisionspark III.
- 2 Kurse für die Positionsartillerie-Abtheilungen II und III.
- 1 Kurs für die Feuerwerkerkompagnie Nr. 1.
- 8 Kurse für die einzelnen 1. und 2. (Genie- und Verwaltungs-) Abtheilungen der Trainbataillone II, III, VI und VIII.

Von diesen Abtheilungen waren die 1. und 2. des Bataillons II und die 2. des Bataillons III mit dem Geniebataillon und den Verwaltungskompagnien, zu denen sie gehören, vereinigt und dem Oberkommando der betreffenden Genie- und Verwaltungskurse unterstellt. Die Abtheilungen des Trainbataillons VIII bestanden ihren Vorkurs vereinzelt unter dem Befehl des Bataillonskommandanten und traten nach diesem in den Verband ihres Geniebataillons und ihrer Verwaltungskompagnie über. Die Genieabtheilungen der Bataillone III und VI vereinigten sich im Verlaufe ihres Kurses während einiger Tage zu gemeinsamen Uebungen mit den Pontonnierkompagnien 3 und 6.

- 4 Kurse für den Linientrain von 2 Divisionen, derjenige der III. Division in einem Kurse vereinigt, derjenige der VI. dagegen in 3 Detaschemente getheilt, welche sich der 2. Abtheilung der Artillerie-Offiziersbildungsschule angeschlossen und dem Kommando dieser unterstellt waren.

Der Linientrain der II. und VIII. Division bestand seinen Wiederholungskurs mit seinen Korps und Stäben. Von dem Divisionspark III, den 2. Abtheilungen der Trainbataillone II und III und dem Linientrain der III. Division waren noch zur Besorgung von Fuhr-

leistungen und zu Übungszwecken an die Rekrutenschule und Wiederholungskurse der Positionsartillerie, an die Verwaltungsrekrutenschule und an die Ambulancen-Wiederholungskurse kleine Traindetaschemente vertheilt worden, welche ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit diesen Truppen bestanden.

Durch vermehrte Zusammenziehung einzelner Einheiten zu größeren Wiederholungskursen war getrachtet worden, die Vertheilung der Wiederholungskurse zu vereinfachen und mehr Gelegenheit zur Einberufung der höheren Kommandirenden in Dienst zu schaffen.

Der Bestand der Einheiten stellte sich nur in wenigen Fällen höher als der im Budget vorgesehene mittlere Bestand, meistens aber niedriger als dieser und dabei mitunter in sehr erheblichem Maße, besonders bei fahrenden Batterien, so daß da und dort noch die Rekruten des Jahres einberufen oder Leute, die schon 4 Wiederholungskurse durchgemacht hatten, im Dienst behalten werden mußten. Es machen sich die schwachen Rekrutirungen der letzten Jahre sehr fühlbar gegenüber der starken Rekrutirungen der ersten Jahre nach Einführung der neuen Militärorganisation. Die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere war allgemein ziemlich komplet, indessen oft nur durch Beiziehung von Offizieren anderer Einheiten.

Im Zustande der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften gab sich ein Fortschritt zu erkennen.

Die Korpsausrüstung, wie das Instruktionsmaterial und die Munition befanden sich in gebrauchstüchtigem Zustande; die Munition besonders war von guter Beschaffenheit.

Das neue 8^{cm} Geschütz erschien zum ersten Male in den Wiederholungskursen, indem die Batterien der VI. Brigade mit demselben ausgerüstet worden waren; es bewährte sich sehr gut, wie auch die neuen Positionsgeschütze, welche in den Kursen der Positionsartillerie in größerem Umfange zur Verwendung gelangten. Mit der Beschaffenheit der Bespannungen konnte man meistens zufrieden sein, nur zur Zeit der Divisionsübung und der gleichzeitigen Wiederholungskurse im September fielen für einzelne Truppenkörper diese Bespannungen so mangelhaft aus, daß begründete Klagen laut wurden. Auch wurden sie in mehreren Kursen so stark mitgenommen, daß es nöthig sein wird, dem Pferdedienst größere Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich auf eine zweckmäßigere und schonendere Inanspruchnahme der Thiere zu dringen.

Sämmtliche Wiederholungskurse verliefen in guter Ordnung, ohne besondere störende Vorkommnisse und so ziemlich in gewohnter

Weise nach den im Wesentlichen gleich wie in den letzten Jahren gebliebenen Generalbefehlen und Instruktionsplänen.

In der Führung der Kurse, dem Gange des Dienstes und dem Betriebe der Instruktion gab sich einiger Fortschritt kund; die in den letzten Jahresberichten hervorgehobenen Mängel traten weniger stark hervor. Die bessere Ausbildung der Mannschaft schlägt je länger je mehr durch und besonders macht sich auch die fortschreitende Hebung der Ausbildung der Stabsoffiziere, sowie das seit zwei Jahren eingeführte System, jedem Kurse einen tüchtigen höheren Instruktionsoffizier beizugeben, vortheilhaft fühlbar. Ueber den Erfolg der Kurse und den Standpunkt der Ausbildung und Tüchtigkeit der Truppen sprechen sich die Kurs- und Inspektionsberichte im Großen und Ganzen befriedigend aus.

So sehr auch der Artillerie für ihre Ausbildung taktische Uebungen mit den andern Waffen Noth thun und solche von der Artillerie selbst gewünscht werden, so hat sich doch auch in diesem Jahre wieder gezeigt, daß es des Guten zu viel und für die Ausbildung der Waffe in anderer Richtung nachtheilig wird, wenn die Batterien in drei von den vier Kursen eines Turnus nach einander an Uebungen verbundener Waffen theilnehmen.

Der mit 1885 eintretende neue Turnus, nach welchem die Batterien nur noch je im zweiten und vierten Kurse des achtjährigen Turnus zu Uebungen verbundener Waffen zu gehen haben werden, ist als eine wesentliche Verbesserung zu begrüßen. Zu wünschen bleibt nur, daß auch bei der Positionsartillerie wirklich felddienstliche Uebungen analog denjenigen der Feldartillerie in regelmäßigen Gang gebracht werden können. Es handelt sich dabei weniger um Betheiligung an Uebungen verbundener Waffen, als überhaupt um feldmäßige Uebungen außerhalb der Exerzierplätze, eventuell an Orten, wo für die Landesvertheidigung bereits Verwendung der Positionsartillerie vorgesehen ist.

b. Landwehr.

Von den Truppenkörpern der Landwehr kamen die Batterien von Luzern und von Thurgau, jede für sich, und die III. Positionsartillerieabtheilung mit den 3 Positionskompagnien von Baselstadt und Aargau in Wiederholungskurs. Der Bestand der Batterie von Thurgau stellte sich erheblich über den vorgesehenen, dagegen blieb hinter diesem zurück derjenige der Batterie von Luzern und der Positionskompagnien. Die Cadres waren ziemlich vollständig; freilich was das Offizierskorps anbetrifft nur infolge Zuziehung mancher Offiziere vom Auszuge.

Während der Kurs der Batterie von Thurgau befriedigenden Erfolg hatte und so weit gedieh, daß die Batterie am Schlusse desselben als halbwegs feldtüchtig erklärt werden konnte, so war dies leider bei den andern Kursen, besonders dem der Batterie von Luzern, nicht der Fall. Es fehlte nicht an dem Eifer und der Thätigkeit der Kommandanten und des ihnen beigegebenen starken Instruktionspersonals, auch nicht am guten Willen der Cadres und Mannschaft, sondern vor Allem an militarischer Bildung und soldatischer Gewöhnung und an Befähigung der Offiziere und Unteroffiziere zur Führung der Mannschaft, die unter guter Leitung noch ziemlich rasch wieder gebrauchstüchtig herzurichten gewesen wäre. Wohl würden Cadreskurse, nach denen nun von mancher Seite verlangt wird, den Wiederholungskursen der Landwehr etwas besseren Erfolg sichern, allein die Haupthülfe muß davon herkommen, daß aus dem Auszuge die Cadres und Mannschaften besser und solider ausgebildet in die Landwehr hinübergehen. Es ist zu hoffen, daß, wenn die Einheiten der Landwehr sich nach und nach mit Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten füllen, die seit Einführung der neuen Militärorganisation durch den Auszug durchgegangen sind, dann auch ihre Wiederholungskurse ein genugthuendes Bild bieten werden.

Für die aus den Landwehrparkkolonnen von Graubünden und Wallis gewonnene Bedienungsmannschaft zu zwei weitern Gebirgsbatterien, deren wir so sehr bedürfen, wird eine Einberufung derselben zum Wiederholungsunterricht, nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 7. Juni 1881, dringlich.

3. Cadresschulen.

Die Schulen bestanden, wie gewohnt, in einer allgemeinen Unteroffiziersschule und einer Offiziersbildungsschule I. und II. Abtheilung.

Die Unteroffiziersschule zählte 159 Unteroffiziersschüler und 10 Truppenoffiziere der Feld- und Positionsartillerie nebst 1 Infanterieoffizier, der zu seiner Ausbildung in dieselbe kommandirt war, und 9 Gefreiten und Unteroffizieren, die behufs Erprobung als Instruktionsaspiranten oder zur Vorbereitung auf die Offiziersbildungsschule die Schule mitmachten.

Die Schule verlief normal, in gewohnter Weise. Gleich wie seit Jahren war in derselben das gesammte Instruktionspersonal vereinigt, folgten ihr während drei Wochen auch 4 Subalternoffiziere des Genie und schloß sich der Schießkurs für Offiziere der Artillerie an sie an.

Die Auswahl der Theilnehmer erwies sich besser als in den letzten Jahren. Von den 159 Unteroffiziersschülern konnten 151 zur

sofortigen Beförderung empfohlen, 4 mußten zur weiteren Erprobung noch in eine Rekrutenschule verwiesen und 4 ganz unfähig erklärt werden.

Eingerechnet 3 Gefreite, welche sich nachträglich noch in der Rekrutenschule die Beförderung verdienten, hat demnach das Unteroffizierskorps der Artillerie und des Armeetrain aus dieser Schule einen Zuwachs von 154 neu ernannten Wachtmeistern und Traincorporalen erhalten, Zuwachs, der sich zwar qualitativ bei dem Dienste, den die neu ernannten Unteroffiziere in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen noch durchmachten, ganz befriedigend erwiesen hat, quantitativ aber unzulänglich ist, und auch weit hinter der zur jährlichen Ergänzung erforderliche Zahl zurückbleibt. In Rekrutenschulen wurden sonst noch 5 Gefreite befördert, von denen ein Theil noch die Unteroffizierschule nachzuholen haben wird.

In die Offizierbildungsschule I. Abtheilung rückten nur 60 Schüler ein, und von diesen mußten im Laufe des Dienstes 2 wieder entlassen werden. Die Beschaffenheit und Eignung der Theilnehmer erwies sich im Ganzen ordentlich, bei denjenigen französischer Zunge durchschnittlich besser als bei denen deutscher Zunge, besonders unter letzteren fanden sich, neben tüchtigen, ganz guten Elementen und einem ziemlichen Bestande an Mittelgut, immer noch in zu großer Zahl Leute von kaum ausreichender, lückenhafter Schul- und allgemeiner Bildung, oder physisch und intellektuell nicht besonders beanlagte und wenig von den für einen Offizier wichtigen Charaktereigenschaften verrathende Schüler.

Der Verlauf der Schule war gut, ohne etwas Neues oder Besonderes von Belang zu bieten.

Von den 58 Schülern konnten bei einer durch die Erfahrung gebotenen, etwas strengen Beurtheilung 3 gar nicht, 11 nur bedingt und bloß 44 ohne Vorbehalt, zum Uebertritt in die II. Abtheilung befähigt erklärt werden.

In die II. Abtheilung der Offizierbildungsschule traten aus der unmittelbar vorangegangenen I. Abtheilung 50 Schüler ein; dazu kamen noch 9 Schüler, die schon in früheren Jahren die I. Abtheilung der Schule durchgemacht hatten, und 1 Unteroffizier, der unmittelbar zur II. Abtheilung der Schule zugelassen worden war, im Ganzen 60 Schüler, von denen bald nach Beginn des Dienstes 2 wieder abgingen.

Auch diese Abtheilung der Offizierbildungsschule verlief ruhig und normal; neben ihr her ging wieder in gewohnter Weise die Genieoffizierbildungsschule, ferner schlossen sich ihr noch 3 auf einander folgende Wiederholungskurse von Detaschementen des Linientrains der VI. Division an, welche bestimmt waren, der Artillerie

lerieoffizierbildungsschule die zur Formirung einer Schulbatterie nöthigen Bespannungen zu stellen. Die zum Armeetrain bestimmten Schüler wurden in gleicher Weise, wie in den letzten Jahren, über die zwei Drittel der Schule in die gleichzeitigen Armeetrainrekrutenschulen detaschirt.

Von den 58 Schülern konnten alle bis an einen zur Ernennung zum Offizier befähigt erklärt werden, ein guter Theil freilich nur mit der Note „genügend“, und unter diesen Manche, welche nicht gerade versprechen, daß sie als Offiziere viel sein werden, doch durften diese nach ihrem Verhalten und ihren Fortschritten und Leistungen in dieser Schule nicht durchfallen gelassen werden.

Von den 57 zur Ernennung zum Offizier befähigt erklärten Schülern erhielten:

49	das	Zeugniß	für	Offiziere	der	Feldartillerie,
4	„	„	„	„	„	Positionsansartillerie,
4	„	„	„	„	„	des Armeetrain.

Wenn auch hinsichtlich Qualität ziemlich befriedigend, so ist dagegen an Zahl der diesjährige Nachwuchs an Offizieren wieder, wie letztes Jahr, im Verhältniß zum Bedarfe zu gering ausgefallen, besonders auch wieder für die Positionsansartillerie und den Armeetrain. Wieder vertheilt sich der an Zahl im Ganzen zu schwache Nachwuchs noch sehr ungleich auf die einzelnen Kantone, von denen noch einmal die gleichen, wie Bern, Aargau, Tessin, nur eine sehr schwache, bei Weitem nicht ausreichende Ergänzung ihres Offizierskorps erhalten. Dazu kommt noch, daß nach dem bürgerlichen Berufe und der Stellung der neuen Offiziere von nur zu Manchem befürchtet werden muß, daß er für mehr oder weniger lange Zeit in's Auslande abgehen werde, ein Uebelstand, gegen den sich bei den jetzigen allgemeinen sozialen Verhältnissen nicht viel machen läßt. Immer mehr wird man einzelnen Kantonen mit Offizieren anderer aushelfen und, ohne Rücksicht auf den Bedarf des einzelnen Kantons an Offizieren, Offizierbildungsschüler da nehmen müssen, wo man sie findet.

Die Schule von 1884 ist die zehnte seit Einführung der neuen Militärorganisation von 1874 gewesen. Im Laufe dieser 10 Jahre hat sich zwar der ursprünglich für die Schulen aufgestellte Instruktionsplan nicht wesentlich verändert, immerhin aber unterdessen in den Instruktionsplänen und mehr noch in der Ausführung derselben eine Wandlung vollzogen in dem Sinne, daß allmählig mehr der theoretische Unterricht zu Gunsten der Uebungen eingeschränkt und je länger je mehr getrachtet wurde, die Instruktion auf die wichtigsten Fächer zu konzentriren, in diesen mehr in die Tiefe, als in die Weite zu gehen und sich auf das zu beschränken, was

der angehende Offizier zunächst braucht und verwerthen kann. Der Rückblick auf die vergangenen zehn Artillerieoffiziersbildungsschulen, die in denselben und an den aus ihnen hervorgegangenen Offizieren gemachten Erfahrungen und Beobachtungen lassen es geboten erscheinen, dem Zuge, der sich bis jetzt geltend gemacht hat, noch weiter zu folgen, den Instruktionsplan demgemäß umzuarbeiten, und dabei auch auf eine Aenderung des Verhältnisses zwischen der I. und II. Abtheilung der Schule hinsichtlich des theoretischen Unterrichtes Bedacht zu nehmen, so daß zur Entlastung der II. Abtheilung vom theoretischen Unterrichte in der I. Abtheilung mehr als bisher für die II. Abtheilung vorgearbeitet würde.

4. Spezialkurse.

An Spezialkursen wurden abgehalten:

- 1) der zur regelmäßigen Einrichtung gewordene jährlich wiederkehrende Schießkurs von 17 Tagen Dauer für 17 Offiziere;
- 2) ein Stabsoffizierskurs, wozu zum ersten Male seit vier Jahren wieder die Mittel bewilligt worden waren, und zwar für Einberufung von 12 Stabsoffizieren auf 15 Tage;
- 3) die zur besondern Ausbildung der Arbeiterrekruten in den Rekrutenschulen erforderlichen Arbeiterkurse.

Der in ganz gleicher Weise wie in den letzten Jahren eingerichtete und durchgeführte, mit der Unteroffiziersschule verbundene Schießkurs vereinigte 2 Majore, 12 Hauptleute und 3 Oberlieutenants der Feldartillerie, welche letzteren bereits ihre Rekrutenschulen für Beförderung zum Hauptmann bestanden hatten. Von der Positionsartillerie waren keine Offiziere zum Kurse einberufen worden, da solcher, welche zum Besuche des Schießkurses an der Reihe gewesen wären, zu wenige vorhanden waren, um eine ordentliche Unterrichtsklasse bilden zu können; dagegen nahmen diesmal Feldartillerie-Offiziere französischer Zunge in verhältnißmäßig größerer Zahl am Kurse Theil. Der Kurs nahm einen guten Verlauf, der geeignet war, diese Schießkurse als regelmäßige Einrichtung der Artillerieinstruktion weiter zu befestigen; die Einführung der neuen Geschütze mit der Vervollkommnung des Schießwesens wird dieser Einrichtung noch mehr Bedeutung und Wichtigkeit verleihen und sie noch unentbehrlicher machen, als sie sich bisher schon erwiesen hat.

Der Stabsoffizierskurs erhielt eine etwas andere Anlage, als zur Zeit, da zum ersten Male ein Kredit für Abhaltung eines solchen Kurses verlangt wurde, vorgesehen war, indem seither

die Verhältnisse der Ausbildung der Stabsoffiziere der Artillerie und die bezüglichlichen Bedürfnisse der Waffe sich etwas geändert hatten. Diesen Veränderungen entsprechend waren 12 Majore der Feldartillerie einberufen und dem Kurse wie der Instruktion in demselben eine den bisher abgehaltenen Centralschulen III ganz analoge Anlage gegeben. Es zielte demnach der Kurs darauf ab, den mit einem Kommando betrauten Majoren der Feldartillerie, vor Allem den Regimentskommandanten, die noch keine Centralschule III durchgemacht hatten, diese zu ersetzen und ihnen die dieser Schule entsprechende höhere und weitere allgemeine taktische Ausbildung zu geben, damit sie an militärischer Ausbildung den nachfolgenden jüngeren Majoren, welche künftig nach dem von nun an zur Durchführung gelangenden Systeme der Ausbildung der Stabsoffiziere der Artillerie regelmäßig durch die Centralschule III soweit möglich durchgehen werden, nicht nachstehen.

Verschiedener Verhältnisse und Umstände wegen konnte der Kurs erst zu Anfang 1885 zur Abhaltung gelangen, doch verursachte die frühe Jahreszeit keine Störung. Derselbe fiel gut aus und es gelang mit Hilfe eines Instructors der Centralschulen zu erreichen, daß der Kurs seinen Zweck in befriedigender Weise erfüllte. Den als Schüler einberufenen Majoren hatten sich noch unter dem Titel „Instruktoren“ drei jüngere Majore des Instruktionkorps beigelegt.

Der mit den Rekrutenschulen verbundenen Spezialkurse für Arbeiterrekruten ist bereits bei diesen Schulen Erwähnung gethan worden. Es bleibt hier nur zu wiederholen, wie diese Spezialkurse für Arbeiterrekruten auf ziemlich unfruchtbarem Boden arbeiten und zur Gewinnung tüchtiger Arbeiter es viel besser wäre, gar keine Arbeiterrekruten anzuerkennen, sondern die Arbeiter nur unter den fertigen Soldaten auszuwählen und erst solchen eine geeignete besondere Ausbildung für die militärische Ausübung des Handwerkes ihres bürgerlichen Berufes zukommen zu lassen.

Außer in den Schulen und Kursen der Artillerie selbst war bei Generalstabsschulen, Centralschulen und Schießschulen der Infanterie einer Reihe von Offizieren verschiedenen Grades Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten.

E. Genie.

1. Rekrutenschulen.

Es fanden auch dieses Jahr 4 Rekrutenschulen statt, nämlich:

- 2 Sappeurschulen,
- 1 Pontonnierschule,
- 1 Pionnierschule.

An denselben nahmen Theil:

42 Offiziere,
178 Unteroffiziere und Soldaten,
669 Rekruten,

Total 889 Mann.

Im Ganzen wurden pro 1884 rekrutirt	. 773 Mann
Nicht eingerückt oder sofort beim Beginn der Schule entlassen worden, sind	. 147 „
Ausexerziert resp. dem Korps zugetheilt	. 626 Mann
Von früheren Jahrgängen sind nachgerückt	. 43 „
Dem Korps wurden somit im Ganzen	. 669 Mann
= 10,5 % des Kontrolbestandes zugetheilt.	

Ferner wurden von den Tambourrekruten der Infanterie 15 Mann für die Geniewaffe ausgezogen.

Sämmtliche Schulen nahmen einen regelmäßigen Verlauf. Die körperliche und geistige Tauglichkeit der Rekruten stand nicht unter den Mittelanforderungen; der Standpunkt der Cadres war befriedigend, jedoch ist hervorzuheben, daß der vorangehende Spezialdienst, immer noch nicht genügt, um ihnen ein sicheres Auftreten gegenüber den Rekruten beizubringen.

Mit Bezug auf die Instruktion wurde schon öfters geklagt, daß die Unterrichtspläne mit Lehrstoff allzu sehr überhäuft seien, und zwar namentlich für die Pionnierschulen. Es wurde daher der Versuch gemacht, für einzelne Spezialfächer, wie z. B. den Minenbau, den Signaldienst u. s. w., in der Schule kleinere Abtheilungen zu bilden aus Rekruten, welche sich besonders für diese Dienste eigneten, und sie dann darin auszubilden, während mit der übrigen Mannschaft mehr der allgemeine Fachdienst betrieben wurde.

Ganz ähnlich wurde in der Pontonnierrekrutenschule bezüglich der Fahrpontonniere verfahren. Diese Neuerung hat sich bewährt und wird für die Zukunft beibehalten werden.

Die Disziplin war in allen Schulen eine ganz gute und kamen keine strafgerichtliche Fällen vor.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Ueber die Kontrolstärke der zu den Wiederholungskursen einberufenen Geniebataillone Nr. 2, 3, 6 und 8 und der Beteiligung an den Kursen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Bataillonsnummer.				Total.
	2	3	6	8	
Kontrolstärke.					
Stäbe	6	8	10	7	31
Sappeurkompagnien .	234	196	199	210	839
Pontonierkompagnien	194	186	211	154	745
Pionnierkompagnien .	145	122	176	133	576
Total	579	512	596	504	2191
Anwesend im Wiederholungskurs.					
Stäbe	4	8	5	5	22
Sappeurkompagnien .	139	121	105	97	462
Pontonierkompagnien	122	99	108	96	425
Pionnierkompagnien .	80	65	119	91	355
Total	345	293	337	289	1264
Abwesend.					
Stäbe	2	—	5	2	9
Sappeurkompagnien .	95	75	94	113	377
Pontonierkompagnien	72	87	103	58	320
Pionnierkompagnien .	65	57	57	42	221
Total	234	219	259	215	927

Bei einer Kontrolstärke von 2191 Mann
 haben am Wiederholungskurs theilgenommen 1264 „
 abwesend 927 Mann
 = 40,5 % der Kontrolstärke.

Der Bestand der Infanteriepioniere der II., III., VI. und VIII. Division und ihre Betheiligung an den Wiederholungskursen war folgender:

Division.	Kontrolstärke.	Im Wiederholungskurs anwesend.	abwesend.	% der Abwesenden.
II. Division	263	177	86	32.8
III. „	214	142	72	33.7
VI. „	239	169	70	29.3
VIII. „	265	154	111	41.9
Total	981	642	339	34.5

Auch in diesem Jahre wurde, abgesehen von der Divisionsübung, ein Geniebataillon und zwar das zweite mit der zugehörigen Abtheilung des Trainbataillons zu einem gemeinschaftlichen Wiederholungskurs in Genf zusammengezogen. Der Erfolg war, wie im Vorjahr, sehr befriedigend, so daß derartige Vereinigungen, wenn immer möglich, noch mehr anzustreben sind. Seit mehreren Jahren zum ersten Mal wurde ein Wiederholungskurs nach Thun verlegt. Die Vorzüge dieses Waffenplatzes veranlassen uns, denselben für die Zukunft weiter zu benutzen.

Ueber die Bewaffung und Ausrüstung der Truppe wurden keine Klagen laut, dagegen über die Bekleidung, welche oft als abgetragen dargestellt wird und daher in angemessener Weise ausgewechselt werden muß.

Der Unterricht bei den Sappeuren und Pionieren hat keine Aenderung erlitten; bei den Pontonnieren dagegen wurden einige Neuerungen eingeführt. Als Vereinfachung beim Ordonnanzbrückenbau bediente man sich einer neuen Rüstung, die sich bereits in der Rekrutenschule bewährt hatte. Die Pontonnierkompagnien 6 und 8, letztere bei der Divisionsübung, erstellten über den Rhein sogenannte Etagenbrücken, eine Konstruktionsart, die bis dahin noch nicht geübt worden war. Dieser Unterricht wird nothwendig, weil infolge der Korrekturen unsere Gewässer häufig zwischen hohen Uferdämmen eingeschlossen sind und dann, namentlich bei Niedrigwasser, außerordentliche Maßnahmen zur Ueberbrückung erfordern. Der Bau von Etagenbrücken wird daher ein bleibender Uebungsgegenstand des Pontonnierdienstes sein.

b. Landwehr.

An dem Cadreskurs der Geniebataillone Nr. 5 und 7 und der Infanteriepioniere der V. und VII. Division nahm folgende Mannschaft Theil:

Cadres.	Kontroll- stärke.	Im Wiederholungskurs anwesend.	abwesend.	% der Kontroll- stärke.
Geniebataillon Nr. 5	60	44	16	26.6
Infanteriepioniere, V. Divi- sionskreis	7	6	1	14.3
Geniebataillon Nr. 7	51	33	18	35.3
Infanteriepioniere, VII. Divi- sionskreis	9	6	3	33.3
Total	127	89	38	30.0

Der Bericht über diesen Kurs lautet sehr günstig; die Leute waren willig und bekundeten großes Interesse für den Dienst. In den Berichten wird der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Soldaten zu Wiederholungskursen herangezogen werden möchten.

c. Spezialkurse.

Der Kurs für Schlosser und Wagner pro 1883 wurde auf das Jahr 1884 verschoben, so daß im Berichtjahr die Arbeiter der Bataillone Nr. 2 und 3 und Nr. 5 bis 7 den Kurs zu bestehen hatten.

Es rückten ein:

- 1 Gefreiter,
- 7 Schlosser,
- 4 Wagner.

Total 12 Mann.

Die Leitung des Kurses wurde dem Direktor der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte übertragen und ergab vorzügliche Resultate.

Die Abhaltung derartiger Kurse je das zweite Jahr ist deshalb gerechtfertigt, weil sonst die Zahl der Theilnehmer zu klein wäre.

3. Offizierbildungsschule.

Dieselbe wurde gleichzeitig mit derjenigen der Artillerie abgehalten.

Es nahm daran Theil:

6 Wachtmeister,
7 Gefreite.

Total 13 Mann.

Bei der Vorprüfung, welche nach der ersten Hälfte der Schule stattfand, erwiesen sich alle Theilnehmer als genügend vorgebildet und konnten auch am Schlusse zur Beförderung vorgeschlagen werden und zwar:

5 bei den Sappeurs,
3 " " Pontonnieren,
5 " " Pionnieren.

Im Schulbericht wird hervorgehoben, daß trotz den Vereinfachungen, welche am Instruktionsplan stattgefunden haben, den theoretischen Unterrichtsfächern immer noch zu viel Zeit gewidmet werde.

Dieser Uebelstand fiele weg, wenn die Schüler mit den nöthigen theoretischen Vorkenntnissen in Dienst treten würden und diese letzteren mehr gleichmäßigere wären, was leider nicht der Fall ist. Es ist daher nöthig, darauf zu dringen, daß auch in dieser Richtung geeignete Leute zur Waffe rekrutirt werden.

4. Technischer Kurs.

An dem theoretischen Theil dieses Kurses nahmen 3 Oberleutenants und 10 Lieutenants Theil.

Zu den Abtheilungsarbeiten wurden 14 Offiziere kommandirt, welche, wie im Vorjahre, Verwendung fanden.

Auch dieses Jahr ist eine Anzahl Offiziere zu Dienstleistungen bei andern Waffen beordert worden.

5. Inspektionen der Landwehr.

Dieselben wurden in bisheriger Weise abgehalten. Die Beteiligung war folgende:

	Bataillonsnummer.								Total.
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Bei der Inspektion anwesend.									
Stäbe	4	4	3	1	—	4	2	2	20
Sappeurkompagnien	112	116	101	90	81	118	67	99	784
Pontonierkompagnien	—	—	69	37	63	95	49	—	313
Pionnierkompagnien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	116	120	173	128	144	217	118	101	1117
Prozent der Kontrolstärke	84	89	81.5	78	85	88	77.5	67.5	81.7
Bei der Inspektion abwesend.									
Stäbe	2	—	2	3	3	1	1	1	13
Sappeurkompagnien	20	14	17	19	17	14	16	47	164
Pontonierkompagnien	—	1	21	14	5	14	17	1	73
Pionnierkompagnien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	22	15	40	36	25	29	34	49	250
Prozent der Kontrolstärke	16	11	18.5	22	15	12	22.5	32.5	18.3

In den Inspektionsberichten wird hervorgehoben, daß Offiziere und Mannschaften den lebhaften Wunsch hegen, zu einem längern Dienst beordert zu werden.

6. Freiwillige Vereine.

Zu den 14 von der Eidgenossenschaft mit Material und Beiträgen unterstützten Pontonnierfahrvereinen trat im Berichtjahr noch der Pontonnierversen Bremgarten.

Ueber die Stärke und Leistungen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Verein.	Stärke		Differenz.	Betheiligung an 6 Uebungen.	
	1883.	1884.		Mann.	%.
1. Bern	77	67	— 10	31	46.2
2. Thun	17	23	+ 6	16	69.2
3. Genf	28	34	+ 6	5	14.7
4. Aarburg	20	17	— 3	17	100.0
5. Klingnau	17	26	+ 9	26	100.0
6. Mumpf	24	28	+ 4	28	100.0
7. Brugg	27	28	+ 1	25	89.3
8. Zürich	42	42	—	37	88.0
9. Rheinfelden	25	22	— 3	19	86.3
10. Basel	25	45	+ 20	43	95.5
11. Schaffhausen	26	18	— 8	15	83.3
12. Sisseln	16	12	— 4	12	100.0
13. Aarau	26	28	+ 2	16	57.1
14. Wangen	14	16	+ 2	15	93.8
15. Bremgarten	—	16	+ 16	14	87.5
Total	384	422	+ 38	319	75.6

F. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1. Rekrutenschulen.

In 8 Schulen wurden 396 Rekruten auserzert und am Schlusse des Dienstes zu Krankenträgern ernannt. Davon konnten 40 als Unteroffiziers- und 137 als Wärterkandidaten bezeichnet werden.

2. Spitalkurse.

Die Abhaltung von Spitalkursen wurde auch dieses Jahr von den bisherigen 15 Spitalern mit verdankenswerthestem Entgegenkommen bewilligt. Es rückten ein 177 Träger, wovon 175 nach gut bestandenen Kurse zu Krankenwärttern ernannt wurden.

3. Unteroffiziersschulen.

In die 3 Schulen sind 40 Krankenwärter einberufen worden. Von letzteren konnten 36 nach gut bestandener Schule zu Korporalen befördert werden. Zu Fourierschulen werden in Zukunft nur Unteroffiziere und nicht wie bisanhin Sanitätssoldaten angeboten, da der Sanitätsfourier den Sanitätsunteroffiziersdienst kennen muß, wenn er dem Dienst gehörig obliegen soll.

4. Offizierbildungsschulen.

Es wurden 51 Aerzte und 8 Apotheker in diese Schulen beordert. Mit Ausnahme eines Arztes konnten alle als Sanitätsoffiziere brevetirt werden.

Zwei Aerzte, welche im Vorjahr das Fähigkeitszeugniß nicht erhalten hatten, wurden zur Vervollständigung ihrer Instruktion noch in eine Rekrutenschule beordert und daraufhin ebenfalls brevetirt.

Im Ganzen wurden 52 Aerzte und 8 Apotheker zu Sanitäts-offizieren ernannt.

5. Operationskurse.

Die drei Kurse in Bern, Genf und Zürich wurden von 47 älteren Militärärzten besucht.

Im Operationskurs Genf fanden Schießversuche mit dem Rubin-gewehr von 8^{mm} Kaliber mit Kupfermantelgeschoß statt, deren Ergebnis bei größerer Durchschlagskraft der Geschosse eine geringere Knochen- und Weichtheilzertrümmerung war, als beim Ordonnanz-geschöß.

Für die Zukunft beabsichtigen wir, eine Abänderung des Programmes dieser Kurse Platz greifen zu lassen, und zwar in dem Sinne, daß bei vollständiger Wahrung des speziell kriegschirurgischen Unterrichts der militärische Unterricht höher gestellt werde, in der Weise, daß der Kurs seiner Bestimmung als Bildungsschule für Hauptleute der Sanitätstruppen besser entspricht.

6. Wiederholungskurse.

Es konnten im Berichtjahre 12 Ambülanzen den Wiederholungskurs bestehen, worunter eine überhaupt den ersten seit ihrer Organisation (Nr. 40).

Der Bestand der Kurse war folgender:

	Ambülanzen.	Offiziere.	Mannschaft.
Feldlazareth II . .	2	12	54
„ III . . .	4	27	102
„ VI . . .	2	14	53
„ VIII . . .	4	21	83
Zusammen	12	74	292
Dazu vom Korps-sanitäts-personal	—	41	569
Also im Ganzen	12	115	861

Auf Ende 1884 haben bestanden:

Je 1 Wiederholungskurs . .	20 Ambülanzen.
Je 2 „	20 „

Bei Wiederholungskursen für jährlich 12 Ambülanzen werden auf Ende des nächsten 8jährigen Turnus (1892)

5 Ambülanzen je 3 Kurse	
34 „ „ 4 „	
1 „ „ 5 „	

gemacht haben.

Von den 5 Ambülanzen jedes Feldlazareths haben bis auf Weiteres ihren Wiederholungskurs:

2 im Jahr der Bataillonübungen,
4 „ „ „ Brigadeübungen,
2 „ „ „ Regimentsübungen,
4 „ „ „ Divisionsübungen.

Jede Ambulance hat in 10 Jahren 3 Wiederholungskurse; längere Pausen als von 4 Jahren werden bei diesem System fortan vermieden.

Die Einberufung des Truppsanitätspersonales zu besondern Sanitätswiederholungskursen, welche sich für die dienstliche Ausbildung desselben bewährt hat, wurde in noch ausgedehnterem Maße als bisher durchgeführt. Die Dotirung, namentlich der Infanterie, mit Sanitätspersonal ist bekanntlich für den Kriegsfall berechnet

und übersteigt den Friedensbedarf ganz erheblich. Die nächste Folge davon ist ungenügende Beschäftigung des Sanitätspersonales, namentlich während der Uebungen im kleineren Truppenverband. Zur Besorgung des Sanitätsdienstes im Frieden genügen 1 Arzt per Bataillon und 1 Krankenwärter per Kompagnie vollkommen.

Alles übrige Personal (der zweite Arzt, die Unteroffiziere und Krankenträger) wurde daher statt mit dem Bataillon in einen Sanitätswiederholungskurs der betreffenden Division einberufen und bloß bei den Brigade- und Divisionsübungen am Schlusse des Vorkurses zu seiner Truppe entlassen. Bei den Regimentsübungen (III. Division) blieb das Personal als Sanitätstruppe des Regiments in der Hand des dirigirenden Sanitätsstabsoffiziers regimentweise vereinigt und den Ambulancen für die Verpflegung und Besoldung zugetheilt. Diese Einrichtung erwies sich für die richtige und stramme Durchführung des Gefechtssanitätsdienstes als entschieden vorthellhaft.

Bei der Landwehr dagegen hat das Sanitätspersonal den Wiederholungskurs mit seinen Korps gemacht.

7. Freiwillige Vereine.

Die Zahl der Sanitätsvereine hat sich neuerdings vermehrt; von denselben stehen nur 8 mit 143 Mitgliedern im Centralverband.

Die Thätigkeit dieser Vereine erstreckt sich nicht nur auf die Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse, welche die Sanitätsmannschaft besitzen soll, durch von Sanitätsoffizieren und Unteroffizieren gehaltene Vorträge und geleitete Uebungen, sondern hat auch den Zweck, bei der Ortsbevölkerung die Kenntnisse, welche zur ersten Hülfeleistung nöthig sind, zu verbreiten und auf diese Weise für die Gesellschaft des Rothen Kreuzes ein organisirtes, ausgerüstetes und geschultes Hülfspersonal in Bereitschaft zu halten.

II. Veterinärabtheilung.

1. Rekrutenschulen.

Der Rekrutenunterricht wird den Militärpferdeärzten in den Schulen der Feldartillerie ertheilt. Ausnahmsweise wurde zwei Veterinären gestattet, ihre soldatische Ausbildung in Infanterieschulen zu erhalten.

2. Offizierbildungsschule.

Dieselbe fand in Thun statt und wurde durch 12 Pferdeärzte aus 6 Kantonen besucht. Zur Brevetirung gelangten 8 Mann,

2 wurden in eine zweite Schule kommandirt und 2 wegen ungenügenden Kenntnissen definitiv zurückgewiesen.

3. Wiederholungskurs.

Zu diesem Kurs, der in theilweiser Verbindung mit der Offizierbildungsschule stattfand, sind 9 jüngere Militärpferdeärzte beordert worden. Bei der Instruktion wurde darauf gehalten, die Theilnehmer in den verschiedenen Dienstbranchen zu befestigen und ihnen die Ausbildung beizubringen, die zur tadellosen Durchführung des Veterinärdienstes bei den Schwadronen und Batterien erforderlich ist.

4. Hufschmiedkurse.

Es fanden solche in Aarau, Thun und Bière statt. Von den 7 eingerückten Kavalleriehufschmieden erhielten alle und von den 11 Artilleriehufschmieden 9 das Zeugniß der Befähigung.

G. Verwaltungstruppen.

1. Rekrutenschule.

An der Schule nahmen Theil:

6 Offiziere,
13 Unteroffiziere und Soldaten (Cadres),
109 Rekruten (72 Bäcker, 28 Metzger, 3 Mechaniker und
Schmiede, 5 Maurer und 1 Schreiner),

128 Mann.

Auch dieses Jahr sind wir in der Lage, uns über die Auswahl der Rekruten befriedigend auszusprechen.

Im Laufe der Schule wurden die Versuche mit den neuen Modellrüstwagen der Verwaltungstruppen zu Ende geführt und es kann nunmehr die Ordonnanz dieser neuen Fuhrwerke endgültig festgestellt werden.

Der Cadresvorkurs hat sich mit einer Zeitdauer von 4 Tagen neuerdings als unzulänglich erwiesen und haben wir deshalb für das nächste Jahr versuchsweise einen zehntägigen Cadresvorkurs in Aussicht genommen.

2. Wiederholungskurse.

Zum ordentlichen Wiederholungskurse gelangten im Berichtjahre die Kompagnien 2, 3, 6 und 8.

Die Kompagnie Nr. 3 wurde der Infanterie-Brigade Nr. 4 in Delsberg, Nr. 2 der Infanterie-Brigade Nr. 3 in Freiburg zur Uebernahme des Verpflegsdienstes zugetheilt.

Die Kompagnien Nr. 6 und 8 wurden zu den Uebungen der VIII. Division, erstere nach Ragatz und letztere nach Chur, in Dienst berufen.

Der Bestand der Kompagnien ist folgender:

		Kontrolstärke.	Eingerückt.	Nichteingerückt.	%
Kompagnie	2	120	82	38	31.6
"	3	108	90	18	16.6
"	6	117	108	9	7.7
"	8	98	85	13	12.2
Total		443	365	78	17.0

Die Rekruten sind theilweise bei den Kompagnien Nr. 6 und 8 zugezogen worden. Der Prozentsatz der Nichteingerückten gestaltet sich mit 17 % wesentlich günstiger als im Vorjahr mit 30 %.

Die Leistungen bei den Kompagnien Nr. 2 und 3 bei den Brigadeübungen der II. Division haben allgemein befriedigt. Die Verpflegung wurde auch dieses Jahr als tadellos bezeichnet.

Die Kompagnien Nr. 6 und 8 waren berufen, die Verpflegung der VIII. Division und der zugezogenen Truppen, sowohl während der Dauer der Vorkurse, als auch während der Manövertage, zu sichern und haben diese Aufgabe in anerkennenswerther Weise gelöst. Der Versuch, zwei Verwaltungskompagnien unabhängig von einander zum Verpflegsdienste einer Division beizuziehen, hat Uebelstände zu Tage treten lassen, die uns veranlassen, von diesem System Umgang zu nehmen und in Zukunft wie früher nur je eine Kompagnie per Division zu verwenden. Mit der stetigen Zunahme der Kontrolstärke der Verwaltungskompagnien wird die Abkommandirung von Infanterie als Aushülfsmannschaft in nächster Zeit ganz dahinfallen können oder jedenfalls nur in ganz geringem Maße hie und da noch eintreten müssen.

Zu bemerken ist noch, daß bei allen 4 Kompagnien keinerlei Bauten aufgeführt wurden, vielmehr die Anlage der Verpflegsanstalten eine durchaus feldmäßige war, wodurch allerdings bei schlimmer Witterung der Dienst der Mannschaft wesentlich beschwerlicher und anstrengender wird, dagegen aber nicht unbeträchtliche Mehrkosten wegfallen.

VII. Sanitätswesen.

I. Sanitätsdienst.

A. Medizinalabtheilung.

a. Gesundheitspflege.

Ueber sanitarische Verbesserungen auf den Waffenplätzen ist wenig Erhebliches zu melden, mit Ausnahme der Eröffnung der Flußbadanstalt in Thun.

Die Typhusepidemien in Genf und Zürich gaben Anlaß, verschiedene Kurse abzuändern. In Zürich wurden bei dem ziemlich jähen Ausbruch der Epidemie gegen Ende April die Kurse der zwei im Dienst stehenden Bataillone sofort verlegt; bei beiden waren indessen bereits einige Leute angesteckt worden und erkrankten nachträglich. Bereits Ende Mai hatten sich die Verhältnisse soweit gebessert, daß die auch nach Winterthur verlegte Kavallerierekrutenschule wieder nach Zürich instradirt werden konnte.

In der Fußbekleidungsfrage ist zu erwähnen, daß, nachdem die Klagen über den Stiefel aus allen Kursen sich immer mehr häuften und von allen Kommandirenden die Einführung des Schuhs als obligatorische erste Fußbekleidung, zumal des Schnürschuhs, gewünscht und dabei betont wurde, daß eine längere Verschiebung der Lösung der Frage die Marschfähigkeit und Schlagfertigkeit der Armee wesentlich schädige, kam unser Militärdepartement zur Ueberzeugung, daß es am zweckmäßigsten sei, auf das vor 1876 admittirte System zurückzugehen.

Zu diesem Zweck erließ es ein Circular an alle höhern Offiziere der Armee und des Instruktionkorps, mit der Weisung, sich ununwunden über die Fußbekleidung auszusprechen.

Die Großzahl (etwa $\frac{4}{5}$) der Angefragten sprachen sich für die Wiedereinführung des Schuhs aus. Ein Einziger wünschte Beibehaltung der Stiefel, und fünf Andere wollten dagegen die Fußbekleidung fakultativ lassen.

Gestützt auf diese Aeußerungen und auf die Kundgebungen in den eidgenössischen Räten glaubte unser Militärdepartement, die Frage der Entscheidung näher bringen zu sollen. Sie wurde der Konferenz der Divisionäre und Waffenchefs vorgelegt, welche die projektirte Abänderung des Bekleidungsreglements vom 24. Mai 1876 begrüßte, in der Meinung, daß der Mann ein Paar Schnürschuhe nach festzustellendem Modell besitzen müsse, und daß die

zweite Fußbekleidung nach Wahl der Träger beschafft werden könne.

Die Annahme der sachbezüglichen neuen Vorschriften fand Anfangs 1885 statt.

b. Krankenpflege.

Der Dienst wurde durch das den Truppen zugetheilte Sanitätspersonal besorgt, in den Schulen und Spezialkursen, sowie bei den Korps ohne eigenes Sanitätspersonal durch 20 Platzärzte, 36 Schulärzte, 94 Krankenwärter und 74 Krankenträger.

Es erkrankten im Ganzen 11,882 Mann (im Vorjahre 12,701 Mann).

Davon wurden geheilt	10,361 Mann
" " evakuiert	919 "
" " nach Hause entlassen	598 "
Beim Korps gestorben	4 "

Die Zahl der Dispensationstage beim Korps betrug 12,870.

In 24 stehende Spitäler wurden evakuiert 712 Mann (im Vorjahre 913 Mann). Die übrigen 207 Evakuirten wurden in den Ambulancen verpflegt.

Von den Spitalgängern wurden:

Geheilt zum Korps entlassen	467 Mann
Nach Hause entlassen (geheilt oder gebessert)	238 "
In andere Spitäler verlegt	1 "
Gestorben sind	6 "

Die Gesamtzahl der Spitalpflagestage beträgt 7706. Bezüglich der Krankheiten selbst verweisen wir auf den Bericht des Oberfeldarztes.

II. Pensionen und Entschädigungen.

Die Pensionskommission hielt ihre Sitzung zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte am 15. Dezember.

Der Pensionsetat stellt sich wie folgt:

Auf Anfang 1884:

74 Pensionen für Invalide	Fr. 22,685	
138 " " Hinterlassene	" 27,060 *)	
		Fr. 49,745

Der Zuwachs beträgt:

Invalide: 1 Pension	Fr. 300	
Hinterlassene: 10 Pensionen	" 2,150	
		<u> </u>
11 Pensionen mit		" 2,450
		<u> </u>
	Total	Fr. 52,195

Abgegangen sind 5 Pensionen von Invaliden und 8 von Hinterlassenen; andere sind herabgesetzt worden.

Der Abgang beträgt im Ganzen:

Invalide: 5 Pensionen	Fr. 2,700	
Hinterlassene: 8 "	" 1,910	
		<u> </u>
13 Pensionen mit		" 4,610
		<u> </u>
	Verbleiben für 1885	Fr. 47,585

Nämlich:

70 Pensionen für Invalide	Fr. 20,285
140 " " Hinterlassene	" 27,300

Abgesehen von den Fällen, in welchen lediglich Behandlungs- und Spalkkosten, sowie Spitalsold, zugesprochen wurden, erhielten 28 infolge des Dienstes Erkrankte Aversalentschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 5927; abgewiesen wurden 3 Gesuche.

Hier glauben wir erwähnen zu sollen, daß in einigen Kantonen, insbesondere im Kanton Tessin, der Art. 7 des Pensionsgesetzes, sowie die Bestimmungen unseres Kreisschreibens vom 27. Februar 1880, welche das Verfahren vorschreiben, das bei Erkrankungen nach dem Dienste zu befolgen ist, durchaus unbeachtet blieben.

Selbstverständlich begünstigt dies eine Verschleppung von seuchenartigen Krankheiten ganz außerordentlich und hat zur Folge, daß Patienten öfters mehr wegen mangelhafter Pflege als wegen Intensität der Krankheit unvollständige Heilung erlangen oder sterben.

*) Eine Pension wurde irrthümlich doppelt (bei 2 Kantonen) in Rechnung gebracht, daher die Differenz gegenüber den vorjährigen Angaben.

B. Veterinärabtheilung.

a. Veterinärdienst.

Bei dem immer noch bestehenden Mangel an jüngeren Pferdeärzten mußten neben 35 Veterinäroffizieren noch 22 Civilpferdeärzte für außerordentliche Dienstleistung in Anspruch genommen werden.

Im Berichtjahre wurden 2473 kranke Militärpferde behandelt und zwar:

a. Bei den Korps.

1. Infanterie	64	Pferde	
2. Kavallerie	1106	"	
3. Artillerie	778	"	
4. Andere Waffen	42	"	
			<hr/> 1990 Pferde

b. In Kuranstalten.

1. Infanterie	22	Pferde	
2. Kavallerie	111	"	
3. Artillerie	290	"	
4. Andere Waffen	55	"	
			<hr/> 478 "

c. Bei Civilthierärzten.

1. Kavallerie	1	Pferd	
2. Artillerie	4	"	
			<hr/> 5 "

Total 2473 Pferde

Davon sind umgestanden und abgestochen worden (Bundespferde nicht inbegriffen):

1. Infanterie	3	Pferde	im Werthe von Fr.	2,700
2. Kavallerie	3	"	"	4,450
3. Artillerie	38	"	"	26,500
4. Andere Waffen	2	"	"	2,950
				<hr/> 36,600

Total 46 Pferde im Werthe von Fr. 36,600

Von der Militärverwaltung übernommen und versteigert wurden:

1. Infanterie	3	Pferde	mit dem Erlös von Fr.	960
2. Kavallerie	3	"	"	1646
3. Artillerie	4	"	"	905
4. Andere Waffen	1	"	"	285
				<hr/> 3796

Total 11 Pferde mit dem Erlös von Fr. 3796

d. Abschätzungen.

Bei den Dienstleistungen wurden folgende Abschätzungen gesprochen :

1. Infanterie	147 Pferde mit Fr.	4,070
2. Kavallerie	99 " " "	3,751
3. Artillerie	857 " " "	20,244
4. Andere Waffen	29 " " "	735

Total 1132 Pferde mit Fr. 28,800

Nachträgliche Abschätzungen wurden

110 bewilligt mit . . . Fr. 6,370

Der Gesamtbetrag der Abschätzungen

ist somit . . . Fr. 35,170

(Im Vorjahre 1282 Pferde mit Fr. 37,738.)

Die zur Zahlung visirten Rechnungsbelege mit Ausschluß derjenigen für Bundespferde stiegen auf 2116 Stück und bezogen sich auf Expertenkosten, Medikamente, Gantkosten, Abschätzungen u. s. w. im Gesamtbetrage von . . . Fr. 131,287. 45
wovon angewiesen wurden . . . " 126,094. 45
im Vorjahre . . . " 112,308. 25

Die Zunahme der Kosten im Berichtjahre rührt zunächst daher, daß bei der VIII. Division die Pferde in zu hohen Schätzungen standen, welche häufig durch andere als die vom Oberpferdarzt bezeichneten Experten vorgenommen waren.

Der Hauptgrund dieser Zunahme ist aber hauptsächlich einem Vorfall zuzuschreiben, welcher sich in dem in Genf stattgefundenen Geniewiederholungskurs zugetragen hat. Bei einem Ausmarsch des Geniebataillons Nr. 2 mit einer Trainabtheilung nach La Plaine wurden sämtliche Pferde in Lokalitäten einer vor Dezentennien eingegangenen Fabrik für Chemikalien kantonirt. Die Gemeindebehörde hatte erklärt, daß eine Benutzung der Schuppen des Etablissements keine Gefahr biete, da dasselbe seit mehr als 10 Jahren außer Betrieb und die Lokalitäten seither stets zur Unterbringung von Futtermitteln verwendet worden seien, ohne daß hieraus je Uebelstände sich ergeben hätten.

Bei der durch die Gemeinde angeordneten Einrichtung der Schuppen zur Unterbringung der Bespannungen wurde — wie dies die Untersuchung herausstellte — unterlassen, die durch Eingrabung von Pfählen ausgehobenen Bodenbestandtheile zu entfernen. Man hatte sich begnügt, diese letzteren mit einem starken Strohlager zu überdecken.

In der Voraussetzung, das Kantonement werde in gutem Zustande und namentlich, wie zugesichert worden war, vollkommen gereinigt zur Verfügung gestellt, fand der Bezug desselben ohne weitere Inspektion sofort statt. Im Verlaufe der Nacht erkrankten jedoch die Pferde eines und desselben Schuppens und wurde Vergiftung konstatiert. Obschon die zur Rettung der Thiere geeigneten Mittel sofort angewendet wurden, blieben dieselben zum Theil erfolglos und standen von 18 erkrankten Pferden nicht weniger als 8 um.

In Ragatz mußten 2 Pferde der Regieanstalt wegen erlittener Brandwunden abgestochen, ein drittes ausrangirt werden; der Schätzungswerth derselben wurde der Verwaltung von der Assekuranz vergütet.

VIII. Kommissariatswesen.

a. Verpflegung.

Preise der Mundportionen und Fouragerationen 1884.

Waffenplatz.	Brod.		Fleisch.		Fourage.	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.
Aarau	21	18,5	44	46	182,5	166,5
Altdorf	26,5	—	52	—	—	—
Basel	24	18	52,5	48	194,5	219,75
Bellenz	23	21,5	37	39	—	—
Bern	21	19	41	46	201,7	191,5
Bière	25	24	39,5	40	190,6	188,5
Birmingen	24	—	55	—	—	—
Brugg	21	22	43,5	46,5	—	—
Bulle	—	24	—	47	—	—
Chur	23	22,5	45	49	214,5	—
Colombier	23	20,5	41	44	—	—
Courrendlin	—	22,5	—	45	—	—
Delsberg	—	22,5	—	45	—	162,5
Frauenfeld	22,5	21	43	49	176,95	161,35
Freiburg	24	21	45	44	—	—
St. Gallen	23	24	43	45	102,5	—
Genf	24	22,5	40	40	189,75	180,5
Herisau	24	24	44	48	—	—
Lausanne	22,5	18	36,5	39,75	—	—
Liestal	19	17,75	40	43	175,6	—
Luzern	22,5	21	42	46	201,6	195,5
Luziensteig	24	22	46	45	—	—
St. Maurice	—	24	—	41	—	—
Moudon	26	—	48	—	174	—
Pruntrut	—	22	—	50	—	—
Schaffhausen	22	—	45	—	—	—
Sitten	24	21	33,25	40	—	—
Thun	20,75	20,25	40	41,5	200,5	188,5
Wallenstadt	24,5	—	45	—	—	—
Winterthur	23	20	41	46	178	172,8
Yverdon	21,5	—	49	—	—	—
Zofingen	21,5	19	47,75	49	—	—
Zug	—	26	—	44	—	—
Zürich	20,5	20	41	46	178,1	158,8
Brigadeübungen:						
a. Lieferanten	21,9	22,1	47,35	46	184,2	176
b. Verwaltungskompagnie	20,3	19,31	53	49,75		
Divisionszusammenzug:						
a. Lieferanten	21,4	21,6	41	45,5	201,2	178,6
b. Verwaltungskompagnie	19,5	20,6	53,3	50		

Für die Fourageration ist die starke Ration (5 kg. Hafer, 6 kg. Heu und 3 $\frac{1}{2}$ kg. Stroh) angenommen.

Die Durchschnittspreise betragen:

	1883.	1884.
100 kg. Hafer	Fr. 22. 14	Fr. 20. 66
100 „ Heu	„ 9. 50	„ 8. 54
100 „ Stroh	„ 6. 47	„ 6. 31
1 „ Brod	„ —. 30	„ —. 28.4
1 „ Fleisch	„ 1. 39	„ 1. 41
oder per Portion beziehungsweise Ration berechnet:		
	1883.	1884.
Brod	Fr. —. 22.61	Fr. —. 21.32
Fleisch	„ —. 44.49	„ —. 45.10
Ganze Mundportion	Fr —. 67.10	Fr. —. 66.42
Schwache Ration	Fr. 1. 58.7	Fr. 1. 47.42
Starke Ration	„ 1. 90.34	„ 1. 76.62
Durchschnittspreis der Ration	Fr. 1. 74.52	Fr. 1. 62.02

Bei Vergleichung der Preise beider Jahre ergibt sich für 1884 eine Verminderung des Preises der Mundportion von annähernd $\frac{7}{10}$ Rp., namentlich von dem Fallen der Brodpreise herrührend.

Die Preise der Fleischlieferungen durch die Verwaltungskompanie sind unwesentlich höher als diejenigen der Waffenplätze, wo im Allgemeinen die Preise hoch stehen.

Der Preis der Fourageration stellt sich abermals um circa 12 Rp. billiger als im Vorjahr, beziehungsweise auf Fr. 1. 62. Aus Billigkeitsrücksichten setzten wir gleichwohl die Rationsvergütung für die berechtigten Offiziere und Militärbeamten auf das reglementarische Minimum von Fr. 1. 80 fest.

Die Fouragemagazine verzeigen auf 31. Dezember 1884 folgende Vorräthe:

Depot	Thun	Hafer. kg.	Heu. kg.	Stroh. kg.
	Thun	32,802.5	138,602	—
„	Bern	877,741	—	—
„	Bière	75,184	—	—
„	Luzern	84,750.5	—	—
„	Olten	121,273	—	—
„	Aarau	371,842	—	—
„	Winterthur	118,755	—	—
„	Romanshorn	559,569	—	—
„	Rorschach	198,370	—	—
„	Luziensteig	—	2,058	4,901.5
		2,440,287	140,660	4,901.5

Der Werth dieser Vorräthe ist folgender:

Hafer .	kg. 2,440,287	à Fr. 20. 35.6	Fr. 496,800. 47
Heu .	„ 140,660	„ „ 8. —	„ 11,252. 80
Stroh .	„ 4,901.5	„ „ 6. 70	„ 328. 40
			<hr/> Fr. 508,381. 67

Hiezu das Depotinventar im Werthe von 30% der Schätzung, resp. der Anschaffungskosten „ 6,343. 55

Zwei ausstehende Guthaben für Fouragelieferungen „ 83. 55

Der Inventarstand auf Ende 1884 beziffert sich somit auf Fr. 514,808. 77 und bietet demnach volles Aequivalent für die Baarvorschüsse, welche die Finanzverwaltung der Militärverwaltung in gleichem Betrage für Fourageankäufe gemacht hat.

Der Magazinverkehr war folgender:

		Hafer.	Heu.	Stroh.
Stand auf Beginn 1884	kg.	1,745,354	217,469	191,226
Anschaffungen von 1884	„	1,460,362.5	259,781	38,771
	kg.	<hr/> 3,205,716.5	<hr/> 477,250	<hr/> 229,997
Die Magazine lieferten an die Unterrichtskurse .	„	753,499.5	335,983	217,652
Restanz	kg.	<hr/> 2,452,217	<hr/> 141,267	<hr/> 12,345
Hievon ab Decalo . . .	„	11,930	607	7,443.5
Stand auf 31. Dez. 1884	kg.	<hr/> 2,440,287	<hr/> 140,660	<hr/> 4,901.5
(1883)	kg.	<hr/> 1,745,354	<hr/> 217,469	<hr/> 191,226

Die Verwaltungskosten betragen:

Löhnungen	Fr. 13,545. 35
Inventarreparaturen	„ 202. 70
Depotbedürfnisse	„ 199. 25
Lokalmiethen (Lagerspesen)	„ 9,748. 62
Dislokation	„ 9,981. 02
Feuerversicherung	„ 367. 41
Reisediäten, Inserate	„ 432. 04
	<hr/> Fr. 34,476. 39

	Uebertrag	Fr. 34,476. 39
Einnahmen:		
Waaggebühren	Fr.	472. 70
Düngererlös nach Abzug der Kosten	„	7,521. 15
		„ 7,993. 85
	Nettoausgaben	Fr. 26,482. 54
Inventarabschätzung	„	750. 85
Decalo und Verlust auf Heublumen	„	3,681. 11
		Total Fr. 30,914. 50
		(1883) „ 35,761. 68

Trotz wesentlich größerer Haferquanta ist es uns gelungen, verglichen mit dem Vorjahre, auf diesem Conto Ersparnisse zu erzielen, namentlich infolge zweckmäßigerer Lage der Magazine und daheriger Verminderung der Kosten für Dislokationen und Löhnungen.

b. Kavalleriepferde.

Auf dieser Rubrik erscheint im Rechnungsjahr 1884 zum ersten Male als Einnahme der Erlös für Ersatzpferde, die den auf Ende 1884 in die Landwehr übergetretenen Kavalleristen überlassen worden sind.

Das Rechnungsergebniß für 1884 ist folgendes:

Von den zur Berittenmachung der Rekruten des Jahres 1884 und den remontenpflichtigen Kavalleristen angekauften		434 Pferde
sind vor der Abgabe an die Mannschaft un-		
gestanden		7
im Depot verblieben		3
		10 „
	bleiben	424 Pferde,

welche folgende Verwendung fanden:

	Pferde.	Erlös.
1) An Rekruten abgegeben	323	Fr. 279,225. —
2) Als Ersatzpferde	79	„ 57,480. —
3) An Offiziere verkauft	2	„ 3,050. —
4) An die Regieanstalt verkauft	7	„ 6,250. —
5) Ausgemustert (worunter 4 trächtige Stuten)	13	„ 10,325. —
	424	Fr. 356,330. —

Uebertrag Fr. 356,330. —

Als weitere Einnahmen erscheinen:

Der Erlös von den zurückgenommenen Pferden; von diesen wurden:

An Rekruten abgegeben	8	Fr.	6,255.	—
Als Ersatzpferde verwendet	60	„	30,170.	—
An Offiziere verkauft	15	„	9,927.	50
„ die Regieanstalt verkauft	4	„	3,300.	—
„ Kavalleristen, die Ende 1884 in die Landwehr übergetreten sind, verkauft	42	„	8,920.	—
Ausgemustert	153	„	50,567.	50

Fr. 109,140. —

Hiezu kommt der Erlös für 7 ausrangirte Depotpferde vom Jahrgang 1885

„ 6,145. —

Einnahmen pro 1884 Fr. 471,615. —

Die Zusammenstellung dieser Einnahmen, nach Rubriken geordnet, ergibt folgendes Resultat:

	Stück		Per Pferd.
1) Erlös aus Rekrutenpferden:			
a. Depotpferde	323	Fr. 279,225. —	
b. Zurückgenommene Pferde	8	„ 6,255. —	
		<u>Fr. 285,480. —</u>	Fr. 862. 48
2) Erlös aus Ersatzpferden:			
a. Depotpferde	79	Fr. 57,480. —	
b. Zurückgenommene Pferde	60	„ 30,170. —	
		<u>„ 87,650. —</u>	„ 630. 57
3) Erlös aus Offizierspferden:			
a. Depotpferde	2	Fr. 3,050. —	
b. Zurückgenommene Pferde	15	„ 9,927. 50	
		<u>„ 12,977. 50</u>	„ 763. 38
4) Erlös der an die Regieanstalt verkauften Pferde:			
a. Depotpferde	7	Fr. 6,250. —	
b. Zurückgenommene Pferde	4	„ 3,300. —	
		<u>„ 9,550. —</u>	„ 868. 18
5) Erlös der an Kavalleristen, welche Ende 1884 in die Landwehr übergetreten sind, verkauften Pferde:			
Zurückgenommene Pferde	42	Fr. 8,920. —	
		<u>„ 8,920. —</u>	„ 212. 38
6) Erlös aus ausgemusterten Pferden:			
a. Depotpferde	13	Fr. 10,325. —	
b. Zurückgenommene Pferde	153	„ 50,567. 50	
		<u>„ 60,892. 50</u>	„ 366. 82
		<u>Fr. 465,470. —</u>	
Hiezu Erlös für 7 verkaufte Pferde vom Jahrgang 1885		„ 6,145. —	
		<u>Fr. 471,615. —</u>	
		Total wie hievor	

Bei den an die Rekruten abgegebenen 331 Pferden mit einem Schätzungswerth von Fr. 468,500, wovon die Rekruten die Hälfte bezahlen mit Fr. 234,250, betrug der Steigerungserlös über die halbe Schätzung hinaus Fr. 51,230 oder per Pferd Fr. 154. 77 (1883 Fr. 154. 85).

Bei 139 Ersatzpferden betrug dieser Erlös Fr. 10,250 oder per Pferd Fr. 73. 74 (1883 Fr. 70. 40).

Wir lassen zum Schlusse eine Durchschnittsberechnung der Kosten der aus dem Kredit pro 1884 im Ausland angekauften Pferde folgen. Es betrifft dies den dritten und vierten Ankauf pro 1884 und den ersten und zweiten Ankauf pro 1885.

Anzahl der Pferde 382 Stück.

	Fr.		Rp.		Per Pferd.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ankauf der Pferde	486,957.	46	1274.	76		
Pferdeankaufskosten	6,859.	96	17.	95		
Pferdeequipirung	238.	82	—.	62		
Unterkunft und Verpflegung	4,921.	93	12.	88		
Transportauslagen	26,674.	33	69.	83		
Kosten der Kommission	11,986.	96	31.	39		
Büralspesen	161.	47	—.	42		

c. Inventar des Kriegsmaterials auf 1. Januar 1884.

A. Inventar, Werthung 30 % der Schätzung.

I. Korpsausrüstung der Truppen des Bundes, Art. 27—31 der Militärorganisation	Fr.	535,698.	79
II. Kriegsmaterial der höhern Truppenverbände, Art. 166 der Militärorganisation	„	1,899,791.	64
III. Munition in eidgenössischen Depots	„	1,268,111.	18
IV. Instruktionmaterial	„	388,722.	91
V. Druckschriftenvorräthe	„	35,015.	38
		<u>Fr. 4,127,339.</u>	<u>90</u>

B. Inventar einer jährlichen Abschreibung von 5 %.

I. Kasernenmaterial	Fr.	286,018.	38
II. Inventar des topographi- schen Bureau	„	461,768.	40

Uebertrag Fr. 747,786. 78 Fr. 4,127,339. 90

	Uebertrag	Fr. 747,786. 78	Fr. 4,127,339. 90
III.	Inventar der technischen Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung	„ 916. 75	„ 748,703. 53
C. Inventar zum vollen Werth.			
I.	Vorräthe an neuem, noch nicht eingetheiltem Material	Fr. 2,061,898. 05	
II.	Fertiges Material zum Verkauf:		
	Revolver und Karten	„ 80,904. 80	
III.	Rohmaterial für:		
	Geschütze	Fr. Rp. 40,711. —	
	Genie-Inventar	22,354. 93	
	Sanitätsinventar	723. 05	
	Personal- u. Pferdeaus- rüstung	55,007. —	
		„ 118,795. 98	
IV.	Rohgeschloßdepot	„ 991,875. 40	
V.	Ausstehende Guthaben	„ 388,299. 99	
VI.	Kassadepot für Sanitäts- material	„ 18,522. 58	
			„ 3,660,296. 80
	Total	Fr. 8,536,340. 23	

Der Bestand dieses Inventars hat gegenüber dem vorjährigen verschiedene Berichtigungen erhalten und figurirt in demselben nunmehr auch das Rohgeschloßdepot, welches aus den Beständen der Munitionsfabrik ausgeschieden worden ist.

Eine neue Inventaraufnahme wird für das Jahr 1885 in Aussicht genommen.

d. Ausländische Militärpensionen.

Von den HH. Meuricoffre & Cie. in Neapel und F. Wagnière & Cie. in Rom wurden zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt:

Vom neapolitanischen Dienste herrührend	Fr. 183,184.	25
„ römischen Dienste	„	5,683. 40
		<hr/>
	Fr. 188,867.	65

Fr. 13,808. 85 weniger als im Vorjahr.

Zur Kenntniß unserer Verwaltung gelangten 49 Todesfälle.

Die Zahl der noch lebenden Offiziere, Offizierswitwen, Unteroffiziere und Soldaten beträgt auf 31. Dezember 1884 476.

IX. Justizpflege.

Es sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Vier Insubordinationen. Ein Fall wurde kriegsgerichtlich beurtheilt und drei disziplinarisch erledigt.

Eine Desertion, beziehungsweise unbefugtes Verlassen des Instruktionsdienstes, — disziplinarisch erledigt.

Vier Körperverletzungen in Raufhändeln. Ein Fall wurde disziplinarisch erledigt, einer dem kantonalen Kriegsgericht (Baselland) überwiesen, einer wegen ungenügender Schuldindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzbuches dahingestellt und einer wegen Inkompetenz des Militärgerichtes zurückgewiesen.

Eine Tödtung durch Fahrlässigkeit. Wurde kriegsgerichtlich behandelt, der Angeklagte jedoch nur der Körperverletzung aus Fahrlässigkeit schuldig erklärt und mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Eine Ehrverletzung. Der Kläger hat sich mit dem Beklagten außergerichtlich verständigt und seine Klage wieder zurückgezogen.

Sechszehn Diebstähle. Davon wurden drei Fälle durch eidgenössische Kriegsgerichte beurtheilt, zwei an die kantonalen bürgerlichen Gerichte (Graubünden und Neuenburg) gewiesen, zwei disziplinarisch erledigt und neun wegen Mangel an zureichenden Schuldindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzbuches dahingestellt.

Zwei Veruntreuungen. Ein Fall wurde wegen Inkompetenz des Militärstrafgerichts an den bürgerlichen Richter gewiesen und von diesem wegen Verjährung abgelehnt, und der andere hat sich als grobe Nachlässigkeit und Unordnung in der Komptabilität herausgestellt und ist mit 20 Tagen verschärften Arrestes bestraft worden.

Im Ganzen sind also 28 Straffälle vorgekommen, 11 weniger als im Vorjahr.

Die kriegsgerichtlich ausgesprochene höchste Strafe beträgt 1 Jahr Zuchthaus und betrifft das Verbrechen des Diebstahls.

B e g n a d i g u n g s g e s u c h e wurden drei eingereicht, von denen zwei bei der Bundesversammlung und eines gemäß Art. 270, 398, 399 und 427 des Militärstrafgesetzbuches bei dem Bundesrathe zur Verhandlung gekommen sind. Die Bundesversammlung hat in beiden Fällen den Petenten den letzten Drittel der Strafe erlassen und der Bundesrath, in Rücksicht auf die lange Dauer der Untersuchungshaft, die ausgesprochene 45tägige Gefängnißstrafe auf 35 Tage herabgesetzt.

Der Selbstmord eines zur Nachholung des Dienstes kommandirten Korporals in der Kaserne in Bern hat zu einer nähern Untersuchung über die Motive dieser That Veranlassung gegeben. Durch dieselbe konnten zwar die Motive zum Selbstmord nicht ermittelt, wohl aber so viel festgestellt werden, daß der Unglückliche jedenfalls nicht durch ungebührliche Behandlung von Seiten seiner militärischen Vorgesetzten zum Selbstmorde getrieben worden ist.

X. Kriegsmaterial.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Offiziere.

Der Verkauf von Reitzeugen, Säbeln und Feldstechern an Offiziere nahm den gewohnten Verlauf, ebenso derjenige von Revolvern zu 60% der Erstellungskosten. Die Lieferung von Revolvern mit 7,5 mm. Kaliber hat viele Tauschbegehren von Offizieren nicht berittener Korps zur Folge gehabt, welchen die neue kleinere Waffe besser paßt, als der in frühern Jahren gekaufte 10,4 mm. Revolver, der nunmehr nur an Offiziere berittener Truppen verabfolgt wird. Um den Offizieren entgegenzukommen und allmählig die Kalibereinheit auch in dieser Bewaffnung zu erzielen, wurde ihnen der Austausch mit dem Vorbehalt bewilligt, daß sie die Kosten des Neuaufrüstens des abgegebenen großkalibrigen Revolvers übernehmen. Von dieser Vergünstigung machten 138 Offiziere Gebrauch. Verkauft wurden im Berichtjahr 196 Revolver von 7,5 mm. und 44 von 10,4 mm. Kaliber, wodurch die Totalabgabe auf 483 Revolver von 7,5 mm. und 1597 Revolver von 10,4 mm. angewachsen ist.

b. Der Rekruten.

Bekleidung. Dieselbe wie die übrige Ausrüstung gab zu wenig Bemerkungen Anlaß. Am meisten wurde über die unpassende Fußbekleidung geklagt, die bekanntlich vom Manne selbst angeschafft und bezahlt wird, weshalb bindende Vorschriften über Qualität und Konstruktion schwierig zu handhaben sind. Nur wenn der Bund sich zu finanziellen Leistungen herbeiläßt, wird es möglich werden, die Frage der Fußbekleidung zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen.

Bewaffung. Den Füsilier- und Schützenrekruten wurden nur Waffen nach Modell 1881 verabfolgt. Die Kavallerierekruten erhielten ganz neu aufgerüstete Karabiner und für die Genie- und Parkartillerierekruten wurde wie bisher an Peabodygewehren die Arbeit des Aufrüstens und der Umänderung des Verschlusses vorgenommen.

Mit der Abgabe von längern Säbeln an die Feldweibel der Infanterie und Positionsartillerie ist im Berichtjahre begonnen worden.

c. Der eingetheilten Mannschaft.

Bekleidung. Der Zustand der Bekleidung der Auszügermannschaft gestaltet sich von Jahr zu Jahr günstiger, allein wie dies im letztjährigen Bericht angedeutet wurde, nicht ohne vermehrte Kosten.

Zu vielen Klagen gibt stets noch die Kopfbedeckung Anlaß. Trotz bestehenden Vorschriften werden vielerorts die Rekruten mit zu eng anliegenden Kleidern ausgerüstet, so daß nach kurzer Dienstzeit diese wieder getauscht werden müssen.

Die Kleiderreserve in den Kantonen, namentlich die der Waffenröcke, wird durch den Bedarf für die Landwehr so sehr in Anspruch genommen, daß trotz starken Zuwachses die Vorräthe sich eher vermindern.

Bewaffung. Die Organisation und der Gang der Waffeninspektionen in den Gemeinden haben keine Modifikationen erlitten und die Ergebnisse sind den Berichten der Waffenkontroleure gemäß im Allgemeinen ziemlich stationär. Eine beständige scharfe Kontrolle muß gleichwohl stattfinden, da in einzelnen Gegenden die Untersuchung der Waffen ungünstigere Ergebnisse zu Tage förderte als im Vorjahre.

Die Resultate der Inspektionen in den Divisionskreisen sind folgende:

Divisionskreis.	Vorgewiesene Waffen.	Zur Reparatur abgenommene Waffen.	Vom Rost beschädigte Waffen.
I.	19,837	805	wovon 557
II.	14,734	1,059	" 495
III.	13,455	943	" 675
IV.	13,890	849	" 642
V.	16,725	1,824	" 1,201
VI.	19,581	685	" 679
VII.	17,150	1,819	" 288
VIII.	16,484	2,110	" 878
Total	131,856	10,094	wovon 5,415
	In Prozenten	7.65	53.65

2. Korpsausrüstung. Material der Truppenverbände.

Im Berichtsjahre wurde durch Fachleute mit der regelmäßigen Besichtigung der in den Magazinen lagernden Artilleriemunition begonnen und zwar in der Weise, daß der Inhalt eines jeden Depots in gewissen Zeiträumen gründlich revidirt werden wird. Die beobachteten Mängel konnten an Ort und Stelle gehoben werden.

Die mit Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 dekretirte Vermehrung der Infanteriemunition ist zur Hälfte durchgeführt worden und wird in den ersten Monaten des Jahres 1885 gänzlich vollzogen sein.

Infolge mehrjähriger Proben mit günstigem Erfolg wurde auf Jahresschluß die Verfügung getroffen, inskünftig alle Munition für Handfeuerwaffen mit Mineraltalg statt dem bisherigen Ordonnanzfett zu behandeln. Dieser Mineraltalg erträgt ohne Nachtheil mehrjährige Lagerung, erhärtet sich nur wenig bei sehr niedriger Temperatur und bietet deshalb beim Laden geringen Widerstand.

Im Allgemeinen wurde mit der Verbesserung der Korpsausrüstung fortgefahren, welche in einzelnen Theilen durch neues Material ersetzt werden mußte, wobei auch die Truppen der Landwehr allmähig zu bestimmt zugetheilten Materialbeständen gelangen.

Im besondern sind bei den verschiedenen Waffengattungen folgende Neuerungen am Korpsmaterial zu verzeichnen:

Stäbe. Das Bureau- und Feldmaterial des Armeestabes wurde durch Anschaffung von 10 ausgerüsteten Büreaukisten ergänzt. Die Versuche mit einem System optischer Telegraphie wurden in größerem Maßstabe fortgesetzt und hiezu einige Apparate beschafft.

Infanterie. Mit den Kochgeräthen neuen Modells konnten die Bataillone von 5 Divisionen ausgerüstet werden, was die Zuthellung des ersetzten, übrigens ganz brauchbaren Materials an die Landwehrebataillone ermöglichte.

Dem Zustand der Munitionsfuhrwerke für Infanterie wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da eine gründliche Untersuchung ergab, daß viele dieser Fuhrwerke und zwar hauptsächlich ein Theil der Halbcassons, welche die Kantone in die Divisions- und Depotparks abgeliefert hatten, sowie auch die Gribbeauval-Cassons, die den Landwehrebataillonen einiger Kantone zugetheilt, in ihrem bisherigen Zustand nicht feldtüchtig sind. Hauptsächlich die hölzernen Achsen und die mit Schienen belegten Räder bedürfen einer Aenderung. Ein guter Anfang in dieser Arbeit wurde im Berichtjahr gemacht; immerhin ist nöthig, bald eine größere Anschaffung von Munitionsfuhrwerken zu machen, weil die Depotparks kein durchweg brauchbares Material haben.

Kavallerie. Die Ausrüstung der Schwadronen und Kompagnien des Auszuges ist komplet. Die Bestände der Landwehreinheiten werden successive durch Abgabe der Reitzeuge der in die Landwehr übertretenden Kavalleristen gebildet.

Artillerie. 10 Feldbatterien wurden mit neuen Ringrohren ausgerüstet, so daß nun 5 Brigaden mit dem neuen Material versehen sind.

Die Beschaffung der fehlenden Pferdeartzkisten sammt Ausrüstung für die Parkkolonnen und Trainbataillone des Auszuges ist im Gange. Die Anschaffung von Ersatzrädern für Artilleriefuhrwerke, von Reitzeugen und Pferdegeschirren für die Landwehroparkkolonnen wurde fortgesetzt.

Das Schulmaterial der Gebirgsartillerie ist ergänzt worden, so daß nunmehr auch zwei Landwehr-Gebirgsbatterien Nr. 61 und 62 zu je 4 Geschützen vollständig ausgerüstet werden können.

Zur Ergänzung des Instruktionsmaterials wurden 27 Protzen für Fahrchullaffeten und ein Feuerwerkerwagen angeschafft, sowie neue Pferdegeschirre und Reitzeuge.

Genie. Zur Ablieferung gelangten 8 Bataillonsfourgons, und es wurden die für die Geniebataillone erforderlichen elektrischen Zündapparate, Galvanometer u. s. w. angeschafft, sowie 20 Balken- und 10 Bockwagen für die Geniereserve in Arbeit gegeben. Beim Brückenmaterial wurden die Pontons für die Trains der Kompagnien Nr. 1, 2, 5 und 6 für die neue Rüstung, von welcher im Abschnitt „Unterricht“ bereits die Rede war, eingerichtet, im Uebrigen die

nöthigen Ergänzungen gemacht, in gewohnter Weise neue Holzvorräthe angeschafft und die abgelagerten Bestände verarbeitet. Die Umänderungen für die Trains der Kompagnien Nr. 3, 4, 7 und 8 ist für 1885 angeordnet.

Sanitätsmaterial. Die Verbesserung der Bestände des Auszuges und die Ergänzung der Korpsausrüstung für die Landwehr wurde fortgesetzt.

Die Verwaltungstruppen erhielten einen Zuwachs von 8 eisernen Feldbackofen, so daß nunmehr 6 Divisionen mit je 4 Garnituren dieser Ofen ausgerüstet sind.

Als Modellfuhrwerke für den Transport einer Verpflegungseinheit wurden 2 Geräthschaftswagen angeschafft.

Die Wagenblachen für Requisitionsfuhrwerke wurden auf die für die Einheiten des Auszuges erforderliche Anzahl ergänzt.

3. Spital- und Kasernenmaterial.

Zur Ergänzung des Spitalmaterials sind im Berichtjahre nur kleinere Anschaffungen gemacht worden.

Das Kasernenmaterial in Thun und Herisau wurde ergänzt. Für den Waffenplatz Thun ist eine Heupreßmaschine nach französischem System angeschafft worden, mit deren Leistungen sich die Artillerie durchaus befriedigt erklärt. Diese Preßmaschine wird gegebenen Falls gute Dienste leisten.

Die Ankäufe von Woldecken wurden fortgesetzt; die Vorräthe erreichen nunmehr die Zahl von 30,277 Stück.

Es befinden sich:

a. in den eidgenössischen Kriegsdepots:

Zürich	213 Stück
Bern	3,205 "
Thun	3,612 "
Luzern	3,938 "
Chur	2,825 "
Aarau	3,948 "

17,741 Stück

	Uebertrag	71,741	Stück
b. in den kantonalen Zeughäusern:			
Altorf	550	Stück	
Schwyz	550	"	
Zug	547	"	
Freiburg	1,600	"	
Solothurn	1,249	"	
Liestal	1,500	"	
Schaffhausen	750	"	
Teufen	1,500	"	
St. Gallen	1,000	"	
Bellinzona	1,770	"	
Sitten	1,220	"	
Colombier	300	"	
		12,536	"
	Total	30,277	Stück
Im Vorjahr verfügten wir über		24,117	"
	Vermehrung	6,160	Stück

4. Munitionsdepot.

Der Abgang an scharfen Metallpatronen ist auf der bisherigen Höhe von 14 Millionen geblieben, so daß eine zu lang andauernde Lagerung der Infanterie-Munitionsvorräthe kaum zu befürchten ist.

Ueber den Gesamtverkehr an Artillerie- und Infanteriemunition geben nachstehende Tabellen Aufschluß.

Uebersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1884.

I. Verbrauch durch Militärschulen und -Kurse.

a. Artilleriemunition.

Munition.	7,5 ^{cm}	8,4 ^{cm}	8,4 ^{cm} Ring.	10 ^{cm}	12 ^{cm}	12 ^{cm} Ring.	16 ^{cm}	Patronen zu 500 g.
Granaten, scharfe	180	4936	1455	2546	1070	440	93	—
„ blinde	48	612	468	120	164	120	—	—
Shrapnels	264	4166	2164	1606	250	—	106	—
Büchsenkartätschen	—	284	83	86	40	—	40	—
Patronen für Schuß	1752	9902	4170	5840		484	239	—
„ „ Wurf	—	—	—	—	34	—	—	—
Exerzierpatronen	—	—	—	—	—	—	—	8374

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Metallpatronen, scharfe	3,331,325
„ blinde	1,925,390
Revolverpatronen, scharfe, 10,4 mm	46,615
„ blinde, 10,4 mm	10,860
„ scharfe, 7,5 mm	11,623

2. Anderweitige Munitionslieferungen.

	Metallpatronen, klein Kaliber,		
	scharfe.	Kadetten.	blinde.
a. An patentirte Munitionsverkäufer	10,110,400	—	33,500
b. An ausländische Schützengesellschaften	704,400	—	—
c. An Zeughäuser und Private	145,910	51,710	120,890
Total	10,960,710	51,700	154,390

	Scharfe Revolverpatronen.	
	10,4 mm	7,5 mm
a. An patentirte Munitionsverkäufer	80,700	95,000
b. An ausländische Schützengesellschaften	2,000	3,900
c. An Zeughäuser und Private	7,050	17,800
Total	89,750	116,700

5. Versuche zur Verbesserung des Kriegsmaterials und der Ausrüstung.

Im Berichtjahre wurde die Artilleriekommision zu drei Malen für mehrtägige Sitzungen zur Vornahme von Versuchen verschiedener Art und Erledigung einer größeren Anzahl von Geschäften versammelt. Daneben sind vom Schießoffizier des Waffenplatzes Thun noch vielfache Schießversuche allein durchgeführt worden.

Der Umstand, daß bei Schießübungen mit dem 12^{cm} Ringgeschütz und dem 12^{cm} gezogenen Mörser Granaten und Shrapnels im Rohre krepirten, veranlaßte eine Modifikation des Zünders und des Profils des Führungsbandes des Geschosses, Abänderungen, die sich vollkommen bewährten.

Um sich zu überzeugen, ob die Anwendung von Sprengpräparaten als Füllung von 12^{cm} Granaten gegenüber gewöhnlichem

Pulver wesentliche Vorzüge biete, wurden Versuche mit „Gruson-Minengranaten“ gemacht. Obschon diese Versuche zufriedenstellend ausfielen, war die Wirkung nicht derart, daß sie die bedeutenden Mehrkosten solcher Granaten gegenüber den Granaten mit Pulverladung ausgeglichen hätte. Es dürfte jedoch gelingen, die Konstruktion der Gruson-Granaten zu vereinfachen.

Die Erprobung einer „Gatling-Mitrailleuse“ mit Gewehrläufen nach dem Grasgewehr und französischer Munition hat Ergebnisse geliefert, welche alle bisher erprobten Revolverkanonen übertreffen. Die aus Frankreich bezogene Munition bewährte sich als von ganz vorzüglicher Qualität, indem keine einzige Patrone versagte und keine Risse sich erzeugten. Bei drei Mann Bedienung können 1200 Schüsse in der Minute abgegeben werden. Auf größere Distanzen und gegen bewegliche Ziele ließ indessen die Wirkung zu wünschen übrig, ebenso bei Anwendung des hohen Bogenwurfes gegen verdeckte Ziele. Weitere Proben mit Gewehrläufen schweizerischen Kalibers sind angezeigt.

Die Angelegenheit der Mörserrohre sammt Laffetirung, Ausrüstung und anzuwendenden Ladungen ist als erledigt zu betrachten. Ebenso hat sich das Modell eines Munitionswagens mit Munitionskisten für 12^{cm} Ringgeschütz- und 12^{cm} Mörsermunition bewährt.

Das Ausbüchsen älterer 15^{cm} Bronzerohre mittelst eines eingesetzten Bronzerohres hat ungünstige Ergebnisse geliefert, so daß zum Umguß solcher Rohre wird geschritten werden müssen, um sie wieder verwendbar zu machen.

Zu wiederholten Malen wurden vom Schießoffizier und dem Munitionskontroleur Schießversuche mit Lieferungen von Kieselpulversorten für Positionsgeschütze, worunter auch mit grobkörnigem Octaeder-Pulver, gemacht, welches letzteres in seinen Wirkungen mehr Regelmäßigkeit zu ergeben scheint, als das dermalige grobkörnige Ordonnanzpulver von 16/18 mm.

Die nach Java-Art hergestellten Bastsättel haben sich bei der Uebung der VIII. Armeedivision sehr bewährt.

Beim Genie wurden Versuche und Proben für elektrische Minenzündungen gemacht, die Frage der Einführung eines geeigneten Sprengstoffes für die Armee eingeleitet und die Ausrüstung des neuen Munitionswagens provisorisch festgestellt.

Um den Munitionsnachschub der Infanterie während des Gefechtes auf ein Minimum zu beschränken und das unbequeme Entnehmen der im Tornister versorgten Reservemunition zu umgehen, fanden Versuche zur Unterbringung von 4 bis 6 Patronen-

päckchen in den Ruckschößen der Oberkleider statt. Für 1885 sind ausgedehntere Erprobungen zwecks definitiver Reglrung der Angelegenheit angeordnet worden.

Es wurden sodann die Versuche mit einer größern Zahl Gewehre nach System Rubin mit Kaliber von 8 mm. und 7,5 mm. fortgesetzt. An den Erprobungen, welche mit diesen Gewehren in einer Offizierschießschule zu Wallenstadt vorgenommen wurden, nahmen auch einige den eidgenössischen Räten angehörende Offiziere Theil, die über ihre Wahrnehmungen einen ausführlichen Bericht erstattet haben, der zur Verfügung gehalten wird.

Diese Versuche haben neuerdings die Ueberlegenheit des kleinen Kalibers mit dazu gehörender Munition über unsere Repetirwaffe und Ordonnanzmunition bewiesen und namentlich eine rasantere Flugbahn und bessere Geschoßwirkung dargethan. Das Verhalten der Gewehre in Händen der Truppe war befriedigend. Der Rückstoß ist zwar etwas stärker als beim Ordonnanzgewehr, aber nicht belästigend oder unerträglich. Die Reinigung der Gewehre bietet selbst beim 7,5 mm Kaliber keine Schwierigkeiten. Die stärkere Ladung und die Form der verwendeten Patrone haben aber die Versuchsgewehre stark mitgenommen, wobei zu bemerken ist, daß diese Gewehre umgeänderte Ordonnanzwaffen geringerer Qualität waren, deren eiserne Verschlußkasten schon früher gelitten hatten. Auf die Erstellung eines neuen Gewehres haben diese Erscheinungen keinen Einfluß, dagegen auf die Frage der Umänderung der jetzigen Repetirgewehre.

Neben den Versuchen zur Erreichung rasanterer Flugbahnen müssen gleichzeitig auch solche für das anzuwendende Repetirsystem stattfinden. Wenn auch das Vetterlisystem bisher kaum übertroffen ist, so dürfte es gleichwohl der Verbesserung fähig sein, und es ist darnach zu trachten, daß bei einem allfälligen Uebergang zu einem kleineren Kaliber auch das erreichbar beste Repetirsystem eingeführt werde. So sollte es möglich sein, das Magazin rascher laden zu können, oder ein gefülltes Magazin anzustecken und, falls das Magazin mit dem Gewehr verbunden bleibt, dasselbe abstellbar zu machen. Ferner dürften eine bessere Visirvorrichtung, sowie eine Verminderung des Gewichtes angestrebt werden.

In der Rekrutenschule für Verwaltungstruppen wurden die Versuche mit den neuen Modellrüstwagen zu Ende geführt.

XI. Landestopographie.

Für die Publikation des Aufnahmeatlas im Sinne des Gesetzes von 1868 wurden mit den Kantonen Luzern, Tessin und Wallis Verträge abgeschlossen.

In das gesetzliche Vertragsverhältniß sind noch nicht eingetreten die Kantone Appenzell I. Rh., Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Waadt und Genf; bezügliche Unterhandlungen werden aber so bald thunlich mit den Behörden dieser Kantone angeknüpft, beziehungsweise fortgesetzt werden. Waadt und Genf sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Triangulation erster Ordnung über ihre Kantonsgebiete auszuführen, und es steht zu erwarten, daß dieselbe die Grundlage zu einem Vertragsabschluß für die Publikation des eidgenössischen Aufnahmeatlas bildet.

Die Kartenniederlagen wurden um eine in Neuenburg vermehrt, so daß jetzt 11 Depots für den Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke bestehen.

A. Triangulation.

1. Gradmessung.

Der Basisanschluß Bellinzona an die Dreieckseite des Gradmessungsnetzes Menone-Ghiridone wurde beendigt, indem auf den Stationen Giubiasco, Cadenazzo die letztjährigen Anfänge der Beobachtungen zum Abschluß gebracht, Tamaro und Pizzo Rotondo ausgeführt, Tiglio wiederholt und Mognone einige Winkel revidirt wurden.

Die durch die klimatischen und Bodenverhältnisse in dieser Gegend hervorgerufenen starken Bewegungen in den Luftschichten erschwerten die Arbeiten in hohem Maße und nöthigten die Ingenieure, um brauchbare Resultate zu erlangen, ihre Messungen sowohl bei Tag als bei Nacht in ungewöhnlich großer Zahl zu wiederholen, was zur Folge hatte, daß die Ergebnisse dieses Basisanschlusses als gleichwerthig mit denjenigen der Anschlüsse nordseits der Alpen betrachtet werden können.

2. Triangulation für Neuaufnahme oder Revision der topographischen Blätter und Triangulation des eidgenössischen Forstgebietes.

Die Berechnung der Triangulation in den Kantonen St. Gallen und Appenzell sind weit vorgerückt und wird mit dem Frühjahr 1885 zum vollständigen Abschluß gelangen.

Im Kanton Zürich wurden die Beobachtungen für das Netz zweiter Ordnung nahezu vollendet.

Die Winkelbeobachtungen der Triangulation des südlichen Theils des Kantons Freiburg sind beendet.

Von den 57 Punkten erster bis dritter Ordnung der Waadtländer Triangulation ist die Winkelmessung auf 35 Stationen beendet und die Berechnung des Hauptnetzes im Gange.

Im Kanton Graubünden wurde die Triangulation im Oberhalbstein, oberen Albulathale und Domleschg vollendet und diejenige im untern Engadin und Silvrettagetebiet vorbereitet.

Im Kanton Luzern wurde das Netz für die Triangulation zweiter Ordnung festgelegt und mit den Beobachtungen für die Triangulation des östlichen Theils dieses Kantons begonnen.

B. Topographische Neuaufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendet worden:

Im Kanton Bern die Ergänzung der Blätter:

179 Melchnau,	195 Eriswyl,
181 Huttwyl,	197 Luthern.

Im Kanton Luzern. Außer obigen mit dem Kanton Bern gemeinsamen Grenzblättern wurden ergänzt die Grenzblätter gegen den Kanton Aargau:

169 Triengen,	172 Steinach,
170 Meisterschwanden,	173 Merenschwand,
178 Hochdorf.	

Im Kanton Zug die Aufnahme der Blätter:

191 Zug,	242 Richtersweil,
193 Aegeri,	244 Altmatt.

Im Kanton Freiburg die Aufnahme der Blätter:

344 Matran,	346 Farvagny.
-------------	---------------

Im Kanton Appenzell die Aufnahme der Blätter:

80 Heiden,	223 Trogen,
82 Rheineck,	271 Balgach.

Im Kanton St. Gallen die Aufnahme der Blätter:

81 Bauried,	271 Balgach,
82 Rheineck,	272 Oberried.

Im Kanton Graubünden die Aufnahme des Blattes:
422 Lenz.

Im Kanton Wallis die Aufnahme der Blätter:
466 Bouveret, 482 Sierre,
474 Monthey, 497 Brieg.

Im Kanton Neuenburg die Revision des Blattes:
285 Concise.

An Seetiefenmessungen wurden ausgeführt: Die Tiefenmessung des Vierwaldstättersees und diejenige des Zugersees.

C. Stich und Druck.

1. Aufnahmeatlas.

Zur Ausgabe gelangte Ende April die XXIV. Lieferung in Blättern 1 : 25,000, Mitte Juli die XXV. Lieferung in Blättern 1 : 25,000 und 1 : 50,000 und Mitte November die XXVI. Lieferung in Blättern 1 : 25,000.

Im Stich befinden sich 36 Blätter im Maßstab 1 : 25,000 und 1 Blatt im Maßstab 1 : 50,000.

2. Topographische Karte 1 : 100,000.

Die Ergänzung und Auffrischung des Stiches auf Blatt III wurde beendet.

D. Stand der Aufnahme und Publikationen.

Siehe beiliegende Uebersichtskarte.

E. Zahl der im Jahr 1884 gedruckten Kartenblätter.

Gedruckt wurden:	Blätter.	Blätter.
Kupferdruck: Generalkarte 1 : 250,000 . . .	3,474	
Topographische Karte 1 : 100,000 . . .	10,659	
Siegfriedatlas 1 : 25,000 . . .	60,223	
	<hr/>	74,356
Lithographie: Siegfriedatlas 1 : 50,000 . . .	14,737	
Uebersichtskarte der Schweiz		
1 : 1,000,000 . . .	208	
Offizielle Eisenbahnkarte		
1 : 250,000 . . .	207	
	<hr/>	15,152
	Uebertrag	89,508

	Uebertrag	Blätter.	Blätter.
Ueberdrücke: im 1 : 25,000		2,352	
„ 1 : 50,000		11,331	
„ 1 : 100,000		19,377	
„ 1 : 250,000		—	
			33,060
Uebersichtskarte			6,030
	Summa der gedruckten Kartenblätter		<u>128,598</u>

XII. Militäranstalten.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Militäranstalten in Thun und der Centralverwaltung in Bern hat sich auf Anregung unseres Militärdepartements die Telegraphenverwaltung entschlossen, zwischen beiden Plätzen eine telephonische Verbindung herzustellen, mit welcher auch ein öffentliches Telephonnetz in Thun verbunden wird, so daß auch das Publikum von der Einrichtung Nutzen ziehen kann.

Die im letztjährigen Bericht einläßlich behandelte Wasserkraftanlage in Thun zum Betriebe der Transmissionen in den eidgen. Werkstätten und zur Speisung der städtischen und eidgenössischen Wasserversorgung hat sich während des ersten Betriebsjahres vollkommen bewährt. Der Betrieb der Transmissionen hat nicht den geringsten Unterbruch erlitten, und die Wasserversorgung war trotz des großen Wassermangels im Sommer und Herbst 1884 eine vollkommen normale.

a. Pferderegianstalt.

Der Inventarbestand der Pferde auf 31. Dezember 1884 betrug:
196 Stück, geschätzt zu Fr. 183,005

Auf 31. Dezember 1883 dagegen:

202 Stück, geschätzt zu „ 182,840

Somit eine Verminderung des Pferdeinventars um

6 Stück und eine Werthvermehrung von Fr. 165

Nach Hinzuzählung der jüngsten Remonten zum Inventarbestand auf 31. Dezember 1884 stellt sich der wirkliche Pferdebestand auf 213 Stück. Durch die neuesten Ankäufe nach Neujahr 1885 ist derselbe auf 227 Stück angewachsen.

Im Berichtjahr kamen 57 Pferde in Zuwachs und 63 Pferde in Abgang. Letzterer ist dem Umstand zuzuschreiben, daß einerseits eine größere Nachfrage nach Offizierspferden vorhanden war und andererseits sehr viele Pferde wegen Alter ausrangirt werden mußten. In Genf gingen 5 Regiepferde an Vergiftung zu Grunde und in Ragatz 2 Stück wegen erlittener Brandbeschädigung.

Der durchschnittliche Pferdebestand, Remonten inbegriffen, betrug 212 Stück. Die Zahl der Dienstage stieg auf 49,327 Tage, somit per Pferd 233 Dienstage. Nebst den Schulen und Kursen, welche die Anstalt mit Pferden versah, wurden an 240 Offiziere Pferde vermietet; den eingelangten Gesuchen konnte meistens entsprochen werden. Abgesehen von einigen eingeschleppten Rotzfällen war der Gesundheitszustand ein befriedigender.

b. Munitionsfabrik.

Bei einem täglichen Mittel von 426 Arbeitern wurde in 301 $\frac{1}{2}$ Arbeitstagen folgende Munition gefertigt:

1. Für Handfeuerwaffen.

15,016,000	scharfe Patronen,	
2,390,000	blinde Patronen,	
106,900	scharfe Revolverpatronen	7,5 mm,
15,000	" "	10,4 mm,
10,300	blinde "	10,4 mm.

2. Für Geschütze.

3,710	7,5 cm	Shrapnels,
85	"	blinde Granaten,
3,800	"	Patronen à 400 g.,
388	8,4 cm	blinde Granaten,
9,287	"	scharfe "
15,998	"	Shrapnels,
632	"	Kartätschen,
26,000	"	Patronen à 1400 g.,
1,949	10 cm	Bleimantelgranaten,
2,000	"	Bleimantelshrapnels,
4,000	"	Patronen à 1062 g.,
1,100	12 cm	Bleimantelgranaten,
300	"	Bleimantelshrapnels,
205	"	blinde Granaten zum Ringrohr,
2,375	"	scharfe " " "
100	"	Shrapnels zum Ringrohr,
2,012	"	Patronen à 4400 g.,

9,675	Exerzierpatronen à 500 g.,
60,000	Geschützzündpatronen,
12,764	Granatzündschrauben,
19,690	Tempirplatten,
1,340	Petarden für Rauch,
550	" " Schlag,
147	Ries Petarden für Artillerieziele,
191	" " " Infanterieziele,
3,300	Bränderchen.

3. An theilweise fertiger Munitio n für das Rohgesch o ß dep o t.

6,000,000	scharfe Patronen, ungefettet,
650	7,5 cm Shrapnels ohne Sprengladung,
600	12 cm " " "
1,000	" Granaten " "
33,000	Flanellsäckli,
5,000	8,4 cm Tempirplatten.

Die unter 1 und 2 angeführte Munitio n wurde an das eidg. Munitionsdepot abgegeben und ist dabei die für die Artilleriekommission erstellte Versuchsmunitio n nicht inbegriffen.

An Versuchsmunitio n für Kleinkalibergewehre wurden 83,000 7,5 und 8 mm Patronen angefertigt.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend Erhöhung des Bestandes der Munitio n für Handfeuerwaffen, wurden im Berichtjahre außer den an's Munitionsdepot abgelieferten 15,016,000 scharfen Patronen noch 6,000,000 scharfe Patronen, jedoch ungefettet, erstellt, die im Rohgesch o ß dep o t gelagert werden.

Das Material für diese 6,000,000 Patronen — (Hülsen, Geschosse, Rondellen, Blei etc.) — wurde den Beständen des gleichen Depots entnommen.

Der Geschäftsgang im Allgemeinen war ein normaler.

Glücklicherweise ist das Etablissement im Berichtjahre von Unfällen verschont geblieben.

c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Ueber die Zahl der im verflossenen Jahr fertig gestellten und kontrolirten Artillerie- und Infanteriemunitio n gibt der bezügliche Bericht der Munitionsfabrik Aufschluß. Außerdem hatten die Artilleriegeschosse in den verschiedenen Fabrikationsstadien, sowie auch die Zünderbestandtheile, noch eine Vorkontrolle zu passiren.

An Kriegspulver wurden untersucht und übernommen 208,950 kg. in 23 Lieferungen, welches Quantum sich in nachstehender Weise auf die verschiedenen Pulvermühlen vertheilt:

Pulvergattung.	Lavaux.	Worb- laufen.	Kriens.	Chur.	Total.
	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.
Pulver Nr. 1 für Revolver und Shrapnels . .	800	500	—	—	1,300
Pulver Nr. 2 für Shrapnels . .	—	950	—	—	950
Gewehrpulver Nr. 4	47,200	16,550	—	43,850	107,600
Geschützpulver Nr. 5	—	—	28,600	—	28,600
5/9 mm. Pulver für Feldgeschütze .	35,450	16,800	—	—	52,250
16/18 mm. Pulver für Positions- geschütze . .	18,250	—	—	—	18,250
	101,700	34,800	28,600	43,850	208,950

Das Geschützpulver Nr. 5 ist noch mit Stampfen, alles übrige mit Läufer bearbeitet.

Im Vergleich zum Normalpulver erzeugte das übernommene Gewehrpulver nachstehende ballistische Leistungen:

Geschoßgeschwindigkeit auf Distanz 25 m. vor der Gewehrmündung, Mittel aus sämtlichen Messungen:

für das Normalpulver . . . V 25 m. = 407,6 m.

für das angenommene Pulver V 25 m. = 411,1 m.

Die Erprobung auf Trefffähigkeit mit Ordonnanzwaffen und ordonnanzmäßig angefertigter Munition, auf Distanz 300 Meter ausgeführt, ergab nachverzeichnetes Resultat:

50 % Streuung nach:	Radius. Cm.	Höhe. Cm.	Seite. Cm.
Für das Normalpulver	16,67	10,09	9,20
„ „ angenommene Pulver	16,49	9,90	8,52
oder in Prozenten der entsprechen- den Leistung des Normalpulvers ausgedrückt	98,92	98,12	92,61

Von blanken Waffen lagen der Kontrolle vor und wurden untersucht:

- 1207 Pionniersäbel,
- 852 Säbel für berittene Mannschaft,
- 508 Säbel für Infanterie-Feldweibel,
- 338 Offizierssäbel, wovon 283 von Privaten vorgewiesen.

Im Berichtjahre wurde auch mit den vorgesehenen periodischen Inspektionen und der nothwendigen Instandhaltung der Munitionsbestände in den kantonalen und eidgenössischen Magazinen begonnen und diese Arbeiten gemeinsam mit der eidgenössischen Munitionsfabrik in den Magazinen in Aarau, Zürich und Schwyz besorgt.

d. Konstruktionswerkstätte.

Die nennenswerthen Leistungen, welche die Konstruktionswerkstätte mit einer Durchschnittszahl von 55 Arbeitern bewältigte, sind folgende:

- 16 12^{cm} erhöhte Laffeten sammt Protzen und Ausrüstung,
- 25 fahrende Feldküchen,
- 1 Feuerwerkerwagen mit Ausrüstung,
- 40 Kisten mit Ausrüstung für Landwehrparkkolonnen

Umänderungsarbeiten an:

- 60 8,4^{cm} Ringrohren, ferner an Laffeten und Caissons der IV. und VIII. Artilleriebrigade und an
- 68 Gebirgsmunitionskisten,
- 32 Bastsättel,
- 20 Rücklaufhemmkeile,
- 8 Bataillonsfourgons,
- 16 Bureaukisten,
- Bearbeitung von Pontonniermaterial,

Artillerie.

Genie.

2 Gerätschaftswagen in Eisenkonstruktion, als Muster,	} Verwaltung.
100 Achsen,	
40 Räder,	} Infanterie.
Vorradsradachsen, Hemmschuhe und Radbüchsen,	
Verschiedenes Sanitätsmaterial.	

Außerdem Erstellung und Erprobung verschiedener Modelle, kleinere Umänderungsarbeiten und Reparaturen aller Art.

An größeren Werkzeugmaschinen wurden beschafft:

- 1 Schraubenschneidmaschine und
- 1 Bohrmaschine.

e. Waffenfabrik.

Lieferungen an:

I. Eidgenössische Verwaltungen:

7740 Repetirgewehre, Modell 1878/81, sammt Zubehör.	
800 Repetirstutzen,	1881, " "
400 Revolver,	1882, " "

Ersatzbestandtheile, Werkzeuge, Lehren und Reparaturen (inklusive Umänderung von 1255 Peabody-Gewehren und Aufrüsten von circa 2100 diversen Repetir-Waffen).

II. Kantonale Verwaltungen.

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Lehren, Reparaturen und Verschiedenes.

III. Private.

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Lehren, Reparaturen und Verschiedenes (inklusive Waffenfett).

Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter war 140, einschließlich 13 Lehrlinge.

An der Gesamtfabrikation von Handfeuerwaffen waren mitbetheiligt:

2 ausländische Etablissements durch Lieferung der rohen Laufstäbe mit	%	2,3
18 schweizerische Etablissements durch Lieferung von einzelnen Waffentheilen mit	%	64,7
so daß der eidgenössischen Waffenfabrik von der Gesamtarbeit zufließen	%	33,0
	%	<u>100</u>

XIII. Waffenplätze.

Die Mehrzahl der Waffenplatzverträge ist für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und werden diese Verträge zum Theil mit dem Jahre 1886 ablaufen. In den einen derselben ist eine zweijährige, in den andern eine einjährige Kündigungsfrist festgesetzt.

Es hat sich nun gezeigt, daß einzelne der Vertragsbestimmungen, insbesondere diejenigen, welche die Zuteilung der Militärkurse betreffen, einer sachgemäßen, intensiven Instruktion hinderlich sind und einer Revision sehr bedürfen. Nicht örtliche Verhältnisse, sondern die großen Schwierigkeiten, welche sich stets in der Anlage der Kurse wiederholen, haben unser Militärdepartement bestimmt, die Kündigung der Waffenplatzverträge auf Jahresschluß 1886, soweit möglich, in Aussicht zu nehmen, jedoch nicht in der Meinung, einzelne bisherige Waffenplätze ganz aufzugeben, sondern nur zu dem Zwecke, die Vertragsbestimmungen im Sinne der unerläßlichsten Anforderungen der Instruktion anzupassen, weshalb rechtzeitig die Verhandlungen aufgenommen werden sollen, um keine Störungen in der Benutzung der Waffenplätze zu veranlassen.

Auf die Verhandlungen übergehend, welche die Verbesserung einzelner Waffenplätze zum Zwecke hatten, ist im Besondern zu erwähnen, daß:

Auf dem Platze Bern die Verlegung der Landstraße außerhalb des Schießplatzes bei Ostermündingen endlich durchgeführt und Schießeinrichtungen, den Bedürfnissen entsprechend, erstellt wurden.

Die zur Erweiterung des Exerzierfeldes in Bière erforderliche Landerwerbung und Miethe von der Gemeinde angehöriger Terrainabschnitten, sowie die Vermessung, Nivellirung und Verebnung der Parzellen ist nach vorausgegangener Richtigstellung des Katasterplanes vollzogen worden, so daß im Jahr 1885 das vergrößerte Manövrirfeld der Artillerie zur Verfügung steht.

Auch die zum Zwecke der Ausdehnung der Schußlinie in Frauenfeld angebahnten Unterhandlungen mit Anstößern haben mit einer einzigen Ausnahme zum Abschluß von Verträgen geführt, welche der Militärverwaltung gewisse Schießrechte sichern. Die Verhandlungen über die Abtretung des Waffenplatzes an den Bund konnten nicht zum Abschlusse gebracht werden, weil die vorgängigen Expertenbefunde immer noch ausstehen.

Für den Waffenplatz Thun wurde im Einverständnisse mit der Regierung von Bern eine Feuerwehr für die eidgenössischen Militäranstalten organisirt und ein bezügliches Reglement aufgestellt.

Mit Befriedigung kann in Betreff der Schußlinie konstatiert werden, daß die Ricochettschüsse gegenüber früheren Jahren sich wieder vermindert haben, was nicht nur der Einschränkung der Schießversuche mit blinden Granaten und der Verwendung von doppelt wirkenden Zündern beim 8,4^{cm} und 12^{cm} Ringgeschütz beizumessen, sondern hauptsächlich den zweckmäßigen Anordnungen des Schießoffiziers für die Geschützaufstellung und seiner Umsicht und Energie zu verdanken ist.

Der Abschluß von Servitutsverträgen und die Erneuerung von solchen wurde fortgesetzt, über die bestehenden Verträge ein neues, geordnetes Verzeichniß angefertigt und der Uebersichtsplan der Thuner Allmend, welcher 1877 erstellt worden war, einer Revision unterworfen.

Auf mehreren anderen Waffenplätzen, wie Liestal, Luzern, Herisau und Wallenstadt, wurden Verbesserungen an den Schießplatzeinrichtungen vorgenommen.

XIV. Festungswerke.

Der Unterhalt der bestehenden Festungswerke gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Wie im vorjährigen Berichte mitgeteilt worden ist, hat uns das Militärdepartement Bericht und Gutachten über die Landesbefestigung vorgelegt. Diese voluminöse und einläßliche Arbeit zogen wir in Berathung. Wir sind jedoch noch nicht in der Lage, bestimmte Anträge über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit einzubringen, glauben aber, daß sich eine Erledigung finden lasse, welche von dem Lande keine allzu großen Opfer fordern und die Zustimmung der Räthe erhalten dürfte.



V. Geschäftskreis des Finanz- und Zolldepartements.

A. Abtheilung Finanzwesen.

A. Finanzverwaltung.

Gesetzgebung und Reglemente.

Nachdem die Kantone Zürich und Aargau die Annahme des ihnen vermittelt Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1884 zum Zwecke der Liquidation der Nationalbahn-Garantieschuld bewilligten Darlehens im Betrage von Fr. 2,400,000 erklärt hatten, erließen wir nach Einvernahme der beiden Kantone unterm 12. März 1884 die hierauf bezügliche Vollziehungsverordnung, nach welcher der Kanton Zürich für sein Darlehensbetreffniß von Fr. 800,000 für Kapital und Zins für die Jahre 1885 bis und mit 1934 fünfzig auf den Namen lautende Obligationen von je Fr. 28,000 und für das Jahr 1935 restanzlich eine solche von Fr. 20,628. 32 ausstellte; auf den mit Fr. 1,600,000 zu Theil gehenden Kanton Aargau entfielen für die gleiche Zeit jährlich je Fr. 56,000 und pro 1935 restanzlich Fr. 41,256. 64. Verzinsungs- und Amortisationsplan sind den Obligationen begedruckt.

Die Referendumsfrist für den Bundesbeschluß über Erweiterung und Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Anlage eidgenössischer Staatsgelder lief mit dem 10. Oktober 1884 zu Ende und es wurde derselbe vom 14. Oktober 1884 an vollziehbar erklärt. Die nähere Berichterstattung über diesen Gegenstand muß jedoch dem folgenden Jahre vorbehalten werden, da weitaus der größte Theil der durch obbenannten Beschluß veranlaßten Transaktionen erst nach Jahresschluß zur Ausführung gelangte. Vorläufig wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die anzukaufenden fremden Valoren von einem Kollegium einberufener Experten bezeichnet und begutachtet worden sind.

In ähnlicher Weise wie die Liegenschaftsverwaltung in Thun wurde auch diejenige in Herisau organisirt und eine Instruktion über Obliegenheiten und Kompetenzen, sowie gleichzeitig über Inhalt und Form der vierteljährlich abzulegenden Rechnung Vorschriften erlassen.

Münzwesen.

Münzvertrag. Nachdem dem hierseitigen Gesuche um Bewilligung zur Prägung von 1 Million Franken Silberscheidemünzen von Seite unsrer Mitkontrahenten nicht entsprochen worden, haben wir denselben unterm 7. Juni 1884 die Konvention vom 5. November 1878 unter der gleichzeitigen Notifikation gekündet, daß wir bereit seien, über die Grundlagen einer neuen Uebereinkunft zu unterhandeln. Aus den in der Folge eingezogenen offiziellen Erkundigungen ergab sich als wahrscheinlich, daß eine Auflösung des Vertrages im gegenwärtigen Zeitpunkt von keiner Seite angestrebt werde, daß vielmehr die Ansicht vorherrschend sei, es solle auf der gegenwärtigen Basis eine neue Uebereinkunft mit kürzerer oder längerer Zeitdauer abgeschlossen werden.

Theils um eine Diskussion über die Münzfrage im Allgemeinen zu veranlassen und damit allenfalls auch neue Anhaltspunkte für die den hervärtigen Delegirten zu ertheilende Instruktion zu gewinnen, berief das Finanzdepartement eine aus Vertretern der verschiedenen Interessen und Meinungen bestehende Kommission, welche sich für den Fall einer Vertragserneuerung auf folgende fünf Postulate schlüssig machte:

1) Festhalten am Art. 9, Lemma 2 der gegenwärtigen Konvention, wonach die Ausmünzung silberner Fünffrankenstücke während der ganzen Dauer des neuen Vertrages suspendirt bleiben soll.

2) Ermächtigung der Schweiz, mit Rücksicht auf ihren innern Bedarf, zur Ausmünzung weiterer 6 Millionen Franken in Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücken, oder gleich zwei Franken per Kopf der Bevölkerung außerhalb des im Art. 10 festgesetzten Kontingentes.

3) Verpflichtung aller Staaten, die von ihnen ausgegebenen silbernen Fünffrankenstücke, deren Gewicht unter die gesetzliche Toleranz (Art. 3) gesunken, an den öffentlichen Kassen zum Nennwerth anzunehmen und gegen gesetzliche Sorten in Gold über fünf Franken oder vollwichtige silberne Fünffrankenstücke auszutauschen. Die unterwichtigen silbernen Fünffrankenstücke sollen aus der Circulation zurückgezogen und der daherige Verlust von demjenigen Staat getragen werden, der sie ausgegeben hat.

4) Der bisherige Feingehalt von $\frac{835}{1000}$ für die Silberscheidemünzen sei beizubehalten, oder wenn die Münzkonferenz eine Aenderung beschließen sollte, nur auf künftige Prägungen anwendbar.

5) Es soll eine Liquidationsklausel aufgestellt werden, welche jeden Staat verpflichte, bei Ablauf des gegenwärtigen Vertrages

die von ihm ausgegebenen und in den andern Staaten der Union circulirenden silbernen Fünffrankenstücke zum Nennwerth gegen silberne Fünffrankenstücke des andern Staates, welcher den Austausch verlangt hat, zurückzunehmen und die Differenz in Gold auszugleichen.

Auf Empfehlung von Frankreich erhielt der Fürst von Monaco von den Staaten der Münz-Union die Bewilligung zur Emission von Fr. 3,000,000 in Fr. 100 Goldstücken, welche in der Münzstätte in Paris ausgeprägt wurden.

Der Zusammentritt der Konferenz wird erst im Frühling stattfinden.

Silberscheidemünzen. Um dem namentlich in den Sommermonaten sich geltend machenden Mangel an Silberscheidemünzen entgegenzutreten, wandten wir uns abermals an Frankreich, welches uns Fr. 260,000 in eigenen und schweizerischen Stücken zukommen ließ.

Italien hält fortwährend daran fest, daß seine Silberscheidemünzen von der Circulation in den andern Unionsstaaten ausgeschlossen bleiben, was der Vermuthung Raum gibt, daß auch sein Kontingent dem Bedarf nicht mehr genügt.

Billonmünzen. Im Berichtjahre wurden eingeschmolzen:

2,780,000 Fünfrappenstücke	} alten Gepräges
2,400,000 Zehnrapenstücke	
1,720,000 Zwanzigrapenstücke	

6,900,000 zusammen im Nennwerth von Fr. 723,000.

Die Schmelzungen ergaben an Feinsilber:

I. Schmelzung kg. 925,189 zu Fr. 181. 24	=	Fr. 167,682. 60
II. " " 563,098 " " 178. 50	=	" 100,513. —
		Fr. 268,195. 60

und nach Abzug der Schmelzungskosten in

Beträge von		Fr. 4,126. 27
	netto	Fr. 264,069. 33

Alles Nähere ist aus nachstehendem Tableau ersichtlich.

Folgendes ist der Stand der Neuprägung und des Rückzuges der Billonsorten nach der Stückzahl auf Ende 1884:

	Neuprägung.	Rückzug.
Zwanzigrappenstücke .	7,500,000	10,967,000
Budgetirt pro 1885 .	3,000,000	—
Zehnrappenstücke .	14,000,000	11,600,000
Budgetirt pro 1885 .	3,000,000	—
Fünfrappenstücke .	13,000,000	8,940,000
Budgetirt pro 1885 .	3,000,000	—

Stand der muthmaßlich noch einzuziehenden Billonmünzen auf Ende 1884:

3,000,000 Zwanzigrappenstücke,
4,000,000 Zehnrappenstücke,
11,000,000 Fünfrappenstücke,

18,000,000 Stück im Nennwerth von Fr. 1,550,000.

Circulation fremder Münzen. Von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die in den süd- und mittelamerikanischen Republiken (Peru, Bolivia, Chile, Argentinien, Venezuela, Columbia, Equador, Guatemala und San Salvador) ausgegebenen Pesos oder Piaster und die rumänischen 5-Lei Stücke (= Fr. 5) mehr und mehr in unserm Verkehr auftauchen, hat sich das Finanzdepartement veranlaßt gesehen, das Publikum vor der Annahme solcher Stücke zu warnen, da dieselben nach dem gegenwärtigen Silberpreis nicht mehr als Fr. 4. 15 werth sind.

1884.

Münzeinschmelzungen in Bern.

I.			II.		
5-Rappenstücke, Neunwerth	Fr. 74,000		5-Rappenstücke, Neunwerth	Fr. 65,000	
10- " "	" 146,000		10- " "	" 94,000	
20- " "	" 220,000		20- " "	" 124,000	
Fr. 440,000			Fr. 283,000		

Münzsorten.	Brutto-Gewicht.	Schmelzungs-Abgang.	Netto-Gewicht.	Feingehalt ‰ Durchschnitt.	Fein-silber-Gewicht.	Werth des Feinsilbers à 181. 24.	Schmelzungs-kosten à 0.24,8	Verlust.	‰ des Ver-lustes.
	kg.	kg.	kg.		kg.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
I.									
5-Rappenstücke	2,351,480	10,900	2,340,580	47	110,007	19,937. 90	579. 90	51,642. —	74.0
10- " "	3,512,850	16,430	3,496,420	96	335,656	60,834. 80	866. 30	86,031. 50	58.9
20- " "	3,345,882	15,842	3,330,040	144	479,526	86,909. 90	825. 10	133,915. 20	60.9
	9,210,212	43,172	9,167,040	—	925,189	167,682. 60	2,271. 30	274,588. 70	—
II.						à 178. 50	à 0.29,9		
5-Rappenstücke	2,065,430	8,410	2,057,020	45.7	94,038	16,785. 80	616. 70	48,830. 90	75.1
10- " "	2,260,146	12,081	2,248,065	94.2	211,767	37,800. 40	674. 82	56,874. 42	60.5
20- " "	1,887,010	8,000	1,879,010	137	257,293	45,926. 80	563. 45	78,636. 65	63.4
	6,212,586	28,491	6,184,095	—	563,098	100,513. —	1,854. 97	184,341. 97	—

Liegenschaften.

Waffenplatz in Thun. Dem Areal wurden zwei weitere in der gefährdeten Zone und zwar zunächst hinter dem Haslibolz gelegene Grundstücke hinzugefügt und es ist damit die programmgenäße Erweiterung des dortigen Waffenplatzes vollendet, mit Ausnahme einer circa $1\frac{1}{3}$ ha. haltenden Parzelle, deren Erwerbung auf dem Expropriationswege eingeleitet ist.

Der Allmendbesatz, der in stetem Wachsen begriffen ist, lieferte ein befriedigendes Resultat, welches, abgesehen von der äußerst günstigen Witterung, der Erstellung neuer wasserreicher Brunnen zuzuschreiben ist.

Der Torfausbeutung widmet die Verwaltung besondere Aufmerksamkeit mit Rücksicht auf den Umfang und die Reichhaltigkeit der Torflager. Es ist in neuerer Zeit eine veränderte Ausbeutungsmethode zur Anwendung gekommen, indem der Stich statt senkrecht nunmehr wagrecht geschieht, wodurch ein Aushub bis auf 8—9 Fuß Tiefe ermöglicht ist; damit ist gleichzeitig der weitere Vortheil verbunden, daß man eine bedeutend bessere, dem Zerbröckeln weniger unterworfenen Qualität Torf erhält, die deßhalb auch gesuchter ist. Das Quantum der jährlichen Ausbeute darf unbedenklich auf 200 Fuder veranschlagt werden, wozu allerdings vermehrte Lagerungsräumlichkeiten erforderlich sein werden.

Der Ertrag des Futters war in qualitativer Beziehung ziemlich befriedigend; dagegen blieb die Quantität gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Einheimsung geschah in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 11 Tagen. Der Erlös, unter den üblichen Zugaben, betrug per Klafter Fr. 38, zu welchem günstigem Preis allerdings die zweckmäßig eingerichteten Stallungen des neuen Oekonomiegebäudes, sowie die an Stelle vorhandenen Räumlichkeiten zur Käsebereitung etc. wesentlich beigetragen haben mögen. Nebstdem bietet der central gelegene Platz Thun einem großen Milchproduzenten ein vortheilhaftes Absatzgebiet.

Ueber den Getreidebau ist zu bemerken, daß Roggen und Korn geringen Ertrag lieferten; besser war der Erlös aus Hafer und noch besser der Erlös aus Weizen. In Folge des günstigen Resultates des letztern wurden circa 6 ha. neuerdings mit dieser Fruchtart angesät; im Uebrigen blieb der adoptirte Kulturplan unverändert.

Auf wiederholte sachkundige Anregung hin machte die Liegenschaftsverwaltung im Berichtjahr einen kleinen Versuch zum Betrieb der Schafzucht, wozu die Mühlematt sammt dem umliegenden hügeligen Terrain sich ganz vorzüglich eignet. Es wurde die so-

genannte Frutig-Race mit englischer Coodswoil-Race gekreuzt, woraus drei sehr schöne Lämmer hervorgingen. Im Herbst bot sich dann Gelegenheit, drei Exemplare der englischen Oxforddshyredowns-Race, zwei Mutterschafe und einen Widder, anzukaufen, mit welchen Zuchtthieren Versuche zur Reinzucht und gleichzeitig auch zur Kreuzung mit der Frutig-Race gemacht werden sollen. Ueber die erzielten Resultate werden wir im nächsten Geschäftsbericht weitere Mittheilungen zu machen im Falle sein.

Die schon vor Jahren geplante Aufhebung der bestehenden öffentlichen Wegrechte auf der Allmend wird nun endlich zur Vollziehung gelangen. Nachdem die Eidgenossenschaft bereits einen neuen Fahrweg über die Allmend erstellt, soll sie denselben auf dem bernischen Fiskus gehörigen Grund und Boden bis zur Einmündung in den Ueltschiackerweg fortsetzen; nach Ausführung dieses Weges die zuständige bernische Behörde ein Verbot gegen Benutzung der übrigen Wege erlassen wird.

Waffenplatz Herisau-St. Gallen. Mit Ausnahme des als Exerzierplatz dienenden Breitfeldes sind sämmtliche Liegenschaften dieses Waffenplatzes verpachtet. Von den am Hafnersberg erworbenen Liegenschaften wurden zwei Landparzellen an den katholischen Administrationsrath in St. Gallen zum Preise von Fr. 3300 unter der Bedingung verkauft, daß derselbe auf jeglichen Schadenersatz für allfällige Geschoßeinschläge in seinen Grundstücken an benanntem Hafnersberg Verzicht leiste.

Ueber **Frauenfeld** ist an dieser Stelle nichts anzubringen.

Waffenplatz in Bière. Die Unterhandlungen zum Ankauf von Terrain für Erweiterung des Exercierfeldes in Bière wurden vom Militärdepartement gepflogen, der Abschluß der bezüglichen Verträge dagegen lag dem Finanzdepartement ob.

Postulate.

Unterm 14. Dezember 1883 erließ die Bundesversammlung ein Postulat folgenden Inhalts:

„Der Bundesrath wird beauftragt, den gesetzgebenden Räten zu geeigneter Zeit ein Besoldungsgesetz vorzulegen.“

Ein bezüglicher Entwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im künftigen Jahr vorgelegt werden können.

Personelles.

Theils in Folge Geschäftszuwachses, theils in Folge häufiger Unpäßlichkeit eines ältern Angestellten wurde ein Kanzleigehilfe angestellt und demselben für 8 Monate eine Besoldung von Fr. 1000 durch besondern Nachtragskredit bewilligt.

B. Finanzkontrolle.

Personelles.

Infolge seiner Wahl an eine Revisorenstelle des Zolldepartements ist Herr Revisor E. Studer im Monat Dezember ausgetreten. Eine Ersatzwahl fand im Berichtjahre nicht mehr statt. Anderweitige Mutationen im Personalbestande sind nicht zu verzeichnen.

Revisionsarbeiten.

Durch Kreirung neuer Verwaltungsorgane, sowie durch successive Vervollkommnung des Kontrolverfahrens gewinnen die Revisionsarbeiten immer mehr an Ausdehnung. Dazu kam im Berichtjahre eine Zunahme von Obliegenheiten des Kontrollbüreau, deren Erledigung einen Aufschub nicht erleiden darf, wie beispielsweise die Mitwirkung bei den Arbeiten der Banknotenkontrolle, der Beginn der Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Anlage der eidgenössischen Staatsgelder vom 26. Juni 1884, bedeutend größerer Umsatz im Wechselfortefeuille, Vermehrung der Geschäfte im Militärsteuerwesen u. A. m. Sodann sind auch in diesem Jahre länger andauernde Krankheitsfälle von Beamten eingetreten.

Diese Umstände blieben naturgemäß nicht ohne Rückwirkung auf den Gang der Revisionsarbeiten und konnten dieselben nicht ganz in gleichem Maße gefördert werden, wie im Vorjahre.

Es wird daher Aufgabe des laufenden Jahres sein, das Zurückgebliebene nachzuholen, wozu auch Aussicht vorhanden ist, unter der Voraussetzung freilich, daß die oben angedeuteten Hindernisse nicht im nämlichen Umfange fort dauern werden.

Das Ergebniß der Revision war im Uebrigen ein befriedigendes und gibt zu Bemerkungen nicht Anlaß.

Kassa-Inspektionen.

Die im Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877 vorgeschriebenen Verifikationen der Bestände der eidgenössischen Staatskasse haben auch im Berichtjahre regel-

mäßig stattgefunden und hatten durchwegs ein ganz befriedigendes Resultat. Außerdem findet täglich eine Verifikation der Eintragungen in das Kassabuch und die Behändigung der darauf bezüglichen Mandate statt.

Ferner wurde eine einmalige Inspektion sämtlicher Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie der Kassen der in Art. 3 der erwähnten Verordnung aufgeführten Verwaltungen vorgenommen, welche ebenfalls in der Hauptsache nur günstige Ergebnisse aufwies. Für Beseitigung vereinzelter Mängel in der Form der Buch- und Kassaführung wurden geeignete Maßnahmen getroffen.

Die vorgeschriebenen Untersuchungen der Buch- und Kassaführung des eidgenössischen Amtes für Fabrik- und Handelsmarken, des Kontrolamtes für Gold- und Silberwaaren, sowie der Kontrolstelle betreffend das Urheberrecht an Werken der Kunst und Literatur, gaben ebenfalls Zeugniß von einer gewissenhaften Geschäftsführung.

Unter Mitwirkung der Postverwaltung wurden endlich die in der Verordnung vom 2. März 1880 vorgesehenen Inspektionen der Arbeiten und Einrichtungen für die Fabrikation der Werthzeichen der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie der Vorräthe an Markenpapier und fertigen Marken, vorgenommen. Auch diese Inspektionen veranlaßten keinerlei Bemerkungen.

Werthschriften und Wechsel.

1. Werthschriften.

Der hierseits kontrolirte Verkehr war folgender:

Der Bestand der eidgenössischen Werthschriften belief sich am 31. Dezember 1883 auf die Summe von	Fr.	6,960,244.	95
Im Laufe des Jahres 1884 wurden angekauft für			
	n	7,096,387.	75
	Fr.	14,056,632.	70
Verkauft oder zurückbezahlt wurden	n	4,153,506.	40
Somit verbleiben auf Ende 1884	Fr.	9,903,126.	30

Die Ankäufe bestanden aus:

a. Inländische Titel:

4 ⁰ / ₁₀₀	Eidgenössische Obligationen	.	.	Fr.	1,379,000.	—
4 ¹ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	Zürcher Staatsobligationen	.	.	"	50,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	"	"	.	"	270,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Berner Staatsobligationen	.	.	"	296,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Freiburger	"	.	"	965,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Baselstadt	"	.	"	138,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Waadtländer	"	.	"	220,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Neuenburger	"	.	"	50,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Jurabahnobligationen	.	.	"	290,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Kassascheine der bern. Hypothekarkasse	.	.	"	276,500.	—
2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	Schuldschein des Kantons Zürich	.	.	"	800,000.	—
2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	" " " Aargau	.	.	"	1,600,000.	—
	Vermehrung auf den Titeln aus der Liquidation der Walliserbank	.	.	"	11,587.	85
				Fr.	6,346,087.	85

b. Ausländische Titel:

4 ⁰ / ₁₀₀	Niederl. Staatsobligationen	fl 20,000	=	Fr.	42,429.	75
4 ⁰ / ₁₀₀	Norwegische	M. 102,000	=	"	125,278.	30
5 ⁰ / ₁₀₀	Italienische Rente	.	.	"	135,248.	65
4 ⁰ / ₁₀₀	Preußische Konsols	M. 80,000	=	"	102,506.	40
4 ⁰ / ₁₀₀	Bayerische Staatsobligationen	" 60,000	=	"	76,805.	55
4 ⁰ / ₁₀₀	Oesterreichische Goldrente	fl 100,000	=	"	215,656.	25
4 ⁰ / ₁₀₀	Belgische Rente	.	.	"	52,375.	—
				Fr.	750,299.	90

Total wie oben Fr. 7,096,387. 75

Verkauft und zurückbezahlt wurden dagegen:

4 ⁰ / ₁₀₀	Eidgenössische Obligationen	.	.	Fr.	946,500.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Zürcher Staatsobligationen	.	.	"	53,000.	—
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	Berner	"	.	"	96,500.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	"	"	.	"	135,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Freiburger	"	.	"	961,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Solothurner	"	.	"	50,000.	—
4 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	Baselstadt	"	.	"	500.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	"	"	.	"	150,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	St. Gallen	"	.	"	20,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Tessiner	"	.	"	127,000.	—
4 ⁰ / ₁₀₀	Waadtländer	"	.	"	162,500.	—
				Fr.	2,702,000.	—

	Uebertrag	Fr. 2,702,000. —
5%	Walliser Staatsobligationen	„ 1,000. —
4%	Walliser Schuldbriefe	„ 32,000. —
4%	Neuenburger Staatsobligationen	„ 198,000. —
4%	Jurabahnobligationen	„ 509,000. —
4%	Kassascheine der Kantonalbank von Bern	„ 5,000. —
4%	„ „ bern. Hypothekarkasse	„ 15,000. —
4%	„ „ solothurn. „	„ 284,000. —
4%	Hypothekartitel auf den Bernerhof	„ 400,000. —
	Rückzahlung und Abschreibung auf Walliser- titeln	„ 7,406. 40
	Diverse	„ 100. —
	Total wie oben	Fr. 4,153,506. 40

Durch Bundesbeschluß vom 26. Juni 1884 betreffend Erweiterung und Abänderung des Bundesgesetzes über die Anlage eidgenössischer Staatsgelder d. d. 16. März 1877, welches mit dem 14. Oktober 1884 in Kraft getreten ist, wurde der Bundesrath ermächtigt, eidgenössische Kapitalien und Staatsgelder auch in ausländischen Staatspapieren anzulegen. Infolge dieses Beschlusses wurde gegen Jahresschluß mit dem Ankauf solcher Titel begonnen, deren Ankaufspreis sich, wie oben angegeben, auf die Summe von Fr. 750,299. 90 beläuft und successive bis auf circa 10 Millionen Franken gebracht werden soll.

Hand in Hand mit den Ankäufen fremder Valoren ging die Veräußerung eines Theiles der schweizerischen Staatspapiere, zu welchem Behufe die sämtlichen eidgenössischen Obligationen des Anleihens von 1880 aus den Spezialfonds zurückgezogen und durch Freiburger Staatsobligationen und Jurabahnobligationen ersetzt wurden.

Die Verkäufe schweizerischer Werthpapiere erfolgten zum mittleren Kurse von Fr. 101. 64 und ergaben gegenüber dem Nominalwerth einen Mehrerlös von Fr. 24,417. 50, während die Ankäufe zum Durchschnittskurse von Fr. 100. 03 einen unbedeutenden Verlust von Fr. 758. 75 ergaben. Die Ankäufe fremder Titel dagegen erfolgten zum mittleren Kurse von Fr. 96. 04 und ergaben eine Minderausgabe gegenüber dem Nominalwerth von Fr. 30,945. 10.

Bei der am Schluß des Jahres vorgenommenen Verifikation der Werthschriften wurde die völlige Uebereinstimmung mit den Büchern der Kontrolle konstatiert.

2. Wechsel.

Der Bestand des Wechselportefeuille betrug am 31. Dez. 1883:								
	109	Wechsel	im	Betrage	von	Fr.	1,834,201.	80
Angekauft wurden	748	"	"	"	"	"	13,954,644.	54
	857	"	"	"	"	Fr.	15,788,846.	34
Eingelöst und ver-								
kauf wurden	700	"	"	"	"	"	12,533,171.	34
Bestand am 31. De-								
zember 1884	157	"	"	"	"	Fr.	3,255,675.	—
Der Umsatz (Ankauf plus Inkasso und Verkauf) ergibt im Jahre								
1884 die Summe von						Fr.	26,487,815.	88
im Vorjahre dagegen von						"	16,932,867.	17
Somit Vermehrung im Jahre 1884						Fr.	9,554,948.	71
oder 56 %.								
Der Ertrag ergab im Jahre 1884						"	68,196.	09
im Jahre 1883 dagegen						"	52,512.	26
Somit Vermehrung im Jahre 1884						Fr.	15,683.	83
oder nur 30 %, was als die Folge des länger andauernden tiefen								
Standes des Diskontos betrachtet werden muß.								

3. Spezialfonds.

In den Spezialfonds wurden folgende Mutationen kontrollirt:

1. Invalidenfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Werthschriften	Fr.	789,217.	60
Baarsaldo	"	731.	23
Kapitalablösungen	Fr.	789,948.	83
	"	75,087.	16
	Fr.	714,861.	67

Kapitalanwendungen:

4% Freiburger Staats-			
obligationen	Fr.	45,000.	—
4% Waadtländer Staats-			
obligationen	"	99,000.	—
4% Jurabahn-			
obligationen	"	31,000.	—

Uebertrag Fr. 175,000. — Fr. 714,861. 67

Uebertrag	Fr. 175,000. —	Fr. 714,861. 67
Vermehrung des Baarsaldo	„ 1,099,688. 16	„ 1,274,688. 16
Stand auf 31. Dezember 1884:		
Werthschriften	Fr. 889,130. 44	
Baarsaldo	„ 1,100,419. 39	Fr. 1,989,549. 83

2. Grenus-Invalidenfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:		
Werthschriften	Fr. 3,984,821. 61	
Marchzinse	„ 29,015. 35	
Baarsaldo	„ 288. 84	Fr. 4,014,125. 80
Kapitalablösungen	„	„ 1,268,787. 25
		Fr. 2,745,338. 55
Kapitalanwendungen:		
4% Eidg. Obligationen	Fr. 500. —	
4% Freiburger Staatsobligationen	„ 798,000. —	
4% Waadtländer Staatsobligationen	„ 33,500. —	
4% Tessiner Staatsobligationen	„ 17,000. —	
4% Jurabahnobligationen	„ 400,000. —	
4% Hypothekartitel auf den Bernerhof	„ 176,000. —	
Vermehrung der Marchzinse	„ 5,642. 35	
	Fr. 1,430,642. 35	
Weniger:		
Verminderung des Baarsaldo	„ 288. 36	„ 1,430,353. 99
Stand auf 31. Dezember 1884:		
Werthschriften	Fr. 4,141,034. 36	
Marchzinse	„ 34,657. 70	
Baarsaldo	„ — 48	Fr. 4,175,692. 54

3. Schulfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Werthschriften	Fr.	459,425. 91	
Baarsaldo	"	546. 51	
		<hr/>	Fr. 459,972. 42
Kapitalablösungen	"		86,500. —
			<hr/>
	Fr.		373,472. 42

Kapitalanwendungen:

4% Freiburger Staatsobligationen	Fr.	56,000. —	
4% Jurabahnobligationen	"	59,000. —	
		<hr/>	Fr. 115,000. —
weniger Verminderung des Baarsaldo	"	150. 25	
		<hr/>	" 114,849. 75

Stand auf 31. Dezember 1884:

Werthschriften	Fr.	487,925. 91	
Baarsaldo	"	396. 26	
		<hr/>	Fr. 488,322. 17

4. Chatelainfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Werthschriften	Fr.	85,217. 90	
Baarsaldo	"	862. 42	
		<hr/>	Fr. 86,080. 32
Kapitalablösungen	"		2,000. —
			<hr/>
	Fr.		84,080. 32

Kapitalanwendungen:

4% Freiburger Staatsobligationen	Fr.	2,000. —	
4% Baselstadt Staatsobligationen	"	1,000. —	
Vermehrung des Baarsaldo	"	62. 32	
		<hr/>	" 3,062. 32

Stand auf 31. Dezember 1884:

Werthschriften	Fr.	86,217. 90	
Baarsaldo	"	924. 74	
		<hr/>	Fr. 87,142. 64

5. Schoch'scher Schulfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Werthschriften	Fr.	66,500. —	
Baarsaldo	„	245. 59	
		<hr/>	Fr. 66,745. 59
Kapitalablösungen	„		14,500. —
			<hr/>
	Fr.		52,245. 59

Kapitalanwendungen:

4% Freiburger Staatsobligationen	Fr.	9,000. —	
4% Neuenburger Staatsobligationen	„	3,000. —	
4% Jurabahnobligationen	„	5,000. —	
Vermehrung des Baarsaldo	„	53. 15	
		<hr/>	„ 17,053. 15

Stand auf 31. Dezember 1884:

Werthschriften	Fr.	69,000. —	
Baarsaldo	„	298. 74	
		<hr/>	Fr. 69,298. 74

6. Winkelriedfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Werthschriften	Fr.	15,000. —	
Depot bei Banken	„	264. 15	
Baarsaldo	„	14. 85	
		<hr/>	Fr. 15,279. —
Kapitalablösungen	„		15,000. —
			<hr/>
	Fr.		279. —

Kapitalanwendungen:

4% Freiburger Staatsobligationen	Fr.	6,000. —	
4% Jurabahnobligationen	„	4,000. —	
4% Kassarheine der Hypothekarkasse des Kantons Bern	„	5,000. —	
Anlage bei Banken	„	568. 25	
		<hr/>	Fr. 15,568. 25
Uebertrag	Fr.		279. —

	Uebertrag	Fr. 15,568. 25	Fr. 279. —
Vermehrung des Baar-			
saldo	"	20. —	
		<hr/>	" 15,588. 25

Stand auf 31. Dezember 1884:

Werthschriften	Fr. 15,000. —	
Anlage bei Banken . . .	" 832. 40	
Baarsaldo	" 34. 85	
	<hr/>	Fr. 15,867. 25

7. Schutzbautenfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Anlage bei Banken . . .	Fr. 223,294. 40	
Baarsaldo	" 3,517. 38	
	<hr/>	Fr. 226,811. 78
Kapitalablösungen		" 23,776. 53
		<hr/>
		Fr. 203,035. 25

Kapitalanwendungen:

Anlage bei Banken . . .	Fr. 4,305. 09	
Vermehrung des Baar-		
saldo	" 8,766. 07	
	<hr/>	" 13,071. 16

Stand auf 31. Dezember 1884:

Anlage bei Banken . . .	Fr. 203,822. 96	
Baarsaldo	" 12,283. 45	
	<hr/>	Fr. 216,106. 41

8. Allgemeiner Schutzbautenfond.

Stand auf 31. Dezember 1883:

Anlage bei Banken . . .	Fr. 231,311. 20	
Baarsaldo	" 55. 54	
	<hr/>	Fr. 231,366. 74
Kapitalablösungen		" 59,669. 20
		<hr/>
	Uebertrag	Fr. 171,697. 54

	Uebertrag	Fr.	171,697. 54
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei Banken	Fr.	11,927. 99	
4 % Tessiner Staatsobligationen	"	10,000. —	
4 % Neuenburger Staatsobligationen	"	40,000. —	
Vermehrung des Baarsaldo	"	4,768. 15	
			<u>66,696. 14</u>
Stand auf 31. Dezember 1884:			
Werthschriften	Fr.	50,000. —	
Anlage bei Banken	"	183,569. 99	
Baarsaldo	"	4,823. 69	
			<u>Fr. 238,393. 68</u>

9. Edlibachstiftung.

Stand auf 31. Dezember 1883	Fr.	1,190. 30
Kapitalanwendung: Anlage bei Banken	"	47. 50
Stand auf 31. Dezember 1884	Fr.	<u>1,237. 80</u>

10. Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Postbureau.

Stand auf 31. Dezember 1883	Fr.	29,908. 55
Kapitalablösungen	"	5,000. —
	Fr.	<u>24,908. 55</u>
Kapitalanwendungen	"	6,160. 20
Stand auf 31. Dezember 1884	Fr.	<u>31,068. 75</u>

11. Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Telegraphenbureau.

Stand auf 31. Dezember 1883	Fr.	29,908. 60
Kapitalablösungen	"	5,000. —
	Fr.	<u>24,908. 60</u>
Kapitalanwendungen	"	6,160. 15
Stand auf 31. Dezember 1884	Fr.	<u>31,068. 75</u>

12. Culmannfond.

Kapitalanwendung:

5% Gotthardbahn-

obligationen . . .

Fr. 5,000. —

Anlage bei Banken . . .

" 1,868. 78

Fr. 6,868. 78

Stand auf 31. Dezember 1884:

Werthschriften . . .

Fr. 5,000. —

Anlage bei Banken . . .

" 1,868. 78

Fr. 6,868. 78

13. Hülfsfond für schweiz. Wehrmänner.

Stand auf 31. Dezember 1884:

Anlage bei Banken

Fr. 27,245. 55

Die anlässlich der Ablösung der Coupons pro 1885 auf Jahres-
schluß vorgenommene Verifikation der Titel der Spezialfonds ergab
auch hier vollständige Uebereinstimmung mit den Büchern der
Finanzkontrolle.

Depots und Kautionen.

a. Depots.

Die Zahl der bei der Staatskasse hinterlegten Depots ist im
Laufe des Berichtjahres die nämliche geblieben.

b. Kautionen.

Infolge Ablaufs der in Art. 12 und 13 des Bundesgesetzes über
die Verantwortlichkeit der eidgenössischen Behörden und Beamten
vom 9. Dezember 1850 vorgesehenen Verjährungsfrist wurden an
zwei frühere eidgenössische Beamte, resp. deren Rechtsnachfolger,
die seiner Zeit hinterlegten Amtsbürgschaften aushingegen. Neue
Kautionen sind nicht hinzugekommen.

Dagegen sind im Laufe des Jahres auf Antrag des Eisenbahn-
departements und mit Genehmigung des Bundesrathes unter ver-
schiedenen Malen der Gotthardbahndirektion Titel aus ihrer Kaution
herausgegeben worden im Gesamtbetrage von . Fr. 915,000
wogegen ebenfalls mit bundesrätlicher Genehmigung
nur " 772,000

ersetzt worden, so daß sich eine Verminderung ergibt von Fr. 143,000

Der Stand der Kautions beträgt dermalen nach dem Kurswerth berechnet Fr. 3,465,770. —

Staatsanleihen.

Die Amortisation und Verzinsung des Anleihens von 1880 gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Gänzlich zurückbezahlt sind die zwei ersten Amortisationsserien von 1881 und 1882; von der dritten Serie von 1883 sind Fr. 2500, von derjenigen von 1884 Fr. 67,000 noch nicht eingelöst worden.

An Coupons waren am 31. Dezember 1884 noch ausstehend:

Coupons pro	31. Dezember 1880	.	Fr.	440
"	" 30. Juni 1881	.	"	620
"	" 31. Dezember 1881	.	"	250
"	" 30. Juni 1882	.	"	400
"	" 31. Dezember 1882	.	"	420
"	" 30. Juni 1883	.	"	640
"	" 31. Dezember 1883	.	"	5,540
"	" 30. Juni 1884	.	"	11,810
"	" 31. Dezember 1884	.	"	150,990

Summa Fr. 171,110

Von den ältern Anleihen stehen noch aus:

Vom Anleihen von	1857, Obligationen und Coupons	Fr.	1931. 25
"	" " 1867, " " " "	"	1888. 75
"	" " 1871, Zinscoupons	"	1653. 75
"	" " 1877, Obligationen und Coupons	"	2090. —

Summa Fr. 7563. 75

Die gegenüber dem Vorjahre bedeutend höhere Summe der nicht eingelösten Obligationen und Coupons rührt lediglich von dem etwas früher erfolgten Abschlusse der Contos über Anleihe-Amortisation und -Verzinsung her.

Einschreibungen und Uebertragungen von Obligationen der Serien C und D à Fr. 5000 und Fr. 10,000 fanden im Berichtjahre in beschränkterem Maße als in früheren Jahren statt.

Es wurden folgende Mutationen kontrolirt:

Umschreibungen von Inhabertiteln auf den Namen	.	31 Stück,
" " nominativen Titeln auf den Inhaber	.	3 "
" " " " auf andere	.	4 "
" Eigenthümer	.	4 "
		Total 38 Stück.

Verschiedenes.

Mandate und sonstige Zahlungsanweisungen wurden kontrolirt und visirt:

1. Zahlungs- und Verrechnungsmandate	3742
2. Abrechnungen betreffend den internationalen Postverkehr	138
3. Zahlungsanweisungen für Vorschüsse an Postkassen	237

Die Gesamtzahl ist mit 4117 derjenigen pro 1883 von 4115 beinahe ganz gleich geblieben.

Zu diesem Geschäftszweig gehört noch die Erstellung und Verifikation der Bordereaux im Verkehr mit Werthschriften und Wechseln, wo an Stelle der Mandate die vom Finanzdepartement ausgestellten Ankaufs- und Verkaufsbewilligungen treten. Auch hier entwickelte sich im Berichtjahre ein reger Verkehr.

Ueber die Mutationen im Bestande der Werthschriftenschränke, sowie über das Ergebniß der Verifikation sämtlicher Werthschriften und der Inspektionen der eidgenössischen Staatskasse wurden in üblicher Weise ausführliche Verbalprozesse aufgenommen; ebenso über die zur Einschmelzung abgelieferten alten Billonmünzen. Die Zahl dieser Verhandlungen beläuft sich auf 80 gegenüber 73 im Jahre 1883.

Hinsichtlich der Inventarien, deren Erstellung nun nach der Verordnung vom 26. November 1881 geschieht, kann konstatirt werden, daß die in dieser Verordnung aufgestellten Vorschriften sich in der Durchführung als zweckentsprechend erweisen. Es wird dadurch ein einheitliches Verfahren sowohl in den Inventaraufnahmen als in den jährlichen Abschreibungen erzielt, ohne den für die Eigenart der einzelnen Verwaltungen erforderlichen Spielraum zu beeinträchtigen.

Militärsteuerwesen.

Die Ergebnisse betreffend Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes sind in beiliegender Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Gegenüber dem Jahre 1883 ergibt diese Zusammenstellung Folgendes:

Die Zahl der im dienstpflichtigen Alter befindlichen Männer ist beinahe die nämliche geblieben.

Der Bestand der Eingetheilten ergibt eine Verminderung von 4824 Mann, welcher eine Vermehrung der Dienstbefreiten von 4360 Mann gegenübersteht. Die durchschnittliche Zunahme der

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1884.

Kantone.	Total der Männer im wehrpflichtigen Alter laut Stammkontrollen.	Total der Eingetheilten.	Total der Dienstbefreiten.	Prozent der Dienstbefreiten zur Gesamtzahl laut Stammkontrollen.	Dienstbefreite.			Halbe Ersatzsteuer.								Kantone.		
					Taxirte.	Nichttaxirte.	Prozent der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten.	Pro 1883 bezahlte Steuerbeträge.	Pro 1884 muthmaßliche Steuerbeträge.	Durchschnitt von 1883 und 1884.	Durchschnittlich per Kopf der Dienstbefreiten.		Durchschnittlich per Kopf der Taxirten.					
								Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Zürich	49,721	24,659	25,062	50.41	24,352	710	2.83	198,678	86	197,874	45	198,276	65	7	91	8	14	Zürich.
Bern	82,365	35,492	46,873	56.91	45,402	1,471	3.14	181,777	35	197,704	10	189,740	72	4	05	4	18	Bern.
Luzern	21,276	10,119	11,157	52.44	10,630	527	4.72	40,888	23	44,424	65	42,656	44	3	81	4	01	Luzern
Uri	2,585	1,160	1,425	55.13	1,325	100	7.02	4,653	22	4,600	—	4,626	61	3	25	3	49	Uri.
Schwyz	8,760	4,047	4,713	53.80	4,533	180	3.82	12,634	12	¹ 12,600	—	12,617	06	2	68	2	78	Schwyz.
Obwalden	2,229	1,287	942	42.26	858	84	8.92	3,700	20	3,322	25	3,511	20	3	73	4	09	Obwalden.
Nidwalden	2,152	1,338	814	37.83	767	47	5.77	2,443	46	¹ 2,400	—	2,421	73	2	98	3	16	Nidwalden.
Glarus	5,660	3,030	2,630	46.47	2,532	98	3.73	17,463	56	16,895	30	17,179	43	6	53	6	78	Glarus.
Zug	3,642	1,773	1,869	51.32	1,801	68	3.64	10,066	05	10,422	—	10,244	02	5	48	5	69	Zug.
Freiburg	17,940	7,880	10,060	56.08	9,448	612	6.08	36,719	30	38,373	85	37,546	57	3	73	3	97	Freiburg.
Solothurn	12,768	7,033	5,735	44.92	5,697	38	0.66	29,502	30	¹ 29,500	—	29,501	15	5	14	5	18	Solothurn.
Basel-Stadt	10,758	4,470	6,288	58.45	6,216	72	1.15	64,256	40	59,197	55	61,727	—	9	81	9	92	Basel-Stadt.
Basel-Landschaft	9,110	5,006	4,104	45.05	3,924	180	4.39	18,408	80	18,602	20	18,505	50	4	51	4	72	Basel-Landschaft.
Schaffhausen	5,898	3,399	2,499	42.37	2,402	97	3.88	20,667	26	19,705	08	20,186	17	8	08	8	40	Schaffhausen.
Appenzell A. Rh.	8,379	4,020	4,359	52.02	4,148	211	4.84	20,878	32	21,892	95	21,385	63	4	91	5	16	Appenzell A. Rh.
Appenzell I. Rh.	2,043	1,144	899	44.00	884	15	1.67	3,168	43	3,175	57	3,172	—	3	53	3	59	Appenzell I. Rh.
St. Gallen	38,249	17,620	20,629	53.93	20,097	532	2.58	81,071	80	87,816	79	84,444	30	4	09	4	20	St. Gallen.
Graubünden	18,077	8,067	10,010	55.37	9,665	345	3.45	41,468	55	47,790	10	44,629	32	4	46	4	62	Graubünden.
Aargau	36,678	16,630	20,048	54.66	19,398	650	3.24	73,628	63	77,707	18	75,667	91	3	77	3	90	Aargau.
Thurgau	16,931	8,420	8,511	50.27	8,387	124	1.46	35,678	42	36,612	05	36,145	24	4	25	4	31	Thurgau.
Tessin	26,772	7,287	19,485	72.78	17,446	2,039	10.46	38,497	75	38,468	—	38,482	88	1	98	2	21	Tessin.
Waadt	38,074	24,162	13,912	36.54	12,277	1,635	11.75	70,125	96	¹ 70,000	—	70,062	98	5	04	5	71	Waadt.
Wallis	18,242	7,907	10,335	56.65	9,609	726	7.02	26,713	32	26,700	—	26,706	66	2	58	2	78	Wallis.
Neuenburg	16,333	7,223	9,110	55.78	8,982	128	1.41	78,704	35	76,005	20	77,354	78	8	49	8	61	Neuenburg.
Genf	11,846	6,486	5,360	45.25	5,178	182	3.40	48,735	80	50,000	—	49,367	90	9	21	9	53	Genf.
Total	466,488	219,659	246,829	52.91	235,958	10,871	4.40	1,160,530	44	1,191,789	27	1,176,159	85	4	77	4	90	Total.
Laut Geschäftsbericht pro 1883 Total auf 1. Januar 1883	467,052	224,483	242,569	51.93	233,971	8,598	3.68	pro 1882 1,109,405	50	pro 1883 1,156,786	38	pro 1882 und 1883 1,133,095	94	4	67	4	84	

¹ Approximativ rückständig bei Schwyz Fr. 4600, Nidwalden Fr. 2400, Solothurn Fr. 1200, Waadt Fr. 20,000.

Dienstbefreiten beträgt rund 1 %. Derartige Schwankungen werden jeweilen eintreten als Folge von Zu- und Abnahme der körperlichen Dienstauglichkeit und zum Theil wohl auch, weil das Verfahren bei den ärztlichen Dispensationen nicht immer ein ganz gleichmäßiges sein wird.

Die Zahl der Taxirten ist um 1987 gestiegen, ebenso die Zahl der Nichttaxirten um 1273. Das Prozentverhältniß der von der Ersatzpflicht Befreiten zu den Dienstbefreiten beträgt 0,72 % mehr als im Vorjahre. Diese Zunahme wird weniger auf eine wirkliche Vermehrung der Nichttaxirten als auf eine bessere Kontrollirung derselben zurückzuführen sein, wozu das Kreisschreiben des Finanzdepartements vom 18. Mai 1883 Veranlassung gegeben haben dürfte. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß pro 1883 drei Kantone gar keine Nichttaxirten verzeigten, während nun sämtliche Kantone solche aufweisen.

Der Ertrag der halben Ersatzsteuer erzeugte eine Vermehrung von **Fr. 43,063. 91**. Der Durchschnitt per Kopf der Dienstbefreiten ist um 10 Rp., derjenige per Kopf der Taxirten um 6 Rp. gestiegen.

Diese Zahlen beweisen, daß die Ausführung des Gesetzes im Berichtjahre gewisse Fortschritte gemacht hat.

Gerügt muß werden, daß noch immer eine erhebliche Anzahl von Kantonen säumig ist, sowohl in der Erstellung des Generalausweises als mit der Ablieferung des Steuerantheiles an die eidg. Staatskasse. Der Kanton Luzern hat seinen Generalausweis pro 1883 noch jetzt nicht eingesandt.

Diese Rückstände wirken hindernd auf den Abschluß der Staatsrechnung und auf die Erstellung des Geschäftsberichtes.

Mit etwas gutem Willen seitens der betreffenden Kantone wäre es sicher möglich, den hiefür im Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879 bestimmten Termin einzuhalten. Trotz wiederholter Mahnungen gelang es bis jetzt nicht, diesen Uebelstand gänzlich zu beseitigen.

Im Weitern waren dem Kontrollbureau auch im Berichtjahre zugewiesen:

- 1) Die Behandlung der Rekurse an den Bundesrath, sowie anderweitiger Eingaben von Behörden und Besteuernten;
- 2) die Maßnahmen zu weiterer Durchführung des Postulates Nr. 209 vom 29. Juni 1880 betreffend gleichmäßige Durchführung des Bundesgesetzes über Militärflichtersatz.

Ad 1. Die Zahl dieser Geschäfte beläuft sich auf 92, gegenüber 73 im Vorjahre. Unter diesen Geschäften waren 20 Rekurse im Sinne von Art. 15 und 16 des Gesetzes und Art. 7 der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879. Von diesen wurden durch Entscheid des Bundesrathes erledigt 15, während auf Jahresschluß 5 noch unerledigt blieben. Die übrigen Eingaben fanden ihre Erledigung durch das Finanzdepartement.

Als Beschlüsse von prinzipieller Bedeutung sind zu verzeichnen:

a. *Schl u ß n a h m e v o m 16. M a i.*

Auf erhobene Reklamation von Seite eines Kantons wurden sämtliche eidg. Verwaltungen angewiesen, den kantonalen Behörden auf gestelltes Ansuchen zum Zwecke der Militärpflichtersatzanlage über die Besoldungsverhältnisse ihrer Beamten und Angestellten genaue Auskunft zu ertheilen.

b. *R e k u r s S é c h a u d. S c h l u ß n a h m e v o m 9. J u n i.*

Für die Befreiung von Militärpflichtersatz gemäß Art. 2, litt. b, des Gesetzes ist lediglich der Ausweis darüber erforderlich, daß der Betreffende in Folge des Dienstes militäruntauglich geworden ist. Es kann hiebei weder die Ausstellung eines Verzichtsscheines seitens des Betreffenden, noch der Grad der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit, noch der Umstand, daß der Anspruch auf Befreiung von der Ersatzpflicht beim Eintritt der Dienstuntauglichkeit nicht sofort geltend gemacht wurde, in Betracht fallen.

c. *S c h l u ß n a h m e v o m 7. N o v e m b e r.*

In einem Anstande zwischen zwei Kantonen, betreffend die Bezugsberechtigung für eine Ersatzsteuer, wurde entschieden, daß diese Berechtigung demjenigen Kanton zustehe, in welchem der Pflichtige am 1. Mai des betreffenden Steuerjahres wirklich gewohnt hat, und daß hiebei nicht in Betracht fallen kann, ob von Seite des Pflichtigen die militärische An- und Abmeldung nach Vorschrift stattgefunden habe oder nicht.

d. *R e k u r s H i l d e b r a n d. S c h l u ß n a h m e v o m 6. D e z e m b e r.*

Der Umstand, daß der Beschwerdeführer nebst seinem schweizerischen auch das deutsche Staatsbürgerrecht besitzt, kann denselben von der Verpflichtung zur Bezahlung des Militärpflichtersatzes nicht entheben. Denn Art. 1 des Bundesgesetzes über Militärpflichtersatz schreibt vor, daß jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche innerhalb oder außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wohnende

Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu leisten hat.

Das Verhältniß des Doppelbürgerrechts ist ein freiwilliges. Dem Doppelbürger steht es frei, die daraus hervorgehenden doppelten Verpflichtungen durch Verzicht auf das eine Bürgerrecht zu lösen, aber er hat keinen Rechtsanspruch darauf, von dem einen Staate anders als die übrigen Angehörigen dieses Staates behandelt zu werden.

e. Rekurs Wildi. Schlußnahme vom
15. Dezember.

Die Frage, ob anwartschaftliches Vermögen der Ehefrau eines Ersatzpflichtigen der Ersatzsteuer zu unterwerfen sei, wird verneint, da hiefür nach dem Gesetze nur die Hälfte des Vermögens der Eltern, oder, wenn diese nicht mehr leben, der Großeltern, und zwar im Verhältniß zur Zahl der Kinder, bezw. Großkinder, für die Ersatzsteuer in Berechnung gebracht werden soll.

Die vom Finanzdepartement erledigten Eingaben beschlugen vielfach die Höhe des steuerbaren Vermögens und Einkommens, deren Feststellung gemäß Bundesrathsbeschluß vom 18. Februar 1879 in die Kompetenz der Kantone fällt.

Auch verlangten Behörden oder Besteuerte oft über untergeordnete Fragen Auskunft oder Anleitung, welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften ertheilt wurde.

Ad 2. In weiterer Ausführung des erwähnten Postulates wurde im Berichtjahre zunächst in den Kantonen Zürich, Luzern, Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzel A.-Rh., Graubünden und Aargau eine Revision der Ersatzregister vorgenommen im Sinne von Art. 11 der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879. Nebst einer Prüfung hinsichtlich Anlage und Führung dieser Register nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften im Allgemeinen hatte diese Revision den speziellen Zweck, zu untersuchen, ob sämmtliche Pflichtige zur Bezahlung des Militärpflichtersatzes angehalten werden. Dies geschah durch eine Vergleichung der Stammkontrollen mit den Ersatzkontrollen und soweit thunlich auch mit den Korpskontrollen. Es konnte sich hiebei selbstverständlich nur um Stichproben handeln, da für eine umfassende Untersuchung dieser Kontrollführung weder die nöthige Zeit noch das erforderliche Personal zur Verfügung stand. Das eingeschlagene Verfahren war immerhin geeignet, sich ein Bild über die Besorgung dieses Verwaltungszweiges zu verschaffen, und bot manche Gelegenheit zu Hebung von kleineren Mängeln und Ertheilung von Rathschlägen.

Diese Inspektionen hatten durchwegs ein befriedigendes Resultat und zeigten, daß die namentlich seit 1881 ergriffenen Maßnahmen nicht ohne günstige Wirkung geblieben sind. Am meisten Schwierigkeiten bietet fortwährend die Anwendung des Gesetzes auf die im Auslande wohnenden Schweizerbürger. Die ersprießlichsten Resultate erzielt hierin bis jetzt der Kanton Zürich, was namentlich in einer sachgemäßen Inanspruchnahme der Konsulate, welchen für ihre Bemühungen eine Gebühr von 5 % der eingehenden Ersatzsteuern vergütet wird, seinen Grund haben dürfte.

Wir betrachten derartige Inspektionen als wirksames Mittel zur gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes und werden nicht unterlassen, auch künftighin in gleicher Weise vorzugehen.

Im Berichtjahre ist mehr als bisanhin die Frage der Rückerstattung bezahlter Ersatzsteuern wegen Dienstversäumniß in Fällen späterer Nachholung des versäumten Dienstes in den Vordergrund getreten. Die Veranlassung ist folgende:

Art. 82 der Militärorganisation von 1874 schreibt vor, zu den Unterrichtskursen des Auszuges seien nebst den Offizieren einzuberufen: die Unteroffiziere der zehnten und die Soldaten der acht jüngsten Jahrgänge und überdies diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche weniger als die für zehnten, beziehungsweise acht Dienstjahre gesetzlich vorgeschriebenen Übungen gemacht haben. In Vollziehung dieser Gesetzesbestimmung müssen jeweilen eine bedeutende Zahl Dienstpflichtiger der 2 resp. 4 ältesten Jahrgänge des Auszuges, welche mit diesem Dienste im Rückstande sind, zur Dienstaufholung angehalten werden.

Dem gegenüber bestimmen Art. 1 des Bundesgesetzes über Militärpflichtersatz, sowie die Art. 1 und 5 der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879, daß eingetheilte Dienstpflichtige, welche den Dienst in einem Jahre versäumen, die Ersatzsteuer zu bezahlen haben, und daß diese Steuer in dem auf die Dienstversäumniß folgenden Jahre zu erlegen sei.

Es ist nun die nothwendige Folge der Ausführung dieser Gesetzesvorschriften, daß Eingetheilte zur Nachholung von Wiederholungskursen angehalten werden, für deren Versäumniß sie bereits die Ersatzsteuer bezahlt haben. Gegen dieses Verfahren werden immer mehr Beschwerden erhoben, indem geltend gemacht wird, entweder sei die Dienstversäumniß als durch Bezahlung der Ersatzsteuer getilgt zu betrachten und folglich die Verpflichtung zur Dienstaufholung nicht mehr vorhanden, oder aber es müsse die Nachholung des versäumten Dienstes das Recht auf Rückforderung der bezahlten Ersatzsteuer zur Folge haben.

Wir gedenken nun, diese Angelegenheit auf dem Wege der Verordnung zu regeln, und haben bis zum Erlaß dieser Verordnung einige diese Frage beschlagende Beschwerden zurückgelegt.

Im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes erschien es im Weiteren angezeigt, Erhebungen darüber zu veranstalten, wie sich der Ertrag des Militärpflichtersatzes in den einzelnen Kantonen nach Prozenten vertheilt auf:

- a. gänzlich Dienstfreie;
- b. zeitweise Dienstbefreite, Beurlaubte inbegriffen;
- c. Dienstversäumnisse.

Dem Umstande Rechnung tragend, daß die ordentlichen Wiederholungskurse des Auszuges nur alle zwei Jahre stattfinden und daß daher die Dienstversäumnisse nicht alle Jahre im gleichen Maße eintreten, wurden für diese Erhebungen die Militärsteuererträgnisse von 2 Jahren, nämlich der Jahre 1882 und 1883, als Grundlage genommen.

Das Ergebniß der eingelangten Berichte ist folgendes:

Kantone.	Für 1882.			Für 1883.		
	Gänzlich Dienstfreie.	Zeitweise Dienstbefreite inkl. Beurlaubte.	Dienst- versäumnisse.	Gänzlich Dienstfreie.	Zeitweise Dienstbefreite inkl. Beurlaubte.	Dienst- versäumnisse.
Zürich	77.70	18.80	3.50	82.80	13.70	3.50
Bern	89.80	7.78	2.42	90.84	7.44	1.72
Schwyz	96.48	3.38	0.14	88.43	11.15	0.42
Obwalden	84.80	13.50	1.70	87.40	12.60	—
Nidwalden	71.70	26.10	2.20	74.30	24.60	1.10
Glarus	97.71	1.89	0.40	96.46	2.74	0.80
Zug	89.80	9.42	0.78	90.40	9.48	0.12
Freiburg	95.40	2.30	2.30	94.50	2.40	3.10
Solothurn	84.03	3.49	12.48	87.17	3.59	9.24
Balel-Stadt	85.21	12.49	2.30	81.66	15.89	2.45
Basel-Landschaft	93.22	2.53	4.25	94.80	2.72	2.48
Schaffhausen	80.80	17.33	1.87	83.40	14.73	1.87
Appenzell A.-Rh.	89.88	4.21	5.91	92.52	4.04	3.44
Appenzell I.-Rh.	97.27	2.25	0.48	91.06	6.59	2.35
Graubünden	46.60	52.30	1.10	46.20	52.40	1.40
Aargau	90.07	8.13	1.80	88.70	8.74	2.56
Thurgau	89.50	6.70	3.80	90.10	6.60	3.30
Tessin	61.90	30.40	7.70	58.90	32.45	8.65
Waadt	80.22	11.38	8.40	83.68	12.42	3.90
Wallis	94.20	4.50	1.30	93.85	4.55	1.60
Neuenburg	92.09	6.54	1.37	91.24	8.15	0.61
Total	1788.38	245.42	66.20	1788.41	256.98	54.61
Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ein durchschnittliches Prozentverhältniß von	85.16	11.69	3.15	85.16	12.24	2.60
Vom Kanton Uri konnten die Erhebungen nur pro 1883 gemacht werden und ergaben				89.00	9.00	2.00
St. Gallen macht nur Angaben für das Jahr 1882 und erklärt, die zeitweise Dienstbefreiten von den gänzlich Dienstfreien nicht ausscheiden zu können	98.44	—	1.56			

Die Berichte der Kantone Luzern und Genf sind ausgeblieben.

Es verzeigen demnach an Ersatzsteuern wegen Dienstversäumniß:

				Für 1882.		Für 1883.	
Von	0 0/0	bis	1 0/0	4	Kantone	5	Kantone
"	1 0/0	"	2 0/0	6	"	5	"
"	2 0/0	"	3 0/0	4	"	4	"
"	3 0/0	"	4 0/0	2	"	5	"
"	4 0/0	"	5 0/0	1	"	—	"
"	5 0/0	"	6 0/0	1	"	—	"
"	6 0/0	"	7 0/0	—	"	—	"
"	7 0/0	"	8 0/0	1	"	—	"
"	8 0/0	"	9 0/0	1	"	1	"
"	9 0/0	"	10 0/0	—	"	1	"
"	10 0/0	"	11 0/0	—	"	—	"
"	11 0/0	"	12 0/0	—	"	—	"
"	12 0/0	"	13 0/0	1	"	—	"
				21	Kantone.	21	Kantone.

Diese Erhebungen geben Anlaß zu folgenden Bemerkungen und Schlüssen:

Hinsichtlich der Ersatzsteuern wegen Dienstversäumniß bilden die niedrigen Prozentverhältnisse die Regel, während die hohen sich mehr als Ausnahmen darstellen.

Die zu Tage getretenen Verschiedenheiten zeigen, daß auch hier in den einzelnen Kantonen ungleich vorgegangen wird, sei es in der Herbeiziehung zum persönlichen Militärdienste oder im Bezuge der Ersatzsteuer gegenüber Dienstversäumnissen. Die ganz niedrigen Prozentverhältnisse lassen Zweifel darüber aufkommen, ob hier die Dienstversäumnisse wirklich nur in so geringem Maße eintreten, oder ob es nicht eher an der konsequenten Besteuerung derselben fehlen dürfte. Die hohen Prozentverhältnisse dagegen legen die Vermuthung nahe, daß bisweilen die Bezahlung der Ersatzsteuer der Leistung des persönlichen Dienstes seitens des Pflichtigen schon aus ökonomischen Rücksichten vorgezogen wird, ein Mißbrauch, zu welchem namentlich der verhältnißmäßig niedrige Betrag der Personaltaxe leicht Anlaß bieten kann.

Auffallend ist bei den Kantonen Graubünden und Tessin die hohe Zahl der zeitweise Dienstbefreiten. Der Grund dieser Erscheinung wird wohl in der periodischen Auswanderung vieler dienstpflichtiger Bürger zu suchen sein.

So bestehen auch noch andere Verhältnisse, welche einer gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes gewisse Schranken setzen. Immerhin ist in dieser Hinsicht noch Manches zu verbessern, und werden wir auch ferner nicht unterlassen, so viel an uns, die hiezu geeignet erscheinenden Vorkehren zu treffen. Es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß die Vollziehung des Gesetzes Sache der Kantone ist und daß deshalb unsere Maßnahmen nur dann von durchgreifendem Erfolge begleitet sein können, wenn denselben von allen Kantonen eine kräftige Unterstützung zu Theil wird.

C. Banknotenkontrolle.

Banknotenanzfertigung.

Der Druck der neuen Banknoten nahm in diesem Jahre seinen regelmäßigen Verlauf und im ersten Trimester konnten die Abschnitte von Fr. 1000 und Fr. 500 den Banken vollständig zur Verfügung gestellt werden, nachdem die Fr. 50- und Fr. 100-Noten schon Ende 1883 geliefert waren.

Der Rest der Lieferungen des Hauses Bradbury, Wilkinson & Cie. war im Dezember 1884 in unserem Besitz und wir gewärtigen noch eine Sendung Notenpapier der Herren T. H. Saunders & Cie., um mit den beiden englischen Firmen definitiv abrechnen zu können. Was die Buchdruckerei Stämpfli in Bern betrifft, so hat dieselbe alle Bestimmungen ihres Vertrages erfüllt, und die Schlußabrechnung mit diesem Hause fand Ende Dezember statt.

Umtausch der alten Noten.

Der Umtausch der alten gegen neue Noten vollzieht sich in regelmäßiger und verhältnißmäßig rascher Weise.

Bis Ende des Berichtjahres waren an die 33 konzessionirten Emissionsbanken abgeliefert:

Fr.	30,245,000	in	Abschnitten	à	Fr.	50
"	69,229,800	"	"	"	"	100
"	17,977,500	"	"	"	"	500
"	12,995,000	"	"	"	"	1000

zusammen Fr. 130,447,300

Die alten Noten von Fr. 50 und Fr. 100 wurden durch bundesrätlichen Erlaß vom 1. April, diejenigen von Fr. 500 und Fr. 1000

durch einen solchen vom 1. Juli 1884 zurückgerufen, mit Fristbestimmung für die erstern auf 30. April, für die letztern auf 31. August 1884, nach welchen Daten diese Notenabschnitte durch die Banken nicht mehr in Cirkulation gesetzt werden durften.

Die seiner Zeit den Emissionsbanken, mit Rücksicht auf den raschern Notenumtausch bewilligten 10 % Vorschüsse an Noten wurden successiv reduzirt und gegenwärtig sind nur noch wenige Institute, welche von dieser Begünstigung theilweise Gebrauch machen.

Der Schlußtermin, nach welchem die Emissionsbanken den Betrag ihrer noch ausstehenden alten Noten an die eidgenössische Staatskassa in Baar abzuliefern haben (Art. 52 des Bundesgesetzes), wird nächstens durch den Bundesrath festgestellt werden, so daß das Geschäft des Notenumtausches im Laufe des Jahres 1885 seinen Abschluß finden wird.

Bis Ende des Jahres 1884 wurden amtlich vernichtet:

Fr.	31,240,340	unter der Bundeskontrolle,
„	69,180,330	unter der kantonalen Kontrolle,

zusammen Fr. 100,420,670

Stand der Emissionsbanken.

Der Stand der Emissionsbanken blieb im Berichtjahre unverändert.

Erhöhungen der Emissionssummen wurden bewilligt:

der Banque cantonale vaudoise	von 8 Millionen	auf 10 Millionen,
„ Bank in St. Gallen	„ 6	„ 7
„ „ Luzern	„ 2	„ 2½

Ende 1884 ergibt sich eine Mehremission von Fr. 19,878,685 gegenüber 1881.

Beilage Nr. 1 gibt den Nachweis der gesetzlichen Emissionsbanken, der Emissionssummen und der Deckungsart.

Banken mit hinfälliger Emission.

Der Bestand der noch ausstehenden Noten obbenannter Banken war auf Ende 1884 folgender:

Bank in Glarus	Fr.	63,040
Ancienne Banque cantonale neuchâteloise	„	145,000
Caisse hypothécaire du canton de Fribourg	„	3,180

Uebertrag Fr. 211,220

Verzeichniss

der

vom Bundesrathe autorisirten schweizerischen Emissionsbanken.

Ordnungsnummer.	Firma.	Bisherige Emissionssumme.	Vom Bundesrath bewilligte Emissionssumme.	Deckungsart.
		Fr.	Fr.	
1	St. Gallische Kantonalbank	6,600,000	8,000,000	Kantonsgarantie
2	Basellandschaftliche Kantonalbank	720,000	1,500,000	„
3	Kantonalbank von Bern Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer, Pruntrut.	7,950,000	10,000,000	„
4	Banca cantonale ticinese Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.	1,986,670	2,000,000	Werthschriften
5	Bank in St. Gallen	5,000,000	7,000,000	Portefeuille
6	Crédit agricole et industriel de la Broye	300,000	500,000	Werthschriften
7	Thurgauische Kantonalbank	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie
8	Aargauische Bank	3,000,000	4,000,000	„
9	Toggenburger Bank Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.	1,000,000	1,000,000	Werthschriften
10	Banca della Svizzera italiana Zweiganstalten: Locarno, Bellinzona, Mendrisio.	1,650,000	2,000,000	„
11	Thurgauische Hypothekenbank Zweiganstalt: Romanshorn.	750,000	1,000,000	„
12	Graubündner Kantonalbank	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie
13	Kantonal-Spar- und Leihkasse	1,096,500	2,000,000	„
14	Banque du Commerce	18,900,000	20,000,000	Portefeuille
15	Appenzell A. Rh. Kantonalbank	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie
16	Bank in Zürich Zweiganstalt: Winterthur.	5,000,000	6,000,000	Portefeuille
17	Bank in Basel	8,000,000	12,000,000	„
18	Bank in Luzern	2,000,000	2,500,000	Werthschriften
19	Banque de Genève	5,000,000	5,000,000	Portefeuille
20	Crédit Gruyérien	240,000	300,000	Werthschriften
21	Zürcher Kantonalbank Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a/A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Bauma, Meilen, Dielsdorf, Horgen.	15,000,000	15,000,000	Kantonsgarantie
22	Solothurnische Bank Zweiganstalten: Olten, Balsthal.	2,200,000	2,500,000	„
23	Bank in Schaffhausen	700,000	1,000,000	Werthschriften
24	Banque cantonale fribourgeoise	1,681,805	1,000,000	„
25	Caisse d'amortissement de la dette publique	750,000	1,500,000	Kantonsgarantie
26	Banque cantonale vaudoise	6,847,410	10,000,000	„
27	Ersparnißkasse des Kantons Uri	300,000	500,000	„
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	300,000	500,000	„
29	Banque populaire de la Gruyère	166,600	300,000	Werthschriften
30	Banque cantonale neuchâteloise Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.	—	3,000,000	Kantonsgarantie
31	Banque commerciale neuchâteloise Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle, Môtiers.	—	5,000,000	Portefeuille
32	Schaffhauser Kantonalbank	—	1,000,000	Kantonsgarantie
33	Glarner Kantonalbank	—	1,500,000	„
	Total	102,638,985	135,100,000	

General-Situation

der

33 gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken für das Jahr 1884.

Datum.	Notenemission.	Notenzirkulation.	%	Gesetzliche Baarschaft.	%
5. Januar	124,531,000	117,966,000	95	63,639,000	54
12. " "	124,655,000	114,420,000	92	64,600,000	56
19. " "	123,185,000	110,789,000	90	66,065,000	60
26. " "	124,165,000	108,071,000	87	66,811,000	62
2. Februar	124,575,000	110,690,000	89	66,368,000	60
9. " "	124,722,000	107,798,000	86	65,732,000	61
16. " "	123,232,000	105,714,000	86	66,642,000	63
23. " "	123,907,000	103,758,000	84	66,675,000	64
1. März	123,421,000	107,726,000	87	66,086,000	61
8. " "	124,562,000	106,746,000	86	64,937,000	61
15. " "	124,392,000	107,147,000	86	64,607,000	60
22. " "	124,462,000	105,471,000	85	64,101,000	61
29. " "	125,442,000	108,453,000	86	63,469,000	59
5. April	126,023,000	110,708,000	88	62,781,000	57
12. " "	126,452,000	111,589,000	88	62,530,000	56
19. " "	127,047,000	113,035,000	89	62,779,000	56
26. " "	127,974,000	116,338,000	91	62,660,000	54
3. Mai	128,537,000	118,036,000	92	61,902,000	52
10. " "	128,254,000	114,753,000	89	62,017,000	54
17. " "	128,342,000	112,202,000	87	62,097,000	55
24. " "	127,923,000	110,871,000	87	62,502,000	56
31. " "	128,232,000	112,446,000	88	62,214,000	55
7. Juni	128,409,000	110,346,000	86	62,562,000	57
14. " "	127,694,000	109,121,000	85	62,100,000	57
21. " "	127,658,000	108,933,000	85	61,959,000	57
28. " "	128,863,000	113,526,000	88	60,838,000	54
5. Juli	129,563,000	113,927,000	88	59,841,000	53
12. " "	129,475,000	113,915,000	88	59,593,000	52
19. " "	129,365,000	112,046,000	87	59,258,000	53
26. " "	130,192,000	111,355,000	86	59,541,000	53
2. August	130,191,000	113,546,000	87	59,375,000	52
9. " "	130,100,000	110,123,000	85	59,141,000	54
16. " "	130,081,000	109,649,000	84	59,607,000	54
23. " "	129,850,000	108,535,000	84	59,427,000	55
30. " "	129,910,000	110,861,000	85	59,171,000	53
6. September	129,689,000	110,367,000	85	58,999,000	53
13. " "	129,694,000	110,806,000	85	58,448,000	53
20. " "	130,528,000	110,066,000	84	58,556,000	53
27. " "	130,478,000	111,442,000	85	58,027,000	52
4. Oktober	130,438,000	115,311,000	88	57,701,000	50
11. " "	130,493,000	115,530,000	89	57,912,000	50
18. " "	130,630,000	118,111,000	90	58,447,000	49
25. " "	131,003,000	119,814,000	91	62,618,000	52
1. November	131,789,000	123,995,000	94	66,166,000	53
8. " "	131,977,000	128,114,000	97	68,877,000	54
15. " "	132,490,000	128,992,000	97	69,863,000	54
22. " "	132,607,000	127,325,000	96	72,286,000	57
29. " "	132,597,000	125,681,000	95	72,087,000	57
6. Dezember	132,747,000	123,588,000	93	73,145,000	59
13. " "	132,752,000	124,001,000	93	73,036,000	59
20. " "	133,922,000	125,778,000	94	73,535,000	58
27. " "	133,920,000	129,328,000	97	72,729,000	56
Durchschnitt	128,522,000	114,017,000	89	63,578,000	56
Maxima	133,922,000	129,328,000	97	73,535,000	64
Tag	27. Dezember	27. Dezember	8./15. Nov. 27. Dez.	20. Dezember	23. Febr.
Minima	123,185,000	103,758,000	84	57,701,000	49
Tag	19. Januar	23. Februar	23. Febr. 16./23. August 20. Sept.	4. Oktober	18. Okt.

	Uebertrag	Fr. 211,220
Bank für Graubünden	„	12,020
Leihkasse Glarus	„	9,690
Eidgenössische Bank	„	145,000
Banque populaire de la Broye	„	1,090
	Total	Fr. 379,020

Beziehungen zu den Emissionsbanken, Inspektionen bei denselben und den Depositenämtern.

Auch in diesem Jahr vollzog sich der Verkehr mit den Emissionsbanken in sehr befriedigender Weise und können wir nur bestätigen, was bereits im letzten Bericht hierüber mitgeteilt wurde.

Die Wochensituationen und Monatsbilanzen langen pünktlich ein und die Veröffentlichung derselben erfolgt regelmäßig im Handelsamtsblatt.

Beilage Nr. 2 gibt die Zusammenstellung der wöchentlichen Angaben über Emission, Cirkulation und gesetzliche Baarschaft der Emissionsbanken im Jahr 1884.

Die Inspektionen, 49 an der Zahl, konnten im Berichtjahre bei sämtlichen Depositenämtern und Emissionsbanken bis auf 4 vorgenommen werden, welche in Folge Erkrankung des Inspektors der Emissionsbanken auf das Jahr 1885 verschoben wurden.

Ein einziger Fall von Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, den wir unter „Rekurse“ und „grundsätzliche Entscheide“ näher erörtern werden, wurde durch die stattgefundene Inspektion konstatiert.

Beilage Nr. 3 enthält das Resultat der Untersuchungen bei den Banken und kantonalen Depositenämtern. Unwesentliche Bemerkungen betreffend Registrirung des Banknotenverkehrs, formwidrige Darstellung einzelner Posten in den Monatsbilanzen, sowie ungenaue Ausscheidung von Gold und Silber in den Wochensituationen, kamen in diesem Jahre noch vor, doch können wir mit Befriedigung konstatiren, daß die Banken in anerkennenswerther Weise unsere Anordnungen zu befolgen suchen.

Das im Jahre 1883 definitiv festgestellte Schema für die Jahresrechnungen der Emissionsbanken hat sich gut bewährt; die Schlußrechnungen gingen regelmäßig und meistens korrekt ein.

Resultat der Inspektionen bei den Emissionsbanken und kantonalen Depositenämtern im Jahre 1884.

Banken.	Datum der Inspektion.	Emission.	Zirkulation.	Baardeckung: 40 % der Zirkulation. (Art. 10 des Gesetzes.)				Deckung von 60 % der Emission (Art. 12 des Gesetzes.)					Kantonsgarantie.	
				Gold.	Silber.	Zentralstelle.	Total.	Wechselportefeuille.			Werthschriftenhinterlage.			
								Schweizer-Wechsel.	Ansländ-Wechsel.	Wechsel mit Faustpfand.	Total.	Nominalwerth.		Bundesräthl. Schätzungs-werth.
Banque de Genève	25. März 1884	5,000,000	4,152,600	1,400,000	—	341,003	1,741,003	7,931,260	153,027	779,010	8,863,297	—	—	—
Bank in Luzern	31. " "	2,000,000	1,940,200	720,000	80,000	—	800,000	—	—	—	—	1,326,000	1,205,400	—
Ersparnißkasse des Kantons Uri	1. April " "	410,000	376,550	110,000	50,000	—	160,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Zürcher Kantonalbank	3. " "	15,000,000	14,470,460	4,500,000	1,500,000	—	6,000,000	—	—	—	—	—	—	"
Banca della Svizzera italiana	17. " "	2,000,000	1,974,050	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,502,000	1,200,700	—
Banca cantonale ticinese	18. " "	2,000,000	1,947,590	720,000	—	81,760	801,760	—	—	—	—	1,376,000	1,238,230	—
Kantonalbank von Bern	23. " "	9,050,000	8,759,385	3,500,000	—	214,853	3,714,853	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Banque cantonale neuchâteloise	25. " "	3,000,000	2,997,150	640,000	110,000	—	1,231,000	—	—	—	—	—	—	"
Graubündner Kantonalbank	29. " "	3,000,000	2,901,490	1,155,000	45,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	"
Bank in St. Gallen	29. April 1. Mai " "	6,000,000	5,956,640	1,400,000	400,000	958,380	2,758,380	3,090,018	1,762,442	1,927,805	6,780,265	—	—	—
Appenzell A. Rh. Kantonalbank	2. " "	2,443,100	2,385,950	900,000	—	126,855	1,026,855	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Toggenburger Bank	3. " "	1,000,000	931,110	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	644,000	600,920	—
Schaffhauser Kantonalbank	5. " "	1,000,000	1,000,000	208,000	57,000	140,214	405,214	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Banque cantonale vaudoise	10. " "	7,832,565	7,237,270	3,350,000	—	—	3,350,000	—	—	—	—	—	—	"
St. Gallische Kantonalbank	15. " "	7,700,000	7,640,880	2,200,000	960,000	—	3,160,000	—	—	—	—	—	—	"
Thurgauische Kantonalbank	16. " "	1,500,000	875,540	170,000	310,000	—	480,000	—	—	—	—	—	—	"
Thurgauische Hypothekenbank	17. " "	1,000,000	916,530	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	643,000	600,850	—
Banque du Commerce	29. 31. " "	20,000,000	14,136,500	6,600,000	—	—	6,600,000	12,918,251	59,513	2,107,100	15,084,864	—	—	—
Bank in Zürich	11. 12. Juni " "	5,600,000	5,386,600	1,400,000	1,000,000	—	2,400,000	6,463,388	62,240	3,559,101	10,084,729	—	—	—
Bank in Schaffhausen	13. " "	1,000,000	941,350	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	647,000	602,650	—
Crédit Gruyérien	6. August " "	300,000	278,450	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	196,000	185,000	—
Banque cantonale fribourgeoise	7. " "	988,905	783,735	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	668,000	603,240	—
Aargauische Bank	13. " "	3,900,000	3,255,010	610,000	625,000	158,922	1,393,922	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Basellandschaftliche Kantonalbank	14. " "	1,497,000	1,446,010	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	"
Kantonal- Spar- und Leihkasse Luzern	20. " "	1,104,300	1,080,950	440,000	—	—	440,000	—	—	—	—	—	—	"
Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	21. " "	500,000	492,200	196,800	3,200	—	200,000	—	—	—	—	—	—	"
Ersparnißkasse des Kantons Uri	22. " "	485,000	454,650	130,000	70,000	—	200,000	—	—	—	—	—	—	"
Banque populaire de la Gruyère	27. " "	291,610	280,560	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	198,900	180,675	—
Crédit agricole et industriel de la Broye	28. " "	489,410	466,450	190,000	5,000	—	195,000	—	—	—	—	316,500	300,675	—
Banque cantonale vaudoise	29. 30. " "	9,227,865	7,104,890	3,500,000	—	—	3,500,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Graubündner Kantonalbank	3. Sept. " "	3,000,000	2,991,410	1,200,000	—	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	"
Glarner Kantonalbank	4. " "	1,500,000	1,489,500	250,000	350,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	"
Bank in Basel	10. 12. " "	12,000,000	9,314,500	2,500,000	800,000	1,074,993	4,374,993	5,046,055	276,579	5,281,470	10,604,104	—	—	—
Bank in St. Gallen	17. 18. " "	6,000,000	5,763,970	1,500,000	300,000	946,239	2,746,239	2,919,858	359,292	1,800,815	5,079,965	—	—	—
Appenzell A. Rh. Kantonalbank	19. " "	2,500,000	2,394,800	900,000	—	101,739	1,001,739	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Banque cantonale neuchâteloise	24. " "	3,000,000	2,602,850	740,000	90,000	236,150	1,066,150	—	—	—	—	—	—	"
Banca della Svizzera italiana	27. " "	2,000,000	1,984,550	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,502,000	1,200,700	—
Banca cantonale ticinese	29. " "	2,000,000	1,983,400	720,000	40,000	62,360	802,360	—	—	—	—	1,376,000	1,238,230	—
Bank in Schaffhausen	8. Okt. " "	1,000,000	996,750	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	647,000	602,650	—
Thurgauische Kantonalbank	9. " "	1,500,000	1,469,040	200,000	400,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Thurgauische Hypothekenbank	10. " "	1,000,000	943,230	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	643,000	600,850	—
Zürcher Kantonalbank	21. " "	15,000,000	13,059,620	5,000,000	1,000,000	—	6,000,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Caisse d'amortissement de la dette publique	3. Nov. " "	1,493,010	1,467,920	500,000	100,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	"
Bank in Luzern	7. " "	2,000,000	1,957,400	750,000	50,000	—	800,000	—	—	—	—	1,326,000	1,205,400	—
Bank in Zürich	21. 22. " "	6,000,000	5,914,950	1,400,000	1,000,000	—	2,400,000	6,452,872	332,831	4,456,315	11,242,018	—	—	—
Schaffhauser Kantonalbank	27. " "	1,000,000	998,400	271,000	125,000	6,954	402,954	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Toggenburger Bank	28. " "	1,000,000	954,740	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	644,000	600,920	—
St. Gallische Kantonalbank	29. " "	7,000,000	7,881,350	2,260,000	900,000	—	3,160,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie
Solothurnische Bank	27. Dez. " "	2,500,000	2,493,360	1,000,000	—	—	1,000,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie

Bemerkung. Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank, ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten und Agenturen.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 2. April und 8. November 1884 beim luzernischen, am 18. April und 29. September 1884 beim tessinischen, am 1. Mai und 29. November 1884 beim St. Gallischen, am 5. Mai und 21. November 1884 beim schaffhausserischen, am 17. Mai und 10. Oktober 1884 beim thurgauischen und am 7. August 1884 beim freiburgischen Depositenamte. Die Verifikation des Titelbestandes und die Prüfung der Anlage und Haltung der Konten gab zu keinen Aussetzungen Veranlassung.

Zentralstelle der Konkordatsbanken.

Die am 10. Juni und 11. Oktober 1884 vorgenommenen Inspektionen fanden die genaue Uebereinstimmung der Büchersaldi mit den Effektivbeständen: Der Effektivbestand war zusammengesetzt:

am 10. Juni 1884	Fr. 2,000,000 in Gold	am 11. Oktober 1884	Fr. 2,000,000 in Gold
	" 5,100,000 in Silber		" 2,600,000 in Silber
Total Fr. 7,100,000		Total Fr. 4,600,000	

Vom Inspektorat nöthig befundene Richtigstellungen wurden mit einer einzigen Ausnahme unbeanstandet angenommen.

Rekurse, grundsätzliche Entscheide.

Bei Verifikation der Jahresschlußbilanz einer Staatsbank stellte es sich heraus, daß dieselbe zur Kompletirung des statutengemäßen Zinses des Dotationskapitals das letztere selbst angegriffen hatte. Die betreffende Bank wurde eingeladen, dem Bundesrath nach Art. 40 des Banknotengesetzes von dieser Verminderung des Dotationskapitals Kenntniß zu geben.

Auf die Weigerung der Bank, diesem Begehren nachzukommen, wurde vom Finanzdepartement bei der Publikation der Bilanz eine dießbezügliche Bemerkung beigefügt. Die betreffende Kantonsregierung führte beim Bundesrath dagegen Beschwerde und verlangte den amtlichen Rückruf der gemachten Bemerkung mit Hinweisung auf ein kantonales Dekret, welches unter Anderem die Bestimmung enthält, es seien die über den Reingewinn hinaus bezogenen Gelder dem Staat auf einem Spezialkonto zu belasten und die Ergebnisse der nächsten Jahre in erster Linie zur Deckung dieses Kontos zu verwenden.

Der Bundesrath beschloß, das Begehren der Kantonsregierung abzuweisen, dagegen auf Verlangen das angeführte Dekret als Beilage zur Jahresrechnung nachträglich amtlich zu veröffentlichen; ferner die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der vorliegende Fall sich im laufenden oder spätern Jahren wiederholen sollte, der Bundesrath die Beachtung des Art. 40 des Banknotengesetzes verlangen müßte unter Hinweisung auf Art. 48 f. des angeführten Gesetzes.

Bei einer Inspektion zeigte es sich, daß eine Staatsbank sich Widerhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Baardeckung der Notencirkulation hatte zu Schulden kommen lassen. Auf Antrag des Finanzdepartements wurde dieselbe dem Strafrichter überwiesen.

Die betreffende Kantonsregierung gibt in einem Schreiben verschiedene Aufklärungen über die Organisation und die Verhältnisse dieser Bank, wonach zur Konstatirung der Notencirkulation und der daraus sich ergebenden nothwendigen Baardeckung die in den Kassen der Agenturen befindlichen eigenen Noten als eigene in Kasse zu betrachten seien.

Entsprechend dem Antrage des Finanzdepartements wird der Regierung erwidert, der Bundesrath könne ihre Anschauungsweise

nicht theilen; die Agenturen stehen durchaus in keinerlei Beziehung zum Banknotengesetz. Die Verwaltung der Bank habe seiner Zeit in einem Schreiben an das Finanzdepartement ausdrücklich erklärt, „daß ihre Agenturen weder als Zweiganstalten noch als Einlösungsstellen im Sinne von Art. 19—21 des Banknotengesetzes angesehen werden können“, da die Funktionen derselben nur diejenigen von Mandatairs der Hauptbank seien, welche Angaben in dem Reglement über die Organisation und die Thätigkeit dieser Agenturen ihre Bestätigung finden.

Die strafgerichtliche Erledigung dieses Falles fällt in die nächstjährige Berichtsperiode.

Auf die Beschwerde einer Emissionsbank, daß ein anderes Emissionsinstitut den Gegenwerth von Noten, die ihr von einer ihrer Agenturen zugesandt worden, an die Hauptbank statt direkt an die betreffende Absendestelle adressirt habe, wurde vom eidgenössischen Finanzdepartement erwidert, daß, da diese Agenturen nicht als Zweiganstalten im Sinne der Art. 19—22 des Bundesgesetzes offiziell anerkannt seien, die betreffende Bank zu diesem Vorgehen gesetzlich berechtigt sei.

Wirthschaftliche Erscheinungen.

Mit einer durchschnittlichen Ziffer von circa 128.5 Millionen Franken erreicht im Berichtjahre die schweizerische Notenemission die Höhe von Fr. 44 per Kopf der schweizerischen Bevölkerung und beträgt somit mehr als das Dreifache der Emission des Jahres 1870, welche per Kopf der Bevölkerung eine Ziffer von circa Fr. 14 aufweist.

Die auswärtigen Staaten mit Metallwährung weisen pro 1884 hinsichtlich ihrer fiduciären Cirkulationsmittel (Staats- und Banknoten zusammen gerechnet) folgende Ziffern per Kopf der Bevölkerung auf:

Frankreich Fr. 84, Belgien Fr. 83, Italien Fr. 38 und England Fr. 27.

Mit der ausländischen verglichen erscheint demnach unsere Notenemission nicht als excessiv.

Die durchschnittliche effektive Notencirkulation unseres Landes — im Berichtjahre 114 Millionen Franken oder circa Fr. 40 per Kopf — beträgt beinahe das Sechsfache unserer Notencirkulation von 1870, in welchem Jahr dieselbe per Kopf der Bevölkerung sich nur auf circa Fr. 7 belief.

Diese enorme Vermehrung von Emission und Cirkulation vollzog sich jedoch zum geringsten Theil während der Geltungsperiode des schweizerischen Banknotengesetzes, sondern während des Zeitraumes von 1870 bis 1881, indem in letztgenanntem der Einführung des Gesetzes unmittelbar vorausgehendem Jahr die Emission bereits 112.4, die Cirkulation bereits 99.4 Millionen Franken betrug, es hat sich somit jene im Zeitraum von 1881/1884 jährlich um 5.5, diese um 5 Millionen vermehrt, während im Zeitraum von 1871/1881 jene eine jährliche durchschnittliche Vermehrung von 6.8, diese eine solche von 7.3 Millionen Franken erzeigt.

Fassen wir den Zeitraum von 1870/1878 besonders in's Auge, so finden wir in demselben eine durchschnittliche jährliche Zunahme der Emission um 11, der Cirkulation um 10.3 Millionen. Es scheint hienach das Banknotengesetz eher eine mäßigende als eine überreizende Wirkung auf die Entwicklung unseres Banknotenwesens auszuüben und derselben naturgemäße Schranken zu ziehen, was durch die Erfahrung bestätigt wird, daß zu gewissen Zeiten des Berichtjahres 97 %/o, somit beinahe der volle Betrag der emittirten Noten in Cirkulation kamen.

Abgesehen davon, daß die Uniformität und größere Sicherheit der Noten, — die Unhandlichkeit des Silbers und die Knappheit der im Verkehr befindlichen Goldmünze die Cirkulation der Noten begünstigen muß, hat eine mäßige jährliche Zunahme der Emission und der Cirkulation, insoweit sie der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehres entspricht, an sich nichts Beunruhigendes.

Was die Baarvorräthe der Emissionsbanken betrifft, so weisen dieselben in den letzten Jahren folgende Ziffern und Verhältnisse auf:

Jahr.	Zahl der Banken.	Durchschnittliche Gesamtbarschaft in Millionen Franken.	Durchschnittliche Noten-Cirkulation in Millionen Franken.	Prozentuales Ver- hältniß der Barschaft zur Cirkulation der Noten.	Durchschnittlicher Ueberschuß über die gesetzliche Baar- deckung der Noten.	Durchschnittlicher Betrag der kurz- fälligen Schulden in Millionen Franken.
* 1881	36	43	99	43 %	3 %	—
II. Sem. 1882	29	52	90	58 %	18 %	78
1883	32	57	97	59 %	19 %	89
1884	33	64	114	56 %	16 %	98

*) Vor Inkrafttreten des Banknotengesetzes.

Auch hier liegen im Allgemeinen die Verhältnisse seit Inkrafttreten des Banknotengesetzes sichtbar günstiger als früher, wogegen nicht zu übersehen ist, daß im Berichtjahr bei einzelnen Banken allerdings zeitweise die frei verfügbare Barschaft gegenüber der Ziffer der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf ein unglaubliches Minimum herabgedrückt wurde; auch zeigt der Stand der Barschaft im Laufe des Jahres Schwankungen in einem Umfang, der darauf hinweist, daß bei der Zersplitterung unseres Emissionswesens und bei der rücksichtslosen Konkurrenz unter den Bankinstituten eine zielbewußte allgemeine Regulierung des Geldstandes durch das Mittel entsprechender Veränderung des Diskontsatzes kaum möglich ist.

Bereits im Geschäftsbericht pro 1883 wurde darauf hingewiesen, daß der Diskontsatz ein konstant gedrückter, niedriger sei und zwar im Widerspruch mit den Befürchtungen, daß derselbe in Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen ein erhöhter werden würde. Diese Erscheinung ist im verflossenen Jahre nicht nur dieselbe geblieben, sondern es ist der durchschnittliche Diskontsatz sogar unter denjenigen der letzten Jahre gefallen.

Derselbe betrug durchschnittlich an den Hauptbörsen der Schweiz :

1881	Zürich, Basel und Genf	4.08	‰
1882	I. Semester, vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes	4.79	‰
1882	II. „ nach „ „ „	4.11	‰
1883	„ „ „ „	2.99	‰
1884	„ „ „ „	2.85	‰

In den Zeitpunkten, in denen sich 97 % der Emission in Cirkulation befanden, nämlich Martini und Ende Dezember 1884, blieb der Diskonto in Zürich auf 4%, in Basel und Genf auf 3½%, während die gesetzliche Baarschaft gegenüber der Cirkulation zwischen 54 und 56 % betrug.

Zu bemerken bleibt, daß der durchschnittliche offizielle Diskontsatz (Genf, Zürich, Basel) für die Jahre 1877/1884 nur 3.60 % beträgt und schon vor Inkrafttreten des Banknotengesetzes eben so tief zu stehen kam, als in den beiden letzten Jahren. Er betrug nämlich im Jahr 1880 nicht mehr als 2.97 %, und es wäre deswegen verfrüht, aus den Diskontosätzen von 1883 und 1884 besondere Schlüsse hinsichtlich des Einflusses unseres Banknotengesetzes ziehen zu wollen, da die jeweilige Höhe des Diskontos auch durch Umstände mitbedingt werden kann, welche mit unserem Banknotengesetz in keinem Zusammenhang stehen.

Verglichen mit dem Ausland ist unser Diskonto auch dieses Jahr unter dem tiefsten Satze der auswärtigen Staaten geblieben, indem der Jahresdurchschnitt der publizirten Diskontosätze pro 1884 sich stellt:

In England auf 2.98 %, in Frankreich auf 3 %, in Holland auf 3.18 %, in Belgien auf 3.27 %, in Deutschland auf 4 %, in Italien auf 4.46 %.

Die Zusammensetzung der Baarschaftsbestände betreffend, bekunden im Allgemeinen die Emissionsbanken das Bestreben, die Baardeckung der Noten vorwiegend in Gold anzulegen, und es erzeugten die Kassaausweise auch im Berichtjahre eine Vermehrung des Goldvorrathes, der zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ der Kassabestände sich bewegte und auf Jahresschluß 46.9 Millionen betrug.

Im Berichtjahre wurden von der eidgenössischen Kasse den Emissionsbanken 2.7 Millionen Gold schweizerischer Prägung unter sicherndem Vorbehalte zur Einverleibung in die Baardeckung der Banknoten überwiesen.

D. Eidgenössische Staatskasse.

Der Gesamtverkehr der Staatskasse betrug im Jahr 1884:

in Einnahmen	Fr. 109,044,063. 85
in Ausgaben	„ 105,357,780. 04

Total Fr. 214,401,843. 89

oder gleich einem monatlichen Durchschnitt von Fr. 17,866,820. 32

oder einem täglichen (zu 300 Arbeitstagen be-

rechnet) von „ 714,672. 81

In obigem Total befinden sich auch die bloß durchlaufenden, oder sog. Skripturposten im Gesamtbetrag von Fr. 49,626,770. 59.

Der Bestand der eidgenössischen Werthschriften und der verschiedenen Spezialfonds wird in einer besondern Uebersicht, unter Rubrik Finanzkontrolle dargestellt und es wird hierorts auf diese Uebersicht verwiesen. Die unterpfändlich versicherten Kapitalien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß und was die aus der Liquidation der Walliserbank erhaltenen fruchtbaren Anweisungen anbelangt, so geht deren Einzug langsam von statten. Ein Theil derselben ist unzweifelhaft werthlos; weil aber sämtliche Ansprachen nur zu 50 % inventarisirt sind, so steht ein Verlust kaum bevor.

Bei der andauernden Geldabondanz und daherigen Schwierigkeit, bei den akkreditirten Banken Baarschaft zu annehmbaren Zinsen unterzubringen, wurde, wie in den letzten Jahren, um Zinsverlust möglichst zu vermeiden, vom Rechte des Diskontirens von soliden Schweizerwechseln Gebrauch gemacht.

Der Stand des Wechselportefeuille war folgender:

Am 1. Februar	1884	. . .	Fr. 1,197,456. 40
„ 1. März	„	. . .	„ 1,889,321. 20
„ 1. April	„	. . .	„ 3,694,743. 60
„ 1. Mai	„	. . .	„ 2,874,127. 80
„ 1. Juni	„	. . .	„ 3,799,233. 24
„ 1. Juli	„	. . .	„ 4,355,093. 54
„ 1. August	„	. . .	„ 2,896,013. 55
„ 1. September	„	. . .	„ 1,879,899. 10
„ 1. Oktober	„	. . .	„ 2,350,385. 80
„ 1. November	„	. . .	„ 2,874,086. 25
„ 1. Dezember	„	. . .	„ 3,552,613. 40
„ 31. „	„	. . .	„ 3,255,675. —

Der Ertrag dieser Wechsel belief sich auf Fr. 68,196. 09 gegenüber Fr. 52,512. 26 im Vorjahre, mithin um nahezu Fr. 16,000

höher. Der höchste von uns bezogene Diskontosatz im Berichtjahre war $3\frac{1}{2}$ %, im Vorjahre 3 %; der niedrigste von 1884 $1\frac{3}{4}$ %, im Vorjahre 2 %. Im Durchschnitt bezogen wir $2\frac{5}{8}$ %. Verluste sind keine zu verzeigen.

Zu Folge Bundesbeschluß vom 26. Juni 1884 betreffend Erweiterung und Abänderung des Bundesgesetzes über die Anlage eigenössischer Staatsgelder vom 16. März 1877 wurden der Kriegsmillion vorderhand Fr. 600,000 enthoben und zur Anschaffung von ausländischen Staatspapieren verwendet.

Münz-Einlösung.

Der Rückzug der Billonmünzen alter Prägung wurde auch in diesem Jahre fortgesetzt.

Es wurden eingezogen:

an 5 Rappenstücken . . .	1,720,000 Stück
„ 10 „ . . .	1,380,000 „
„ 20 „ . . .	910,000 „

Dieselben wurden in Billonmünzen neuer Prägung ausgetauscht.

Der Rückzug hat gegenüber dem Vorjahre merklich abgenommen, obwohl von der Gesamtsumme der seinerzeit geprägten Billonmünzen noch ein sehr großes Quantum ausstehend ist.

An Billonmünzen neuer Prägung hat uns die eidgenössische Münzstätte die bündgetirte Summe abgeliefert, nämlich:

20 Rappenstücke . . .	4,000,000 Stück
10 „ . . .	3,000,000 „
5 „ . . .	2,000,000 „

Hievon sind bis Ende 1884 nicht zur Ausgabe gelangt und ruhen in unserm Gewölbe:

20 Rappenstücke . . .	1,750,000 Stück
10 „ . . .	900,000 „
5 „ . . .	500,000 „

Der Münzauswechslungsdienst in klein Silber und Billon verzeigt in Ein- und Ausgang einen Umsatz von Fr. 3,723,586. 90 in 2388 Posten.

Einzig in Silberscheidemünzen wurden Fr. 2,191,140 ausgewechselt.

Obwohl wir von Frankreich und Italien von unsern Silberscheidemünzen in bedeutenden Beträgen zurückkommen ließen, d. h. gegen grobes Silber und Chèques austauschten, hält der

Mangel an solchen Münzen fortwährend an, so daß wir sehr oft in den Fall kommen, Silbermünzbegehren unberücksichtigt lassen zu müssen. Es kommt dies namentlich in größeren Verkehrscentren, wie Genf, St. Gallen, sowie im Sommer an Kurorten etc. vor.

Gleiche Berichte erhalten wir fortwährend von den verschiedenen Hauptzoll- und Kreispostkassen, die sich jeweilen in ihrer Verlegenheit an uns wenden, denen wir aber in den seltensten Fällen entsprechen können.

Die auf neue Rechnung vorgetragenen Postvorschüsse zur Einlösung von Geldanweisungen belaufen sich auf die Summe von Fr. 1,093,000.

E. Pulververwaltung.

Die Pulverfabrikation wurde einigermaßen beeinträchtigt durch zeitweisen Mangel an Betriebskraft zu Lavaux, wo während einiger Wochen nur ein Theil der Werke im Gange erhalten werden konnte, ferner durch zwei Explosionen, die jedoch keinen bedeutenden materiellen Schaden anrichteten. Die eine derselben wurde durch Blitzschlag veranlaßt, die Ursache der andern konnte nicht bestimmt ermittelt werden. Vom Personal wurde dabei Niemand verletzt, und es blieb dasselbe auch von Unfällen anderer Art verschont.

Die Fabrikation erreichte ein Quantum von 428,118 kg., somit 78,118 kg. mehr als den budgetirten Betrag. Es ist dieses Ergebnis namentlich dem Umstande zu verdanken, daß das zum Ersatz der aufgehobenen Krienser Mühle erstellte neue Läuferwerk zu Chur schon im Monat August dem Betriebe übergeben werden konnte.

Es wurden fabrizirt:

Jagdpulver 15,145 kg., Gewehrpulver 106,674 kg., Kanonenpulver 71,071 kg., Sprengpulver 235,228 kg. Das Jagdpulver ergab in Bezug auf Kraftäußerung günstige Resultate und stand in dieser Beziehung hinter keiner damit in Vergleich gezogenen fremden Pulversorte gleicher Körnung zurück.

Jagd- und Gewehrpulver gelangten zu Kontrolle 109,850 kg., an Kanonenpulver 99,100 kg., wovon 65,800 kg. vom Vorjahre herrührten. Sämmtliche Partien entsprechen in den physikalischen Eigenschaften sowohl als bezüglich der ballistischen Leistungen den Anforderungen und wurden zur Munitionsanfertigung tauglich erklärt. Die Frage betreffend die Pulversorte, welche für die Posi-

Zehn- und Fünfrappen.

Vorrath von 1883	kg.	529880
Ankauf von Fünfrappenplättchen	„	4.085200
Ankauf von Zehnrappenplättchen	„	8.835000
	kg.	<u>13.450080</u>
Abgeliefert in Fünfrappenstücken	kg.	3.994099
Abgeliefert in Zehnrappenstücken	„	8.963128
Fabrikationsabgang auf beiden Prägungen 0,37 ‰	„	4853
Vorrath auf neue Rechnung in Fünf- und Zehnrappenplättchen	„	488000
	kg.	<u>13.450080</u>

Einrappen.

Ankauf von Einrappenplättchen	kg.	1.570000
Abgelieferte Einrappenstücke	kg.	1.497221
Fabrikationsabgang 1,6 ‰	„	2347
Vorrath in Einrappenmetall	„	70432
	kg.	<u>1.570000</u>

Die Prägung von neuen Billonmünzen bis Ende 1884 erreicht folgende Ziffern:

7 ¹ / ₂ Millionen Zwanzigrappenstücke im Nennwerthe von	Fr. 1,500,000
14 „ Zehnrappenstücke „ „ „ „	1,400,000
13 „ Fünfrappenstücke „ „ „ „	650,000
34 ¹ / ₂ Millionen Münzen im Nennwerthe von	Fr. 3,550,000

Zur Anfertigung der Billon- und Kupfermünzen wurden, wie in frühern Jahren, vorgearbeitete Plättchen verwendet. Das Kilo Zwanzigrappenmetall (Reinnickel) kostete Fr. 20 gegenüber Fr. 19. 30 im Vorjahre; dagegen trat beim legirten Metall eine kleine Preisermäßigung ein, von Fr. 5. 70 auf Fr. 5. 60 per Kilo. Für die Kupfermünzplättchen wurden, wie im Vorjahr, Fr. 3 per Kilo bezahlt.

Die Erstellung von Münzen aus reinem Nickel bietet wegen der Eigenthümlichkeit des Metalls immer noch sehr bedeutende technische Schwierigkeiten, namentlich beim Prägen. Es mag hierin der Grund liegen, warum bis jetzt kein anderer Staat diese Münzsorte eingeführt hat, die sich übrigens im Gebrauch vorzüglich bewährt.

An alten, außer Kurs gesetzten Silbermünzen wurden im Berichtjahre noch 61,659 kg. in die Münzstätte geliefert, die zu Medaillenprägungen etc. verwendet werden.

Werthzeichenfabrikation.

Diese, seit 4 Jahren in der Münzstätte eingerichtete Fabrikation geht stets in unveränderter Weise von Statten und umfaßt, wie bekannt, das Gummiren, Schneiden und Perforiren sämmtlicher Post- und Telegraphenmarken. Der Verbrauch derselben nahm im Berichtjahre wieder etwas zu, indem im Ganzen 99 Millionen Marken, gegenüber 92 Millionen im Vorjahre angefertigt wurden.

Nebenarbeiten.

Die Nebenarbeiten beschränkten sich im Berichtjahre auf die Anfertigung von goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen für Behörden, Vereine etc., sowie auf die Anfertigung von Farbstempeln und Siegeln für die Zollbehörden und Taxwerthzeichenstempeln für die Postverwaltung.

Falsche Münzen.

Auch im Berichtjahre gelangte eine Anzahl falscher oder verdächtiger Silber und Billonmünzen zur Untersuchung, welche mit Ausnahme eines einzigen, schlecht geprägten Stückes sämmtlich aus leicht erkennbaren, gegossenen Stücken bestanden, die häufig vorkommen, aber ungefährlich sind und deßhalb zu keinen besondern Maßregeln Veranlassung geben.

Münzkommissariat.

Dem Münzkommissariat wurden im Laufe des Berichtjahres im Ganzen 100 Münzwerke zur Verifikation vorgelegt, wovon 40 Zwanzig-, 30 Zehn-, 20 Fünf- und 10 Einrappenstücke, deren Resultat in nachstehender Uebersicht enthalten ist.

Durchschnitt des Gewichtes der im Jahre 1884 geprägten Münzen.

Münzsorte.	Mittleres Gewicht per kg.	Abweichungen im Gewicht.	
		Mehr.	Weniger.
Zwanzigrappenstücke	1.000344	0.000344	—
Zehnrappenstücke	0.995903	—	0.004097
Fünfrappenstücke	0.998502	—	0.001498
Einrappenstücke	0.998147	—	0.001853

B. Abtheilung Zollwesen.

Ergebnisse im Allgemeinen.

Die im Vorjahre bereits auf eine vordem noch nicht erreichte Höhe gestiegenen Gesamtergebnisse der Zolleinnahmen und des Waarenverkehrs finden sich durch die Ergebnisse pro 1884 noch übertroffen.

Die Zollbezugskosten betragen, gegenüber 7,814 % im Jahre 1883, 7,666 % der Roheinnahmen, welche letztere sich auf Fr. 21,486,577. 59, somit auf Fr. 1,364,584. 01 mehr als im Jahre 1883 (Fr. 20,121,993. 58) belaufen.

Als namentliche Ursache dieser Mehreinnahmen ist zu betrachten die vor Jahresschluß zum Theil in großen Quantitäten erfolgte Einfuhr solcher Artikel, welche durch den am 1. Januar 1885 in Kraft getretenen neuen Zolltarif mit erhöhten Zöllen betroffen werden, z. B.:

Malz	mit Fr.	20,344. —	Mehreinnahme.
Petroleum	„ „	62,903. —	„
Apotheker- und Droguerie- waaren	„ „	6,202. —	„
Geheimmittel	„ „	17,970. —	„
Zucker	„ „	510,097. —	„
Eßwaaren, feine	„ „	19,170. —	„
Thee	„ „	15,300. —	„
Baumwollgarn, gebleicht, ge- färbt	„ „	10,227. —	„
Baumwollgewebe, rohe	„ „	15,640. —	„
„ „ „ gebleicht, gefärbt	„ „	57,360. —	„
Kleider	„ „	19,500. —	„
Eisenwaaren, feine	„ „	10,368. —	„
Cement	„ „	8,680. —	„
Bretter, etc., Sägewaaren	„ „	4,044. —	„
			Fr. 777,805. —
Nebstdem haben eine wesentliche Mehreinnahme ergeben:			
Getreide	mit Fr.	136,352. —	
Sprit, in Fässern	„ „	222,043. —	
Wein, in Fässern	„ „	19,925. —	
Käse	„ „	8,960. —	
Eisenblech, verzinnntes	„ „	35,547. —	
Wollengewebe, gefärbt, be- druckt	„ „	52,100. —	
			Fr. 474,927. —

In Betreff des Rechnungsergebnisses der Zollverwaltung ist in unserem speziellen Bericht zur Staatsrechnung das Nähere enthalten.

Die Zolleinnahmen vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Zollgebiete:

	1884.	1883.	Differenz
	Fr.	Fr.	1884.
			Fr.
I. Gebiet (wichtigste Verkehrspunkte: Basel, Pruntrut, Waldshut)	9,090,207. 64	8,069,175. 97	+ 1,021,031. 67
II. Gebiet (Romanshorn, Schaffhausen, Konstanz, Singen, Erzingen, Niederlagshaus Zürich)	3,638,053. 12	3,686,679. 81	— 48,626. 69
III. Gebiet (St. Margrethen, Rorschach, Niederlagshaus St. Gallen)	2,022,253. 22	1,909,348. 75	+ 112,904. 47
IV. Gebiet (Chiasso, Luino, Locarno)	1,594,470. 32	1,581,932. 08	+ 12,538. 24
V. Gebiet (Verrières, Vallorbes, Locle, Niederlagshäuser Morges und Lausanne)	1,852,964. 40	2,043,913. 36	— 190,948. 96
VI. Gebiet (Genf, Moillesulaz, Perly)	3,288,628. 89	2,830,943. 61	+ 457,685. 28
	<u>21,486,577. 59</u>	<u>20,121,993. 58</u>	+ 1,364,584. 01

Indem wir bezüglich detaillirter Angaben über die Gestaltung des Waarenverkehrs mit dem Auslande auf die vom Zolldepartemente herausgegebene Jahresübersichtstabelle verweisen, beschränken wir uns hier darauf, in Folgendem das Totalergebnis der Ein-, Aus- und Durchfuhr im Vergleich zum Vorjahre mitzutheilen:

I. Einfuhr.

Ertrag der Einfuhrzölle im Jahre 1884	Fr. 20,741,533. 49
" " " " " 1883	" 19,382,318. 67
Mehrertrag der Einfuhrzölle im Jahre 1884	Fr. 1,359,214. 82

Die Waareneinfuhr beträgt :	1884.	1883.	Differenz
	Stücke.	Stücke.	1884.
			Stücke.
A. Thiere, nach der Stückzahl verzollbar	316,794	254,795	+ 61,999
Einfuhrzölle: Fr. 128,909. 80 gegen Fr. 103,040. — im Jahre 1883.			
B. Fuhrwerke, Schiffe, Ackergeräthe, nach dem Werth verzollbar	Fr. 462,275	Fr. 1,515,827	— 1,053,551
Einfuhrzölle: Fr. 39,626. 92 gegen Fr. 103,574. 80 im Jahre 1883.			
C. Waaren, nach dem Gewicht verzollbar:			
1) nach Zugthierlasten, reduzirt in metr. Zentner	8,867,900 ^{q.}	9,552,445 ^{q.}	— 684,545 ^{q.}
Einfuhrzölle: Fr. 238,788. 87 gegen Fr. 249,803. 13 im Jahre 1883.			
2) nach metrischen Zentnern	9,929,838	9,208,460	+ 721,378
Einfuhrzölle: Fr. 20,290,144. 30 gegen Fr. 18,925,900. 74 im Jahre 1883.			
D. Zollfreie Waaren	3,424,439	2,949,723	+ 474,716
Total metrische Zentner	22,222,177	21,710,628	+ 511,549

II. Ausfuhr.

Ertrag der Ausfuhrzölle im Jahre 1884	Fr. 590,529. 57
„ „ „ „ „ 1883	„ 601,841. 96
Minderertrag der Ausfuhrzölle im Jahre 1884	Fr. 11,312. 39

	1884.	1883.	Differenz
Die Waarenausfuhr beträgt:	Stücke.	Stücke.	Stücke.
A. Thiere, nach der Stückzahl verzollbar	102,751	120,431	— 17,680
Ausfuhrzölle: Fr. 39,035. 95 gegen Fr. 43,283. 20 im Jahre 1883.			
	Fr.	Fr.	Fr.
B. Holz und Holzkohlen, nach dem Werth verzollbar	7,387,453	7,764,820	— 377,367
Ausfuhrzölle: Fr. 170,018. 51 gegen Fr. 178,461. 44 im Jahre 1883.			
C. Waaren, nach dem Gewicht verzollbar:	q.	q.	q.
1) nach Zugthierlasten, reduzirt in metr. Zentner	762,678	755,971	+ 6,707
Ausfuhrzölle: Fr. 16,970. 51 gegen Fr. 16,907. 01 im Jahre 1883.			
2) nach metrischen Zentnern	1,601,866	1,575,053	+ 26,813
Ausfuhrzölle: Fr. 364,504. 60 gegen Fr. 363,190. 31 im Jahre 1883.			
D. Zollfreie Waaren	1,062,352	717,322	+ 345,030
Total metrische Zentner	3,426,896	3,048,346	+ 378,550

Gegenüber 1883 erzielt die Ausfuhr in folgenden Waarenartikeln besonders hervorzuhebende Differenzen:

	Differenz gegenüber 1883.	
	plus. q.	minus. q.
Abfälle, animalische	—	4,104
„ vegetabilische	10,404	—
Guano, etc.	—	29,002
Heu und Stroh	9,221	—
Kartoffeln	2,869	—
Kleie	2,906	—
Obst und Gemüse, frische	154,225	—
Steine, rohe, Bruch- und Pflastersteine	142,181	—
	Stück.	Stück.
Kälber bis und mit 40 kg.	—	2,438
Schweine, „ „ „	—	4,726
Schafe und Lämmer	—	3,794
Rindvieh, Kälber über 40 kg.	—	4,708
Pferde	—	615
	q.	q.
Personenwagen für Eisenbahnen	—	5,494
Dachziegel, Backsteine	16,747	—
Alabaster und Marmor, roh in Blöcken	8,646	—
Asphalt	—	20,690
Bier in Fässern	3,143	—
Cement	—	2,240
Kalk, hydraulischer	2,827	—
Holzwaaren, gemeine	6,563	—
Töpferwaaren, gemeine	1,203	—
Wein in Fässern	—	11,481
Ebenistenholz, nicht gesägt	2,457	—
Lumpen, baumwollene	863	—
„ andere	—	694
Getreide	—	984
Baumwollabfälle, roh	2,408	—
Eisen und Stahl, roh	—	7,924
Bruch Eisen	—	9,122
Eisenbahnschienen	—	8,242
Häute, Felle, roh, große	—	1,785
„ „ „ kleine	—	2,060
Ebenistenholz, gesägtes	—	1,155
Holzfaserstoff	17,185	—
Pech und Theer	3,363	—
Seidencocons	970	—

**Differenz
gegenüber 1883.**

	plus.	minus.
	q.	q.
Weinstein, roh	337	—
Wolle, roh	1,544	—
Bücher, gedruckte, aller Art	439	—
Fleisch, frisch	1,026	—
Mehl in Säcken	5,116	—
Obst, gedörft	1,774	—
Garancine	1,976	—
Mineralwasser	—	388
Pack- und Löschpapier	—	4,423
Schiefertafeln in Rahmen	425	—
Baumwollgarn, roh	—	2,383
Baumwollgewebe, roh	—	3,947
Käse	—	15,602
Maschinen: Lokomobile	3,574	—
landwirthschaftliche	—	4,116
andere Maschinen	2,032	—
Maschinentheile	16,476	—
Seide, roh	1,474	—
Floretseide, roh	385	—
Strohgeflechte	901	—
Apotheker- und Drogueriewaaren, nicht be- sonders genannte	297	—
Baumwollgarn, gebleicht	—	1,972
Milch, kondensirte	25,836	—
Mehl in Paketen	945	—
Papier, Druck- und Schreibpapier	1,382	—
Zündhölzchen	1,855	—
Baumwollgewebe, gebleicht, gefärbt, etc.	5,314	—
Chokolade	862	—
Holzschnitarbeiten	—	161
Musikdosen	549	—
Seidenbänder	—	1,142
Seidene Stoffe	1,502	—
Kleidungsstücke, andere als wollene	—	293
Schuhwaaren, feine	1,741	—
Stickereien	7,685	—
Uhren, feine	56	—
Butter, frisch, Schweineschmalz	—	1,087
Liqueure in Flaschen, Fässern, Krügen	—	6,707
Wein in Flaschen	360	—

	Differenz gegenüber 1883.	
	plus. q.	minus. q.
Cigarren	—	105
Leder, roh	—	2,424
„ gefärbt, etc.	1,158	—
Schuhwaaren, grobe	445	—
Wollgarn, gefärbt	365	—
Wollene Decken aller Art, ohne Näharbeit .	315	—
Wollengewebe, gebleichte, gefärbte, etc. .	—	147
Wollene Kleidungsstücke	—	75
Instrumente, physikalische, mathematische, etc.	336	—

III. Durchfuhr.

Ertrag der Durchfuhrscheingebühren im Jahre 1884	Fr. 10,340. 95
„ „ „ „ „ 1883	„ 9,308. 55
Mehrertrag der „ „ 1884	Fr. 1,032. 40

Durch die Schweiz transitirten :

	1884.	1883.	Differenz 1884.
	Stücke.	Stücke.	Stücke.
A. Thiere, nach der Stückzahl verzollbar	140,568	13,368 +	127,200
	Fr.	Fr.	Fr.
B. Waaren, nach dem Werth verzollbar	2,104,431	837,403 +	1,267,028
	q.	q.	q.
C. Waaren, nach dem Gewicht verzollbar	4,377,894	4,152,696 +	225,198

Nach Richtungen bewegte sich der Transitverkehr folgendermaßen :

Eingang im Transit über die Grenze von:

Verzollbar:		Frankreich.	Deutschland.	Oesterreich.	Italien.	Total.
Nach der Stückzahl	1884	4,827	5,371	128,567	1,803	140,568
" " "	1883	3,818	4,078	1,109	4,363	13,368
Differenz	1884	1,009	+ 1,293	+ 127,458	— 2,560	+ 127,200
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nach dem Werth	1884	31,570	2,046,076	4,160	22,300	2,104,106
" " "	1883	34,161	799,485	—	3,757	837,403
Differenz	1884	— 2,591	+ 1,246,591	+ 4,160	+ 18,543	+ 1,266,703
		q.	q.	q.	q.	q.
Nach dem Gewicht	1884	387,770	3,305,904	84,251	599,969	4,377,894
" " "	1883	354,075	2,982,419	301,823	514,379	4,152,696
Differenz	1884	+ 33,695	+ 323,485	— 217,572	+ 85,590	+ 225,198

Ausgang im Transit über die Grenze von:

Verzollbar:		Frankreich.	Deutschland.	Oesterreich.	Italien.	Total.
Nach der Stückzahl	1884	133,125	4,727	55	2,661	140,568
" " "	1883	6,417	5,133	84	1,734	13,368
Differenz	1884	+ 126,708	— 406	— 29	+ 927	+ 127,200
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nach dem Werth	1884	92,544	12,437	5,024	1,994,426	2,104,431
" " "	1883	43,603	20,073	5,607	768,120	837,403
Differenz	1884	+ 48,941	— 7,636	— 583	+ 1,226,306	+ 1,267,028
		q.	q.	q.	q.	q.
Nach dem Gewicht	1884	1,301,161	783,161	227,559	2,066,013	4,377,894
" " "	1883	1,301,479	832,495	175,119	1,843,603	4,152,696
Differenz	1884	— 318	— 49,334	+ 52,440	+ 222,410	+ 225,198

Während der Transit im Allgemeinen eine Vermehrung aufweist, hat derselbe in der Richtung von Oesterreich und in derjenigen nach Frankreich und Deutschland einige Verminderung erfahren :

Folgende Artikel erzeugen bei der Durchfuhr wesentliche Differenzen :

	Differenz	
	gegenüber 1888. plus. Stück.	minus. Stück.
Schafe	125,949	—
Schweine	1,287	—
	Fr.	Fr.
Fuhrwerke zum Personentransport	—	211,921
Eisenbahn-Personenwagen	53,661	—
„ Gepäck- und Güterwagen	1,427,310	—
	q.	q.
Bauholz, roh, Brennholz	82,094	—
Bau- und Nutzholz, zugerichtet	—	185,455
Baumwolle, roh	31,836	—
Cement	29,794	—
Eisen und Stahl, roh	—	117,956
Getreide	—	38,456
Glaswaaren, gemeine	21,615	—
Käse	7,338	—
Maschinen	4,894	—
Mehl	27,997	—
Steinkohlen	203,821	—
Torf, Braunkohlen, Coaks	11,443	—
Wein	—	11,167
Zucker	46,223	—

Ueber den Verkehr mit den zur Geleitscheinabfertigung mit 6 Monaten Frist zulässigen Waarengattungen (Partiegüter) enthält folgende Tabelle nähere Angaben :

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1884.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.04.1885
Date	
Data	
Seite	441-609
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 704

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.